

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

198. Sitzung, Montag, 12. Februar 2007, 8.15 Uhr

Vorsitz: *Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich)* Ursula Moor-Schwarz (SVP, Höri)

Verhandlungsgegenstände

1	T.	44 - 21		
1.	IVII	ıten	lung	en

_	Zuweisung von neuen Vorlagen	Seite 13990)
_	Antworten auf Anfragen	Seite 13390)
_	Sitzungsplanung	Seite 13991	1
_	Geburtstagsgratulation	Seite 13991	1
_	Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses		
	Protokollauflage	Seite 13990)

2. Qualitätsüberprüfung für die medizinische, pflegerische und therapeutische Leistung in der Psychiatrie

Motion von Heidi Bucher-Steinegger (Grüne, Zürich) und Cécile Krebs (SP, Winterthur) vom 25. September 2006

KR-Nr. 265/2006, Entgegennahme als Postulat, keine materielle Behandlung...... Seite 13991

3. Strategie zur Sicherung eines quantitativ und qualitativ ausreichenden Angebotes an Fachkräften

Postulat von Lucius Dürr (CVP, Zürich), Brigitta Leiser-Burri (CVP, Regensdorf) und Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon) vom 2. Oktober 2006 KR-Nr. 281/2006, Entgegennahme, keine materielle

4.	Gleichbehandlung in der Jugendstrafrechtspflege Postulat von Andrea Sprecher (SP, Zürich), Cécile	
	Krebs (SP, Winterthur) und Martin Naef (SP, Zürich) vom 20. November 2006	
	KR-Nr. 337/2006, Entgegennahme, keine materielle	
	Behandlung	Seite 13992
5.	Stellenprozente sowie die Mindestzahl der Mitglieder der Bezirksgerichte für die Amtsdauer 2008 bis 2014 (Erneuerungswahlen)	
	Antrag des Obergerichts vom 20. September 2006 und geänderter Antrag der Justizkommission vom 13. Dezember 2006	
	KR-Nr. 276a/2006	Seite 13993
6.	Stellenprozente sowie die Mindestzahl der Mitglieder des Bezirksgerichts Uster für den Rest der Amtsdauer 2002 bis 2008_	
	Antrag des Obergerichts vom 20. September 2006 und gleich lautender Antrag der Justizkommission vom 13. Dezember 2006	
	KR-Nr. 277/2006	Seite 14002
7.	Gesetz über Änderungen im Strafverfahren Antrag der Redaktionskommission vom 7. Dezember 2006 4278d	Seite 14004
8.	Gesetz über den Beitritt zur Rahmenvereinbarung für die interkantonale Zusammenarbeit mit Las- tenausgleich	
	Antrag der Redaktionskommission vom 7. Dezember 2006 4307a	Seite 14006
9.	Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG)	
	Antrag der Redaktionskommission vom 7. Dezember 2006 4290b	Seite 14007

10. Bewilligung eines Beitrages aus dem Lotteriefonds an die Zürcher Festspielstiftung zur Weiterführung der Zürcher Festspiele 2007 bis 2009 Antrag des Regierungsrates vom 12. Juli 2006 und gleich lautender Antrag der Finanzkommission vom	
14. Dezember 2006 4337	Seite 14030
11. Änderung des Gemeindegesetzes/Verbesserung des Anfragerechts an Gemeindeversammlungen_ Antrag der STGK vom 8. September 2006 zur Parlamentarischen Initiative von Bernhard Egg vom 15. November 2004 KR-Nr. 398a/2004	Seite 14039
12. Stimm- und Wahlrecht auf Gemeindeebene für langjährige niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer Antrag des Regierungsrates vom 10. Mai 2006 zur Einzelinitiative KR-Nr. 264/2004 und geänderter Antrag der STGK vom 22. September 2006 4316a	Seite 14051
Verschiedenes	
 Begrüssung einer Delegation des Shanghai Komitees der Politischen Konsultativkonferenz des 	
Chinesischen Volkes (CPPCC)	Seite 14050
 Fraktions- oder persönliche Erklärungen Erklärung der SVP-Fraktion zur Jugendgewalt 	Seite 14024
• Erklärung der SP-Fraktion zur Jugendgewalt	
• Erklärung der CVP-Fraktion zur «Jugendge- waltkriminalität»	
• Erklärung der Grünen Fraktion zur Fraktionser- klärung der SVP	Seite 14027
• Erklärung der Grünliberalen/EVP zur Zuteilung der Listennummer für die Kantonsratswahlen	

- Persönliche Erklärung von Arnold Suter, Kilchberg, zur Diskussion über die Jugendgewalt...... Seite 14074
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse....... Seite 14075

Geschäftsordnung

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Finanzkommission:

 Bewilligung eines Beitrages aus dem Lotteriefonds zu Gunsten der Stadt Zürich für das Projekt «Naturpark Zürich»
 Beschluss des Kantonsrates, 4373

Zuweisung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben:

 Vergabe an kleinere und mittlere lokale Unternehmen
 Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 351/2004, 4374

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Der Regierungsrat hat uns die Antwort auf neun Anfragen zugestellt:

KR-Nrn. 322/2006, 328/2006, 329/2006, 330/2006, 331/2006, 332/2006, 333/2006, 335/2006, 344/2006.

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegen zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 191. Sitzung vom 26. Januar 2007, 17.00 Uhr

- Protokoll der 192. Sitzung vom 26. Januar 2007, 19.45 Uhr
- Protokoll der 193. Sitzung vom 29. Januar 2007, 8.15 Uhr
- Protokoll der 194. Sitzung vom 29. Januar 2007, 14.30 Uhr.

Sitzungsplanung

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Zum Terminplan noch Folgendes: Den Verkehrsrichtplan schliessen wir am 5. März 2007 ab. Die zweite Lesung zur Änderung des Flughafengesetzes und die Abstimmungsempfehlung zur Flughafeninitiative finden am 26. März 2007 statt.

Geburtstagsgratulation

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Ich gratuliere Susanne Bernasconi zum Geburtstag.

2. Qualitätsüberprüfung für die medizinische, pflegerische und therapeutische Leistung in der Psychiatrie

Motion von Heidi Bucher (Grüne, Zürich) und Cécile Krebs (SP, Winterthur) vom 25. September 2006

KR-Nr. 265/2006, Entgegennahme als Postulat, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Ist die Erstunterzeichnerin mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden?

Heidi Bucher (Grüne, Zürich): Ich bin einverstanden.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Wird ein Antrag auf Ablehnung des Postulates gestellt?

Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a.A.): Ich verlange Diskussion.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Jürg Leuthold beantragt Ablehnung des Postulates. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Strategie zur Sicherung eines quantitativ und qualitativ ausreichenden Angebotes an Fachkräften

Postulat von Lucius Dürr (CVP, Zürich), Brigitta Leiser (CVP, Regensdorf) und Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon) vom 2. Oktober 2006

KR-Nr. 281/2006, Entgegennahme, keine materielle Behandlung.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein Antrag auf Ablehnung des Postulates gestellt?

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Mein Kollege Martin Arnold ist mittlerweile eingetroffen. Wir verlangen einfach in seinem Namen Diskussion.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Es ist Nichtüberweisung beantragt. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Gleichbehandlung in der Jugendstrafrechtspflege

Postulat von Andrea Sprecher (SP, Zürich), Cécile Krebs (SP, Winterthur) und Martin Naef (SP, Zürich) vom 20. November 2006 KR-Nr. 337/2006, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Jürg Trachsel (SVP, Richterswil): Ich verlange Diskussion.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Jürg Trachsel verlangt Nichtüberweisung des Postulates. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Stellenprozente sowie die Mindestzahl der Mitglieder der Bezirksgerichte für die Amtsdauer 2008 bis 2014 (Erneuerungswahlen)

Antrag des Obergerichts vom 20. September 2006 und geänderter Antrag der Justizkommission vom 13. Dezember 2006

KR-Nr. 276a/2006

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Ich begrüsse zu diesem und dem nächsten Geschäft Oberrichter Rainer Klopfer, den Präsidenten des Obergerichts.

Gabriele Petri (Grüne, Zürich), Präsidentin der Justizkommission (JUKO): Im Jahr 2008 werden die Bezirksgerichte für eine neue Amtsdauer von sechs Jahren bestellt. Es finden Gesamterneuerungswahlen statt. Der Kantonsrat setzt dafür jeweils die Mindestzahl der Mitglieder der einzelnen Bezirksgerichte sowie die Stellenprozente der einzelnen Bezirksgerichte fest. Für das neue Bezirksgericht Dietikon ist diese Festlegung vorsorglich bereits im letzten Jahr erfolgt. Und beim Bezirksgericht Uster wird auf Grund der besonderen Alterskonstellation – mehrere Richterinnen und Richter gehen gleichzeitig in Pension – diese Festlegung sogar für den Rest der Amtsdauer bis 2008 vorgezogen und für die nächste Amtsdauer logischerweise auch beibehalten.

Um für die Amtsdauer 2008 bis 2014 die jeweilige Geschäftslast abzuschätzen und die entsprechende personelle Ressource festzulegen, hat das Obergericht alle Bezirksgerichte in dieser Frage immer schon sehr eng und kompetent begleitet. Das Obergericht stellt nämlich den Bezirksgerichten bei Ansteigen der Geschäftslast zuerst einmal Ersatzrichter zur Bewältigung der erhöhten Arbeitslast zur Verfügung. Wenn

sich aber nach einigen Jahren zeigt, dass die erhöhte Geschäftslast auf diesem Niveau bleibt, beantragt das Obergericht dem Kantonsrat die Umwandlung dieser Ersatzrichterstellen in ordentliche Richterstellen, wie das jetzt mit dieser vorliegenden Vorlage für die nächste Zeit geschieht. Mit dem Beschluss des Kantonsrates werden die Stellenprozente für die einzelnen Bezirksgerichte verbindlich festgelegt. Es handelt sich dabei teilweise um eine kleine Erhöhung des Pensums einzelner ordentlicher Richter. Teilweise handelt es sich aber auch um eine Umwandlung von Ersatzrichterstellen in ordentliche Richterstellen. Die jeweils angestiegene Geschäftslast ist immer ausgewiesen und auch die Umwandlung der Stellenprozente von Ersatzrichterstellen zu ordentlichen Richterstellen ist völlig unbestritten. Die Begründung für die Umwandlung der Richterstellen liegt vor allem in der demokratischen Legitimation. Denn Ersatzrichter werden bekanntlich vom Obergericht bestimmt, die ordentlichen Mitglieder der Bezirksgerichte aber werden von den Stimmberechtigten gewählt. Diese Volkswahl soll also nicht auf Dauer durch provisorische Ersatzrichter umgangen werden. Daher werden sie nach Bedarf zu ordentlichen Richterstellen umgewandelt.

Der Beschluss des Kantonsrates hat natürlich weitere Folgen auch bei der Mindestzahl der Mitglieder, die wir festsetzen. Das sehen Sie auch in der zweiten Kolonne der Vorlage. Zur Mindestzahl ist zu sagen, dass sie die Anzahl Mitglieder an einem Bezirksgericht festsetzt, die nicht unterschritten, sehr wohl aber überschritten werden darf. Es ist so in einem Bezirksgericht jederzeit auch während der Amtsdauer möglich, dem Obergericht zu beantragen, im Rahmen seiner Stellenprozente Vollzeitstellen in Teilzeitstellen umzuwandeln und so die Mindestzahl der Mitglieder zu überschreiten. Dies ist in der Vergangenheit auch schon öfters geschehen. Dabei hat sich klar gezeigt, dass das Obergericht solche Umwandlungen in Teilzeitstellen problemlos bewilligt. So sind zum Beispiel am Bezirksgericht Zürich zurzeit 55 vollamtliche und 14 teilamtliche Mitglieder, also insgesamt 69 Mitglieder tätig, womit die vorgegebene Mindestzahl von 66 Mitgliedern sogar um drei Mitglieder überschritten wird. Problemlos, weil es sich eben nur um eine Mindestzahl handelt, quasi als Richtwert.

Die Justizkommission unterstützt ausdrücklich, wenn die Gerichte Teilzeitstellen schaffen. Sie ist jedoch der Ansicht, dass sie den Bezirksgerichten bei der Schaffung zusätzlicher Teilzeitstellen nicht vorgreifen möchte. Die Bezirksgerichte sollen anhand ihrer Geschäftslast

sowie der konkreten personellen Situation eine weitere Aufteilung von Vollzeitstellen in Teilzeitstellen selber beim Obergericht beantragen können. Der Antrag zu einer solchen Aufteilung kann somit zu einem geeigneten Zeitpunkt und nicht unter politischem Druck erfolgen. Das Obergericht kann dies problemlos ohne die Mitwirkung des Kantonsrates selber bewilligen. Da mit unseren Kantonsratsbeschlüssen nur die gesamthaften Stellenprozente sowie die Mindestzahl der Mitglieder der einzelnen Bezirksgerichte festgelegt werden, bleibt es Sache der Gerichte, welche Pensen für die einzelnen Stellen innerhalb dieses Rahmens festgelegt werden. Welche Kandidaten und Kandidatinnen mit welchem Anforderungsprofil zur Wahl aufgestellt und letztendlich gewählt werden, ist Sache der Parteien und der Stimmberechtigten.

Die Justizkommission beantragt daher einstimmig Eintreten auf die Vorlage und beantragt Ihnen auch einstimmig Zustimmung zum vorliegenden Antrag.

Rosmarie Frehsner-Aebersold (SVP, Dietikon): Wie Sie gehört haben, folgte die Justizkommission dem Antrag des Obergerichts – mit einer Präzisierung allerdings von Ziffer II über die Aufhebung des Kantonsratsbeschlusses vom 5. Januar 2001. Die SVP unterstützt diesen Antrag der Justizkommission vom 13. Dezember 2006. Die Erhöhung der Stellenprozente der Bezirksgerichte Affoltern, Dielsdorf und Horgen ist gering, sie sind zum Teil sogar sehr gering im Gegensatz zu den Stellenprozenterhöhungen der Bezirksgerichte Meilen und Winterthur im Rahmen von 220 und 200 Stellenprozenten, die substanziell sind. Die Begründungen des Obergerichts sind nachvollziehbar. Fakt ist, dass in den beiden Bezirken die Einwohnerzahl in den letzten fünf Jahren in Meilen um 4500, in Winterthur um 6000 Personen zugenommen hat, was sich auch entsprechend auf die Rechtssprechung auswirkt.

Die SVP beurteilt ferner die Tatsache, dass weiterhin an acht Bezirksgerichten Laienrichter eingesetzt sind und deren Stellenprozente, wenn auch minim, erhöht werden, als positiv. Ersatzwahlen haben gezeigt, dass die Bevölkerung den Einsitz von Laienrichtern wünscht. Die SVP wird diesem Antrag zustimmen.

Eintreten ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist. Detailberatung

*Titel und Ingress*Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Regine Sauter (FDP, Zürich): Ich spreche im Namen der FDP zum vorliegenden Geschäft und unterbreite Ihnen folgenden Antrag:

Änderung von Ziffer I: Es seien am Bezirksgericht Winterthur die Stellenprozente auf 900 und die Mindestzahl der Mitglieder auf zehn festzusetzen.

Das Bezirksgericht Winterthur ist heute das einzige Bezirksgericht, welches über keine teilamtlichen Stellen verfügt. Wir sind der Meinung, dass dies nicht mehr zeitgemäss ist, und schlagen deshalb vor, den Zeitpunkt der Neuwahlen gleichzeitig dazu zu benutzen, am Bezirksgericht Winterthur mindestens zwei Teilamtsrichterstellen zu schaffen, indem die vorgesehenen 900 Stellenprozente auf mindestens zehn Mitglieder verteilt werden. Dies würde der gesellschaftlichen Entwicklung gleichermassen wie volkswirtschaftlichen Bedürfnissen Rechnung tragen.

Eine Voraussetzung für die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist es, dass genügend Teilzeitstellen vorhanden sind, welche es jungen Familien möglich machen, Berufstätigkeit und Familienbetreuung unter einen Hut zu bringen. Nur so können Paare, die das wünschen, Berufstätigkeit und die Betreuung der Familie flexibel zwischen sich aufteilen. Tatsache ist, dass es heute vorwiegend noch die Frauen sind, welche in ihrer Berufstätigkeit zurückstecken oder diese sogar ganz aufgeben, wenn sie Kinder haben; dies, weil die Rahmenbedingungen eine Teilzeitarbeit nicht zulassen. Dies können wir uns nicht länger leisten. Zum einen gilt es angesichts des sich abzeichnenden Mangels an Arbeitskräften in den nächsten Jahren das bestehende Arbeitskräftepotenzial, insbesondere auch jenes der Frauen, besser zu nutzen. Zum andern macht es aus keiner Perspektive Sinn, dass Frauen sich gut ausbilden und anschliessend von ihren Möglichkeiten kei-

nen Gebrauch machen können, weil sie wegen fehlender Beschäftigungsmöglichkeiten aus dem Erwerbsleben ausscheiden oder zu einem späteren Zeitpunkt den Einstieg nicht mehr finden.

Wir haben es hier in der Hand, im öffentlichen Bereich mit gutem Beispiel voranzugehen und zur Umsetzung von fortschrittlichen Rahmenbedingungen beizutragen. Gleich vorwegnehmen möchte ich, dass wir heute nicht eine weitere Diskussion zum Thema «Laienrichter, Ja oder Nein» führen möchten. Teilzeitarbeit heisst ja nicht keine Juristinnen und Juristen. Dass sich eine Richterstelle und gerade auch die juristische Tätigkeit gut für Teilzeitarbeit eignen, zeigen die Erfahrungen, welche an andern Gerichten gemacht werden. Es ist uns indes klar, dass der Kantonsrat natürlich letztlich keinen Einfluss darauf hat, wer für eine Teilamtsrichterstelle vorgeschlagen wird. Wir können aber an die Interparteiliche Konferenz (*IPK*) appellieren und unseren Wunsch in diesem Sinne deponieren.

Im Übrigen stimmen wir dem vorliegenden Beschluss zu. Die vorgesehenen Aufstockungen an den Bezirksgerichten sind plausibel. Dort, wo bereits seit längerer Zeit Ersatzrichter im Einsatz sind, sollen diese Stellen in ordentliche Richterstellen überführt werden, die der Volkswahl unterliegen. Mit Ersatzrichterinnen oder -richtern sollen kurzfristige Engpässe ausgeglichen werden, nicht aber Volkswahlen umgangen werden. In diesem Sinne bitte ich Sie, dem geänderten Beschluss und somit unserem Antrag zuzustimmen.

Thomas Ziegler (EVP, Elgg): Die EVP steht grundsätzlich ein für Teilzeitarbeit, nicht zuletzt eben, wie bereits ausgeführt worden ist, damit Frauen die Berufsarbeit und die Familie besser vereinbaren können, damit sie beides tun können. Auch dem Laienrichtertum stehen wir grundsätzlich positiv gegenüber. Solange dieses vorgesehen ist, soll auch eine Einsatzmöglichkeit dafür vorhanden sein.

Deshalb war ich ein wenig erstaunt und befremdet, dass bei einem einzigen Gericht beide Grundsätze nicht obligatorisch zum Tragen kommen sollten, indem beim Bezirksgericht Winterthur für 900 Stellenprozente eben gerade mal die Minimalzahl von neun Richterstellen vorgesehen ist – im Gegensatz zu allen Gerichten, wo zwingend Teilzeitstellen geschaffen werden müssen. Wenig überzeugend finde ich auch die Begründung im Antrag durch das Bezirksgericht Winterthur.

Aus diesen Gründen unterstützen wir den Antrag der FDP auf Erhöhung der Mindestrichterstellenanzahl beim Bezirksgericht Winterthur und stimmen im Übrigen der Vorlage zu.

Lilith C. Hübscher (Grüne, Winterthur): Die Grünen stimmen grundsätzlich dem Antrag der Justizkommission zu, dies sowohl im Hinblick auf die Geschäftslast als auch darauf, dass die Wahlstellen ordentlich aufgestockt werden. Die Ausnahme betrifft nun das Bezirksgericht Winterthur. Wir unterstützen den gestellten Änderungsantrag, in Winterthur die Mitgliederzahl von mindestens neun auf zehn festzulegen und somit mindestens zwei Teilzeitstellen zu schaffen; so, wie das im Übrigen die Interparteiliche Konferenz des Bezirks Winterthur an zwei Sitzungen diskutiert hat, einvernehmlich und einstimmig. Zu Recht, denn Teilzeitstellen sind ein Muss, damit zum Beispiel Familienleute, Mütter oder Väter oder Wiedereinsteigerinnen, einer qualifizierten und im Übrigen sehr gut bezahlten Arbeit nachgehen können.

Zum Stichwort Laienrichtertum möchte ich im Namen der Grünen Folgendes sagen: Sämtliche Winterthurer Parteien, die heute ein Bezirksrichteramt bestellen, haben ausgewiesene juristische Vertreterinnen und Vertreter rekrutiert. Die vielen Einzelrichterfunktionen drängen ein Laienrichtertum automatisch zurück, weil ein Laie der Komplexität der Fälle kaum mehr gerecht wird, es sei denn, er werde durch einen – mit grosser Wahrscheinlichkeit eigendynamischen – Generalsekretär sekundiert. Aber teure Lehrlinge können wir uns in Zeiten knapper Staatskassen ja gar nicht leisten.

Zurück zum Winterthurer Text. Jobsharing und geregelte Arbeitsabläufe machen die betriebliche Sorge unbegründet. Selbstverständlich setzen Teilzeitstellen voraus, dass die Parteien ihre Kandidatinnen und Kandidaten entsprechend instruieren und auf deren Flexibilität achten. So entsteht den Gerichtsschreibern kein organisatorischer Zusatzaufwand. Die Richter sind den Abläufen zu unterziehen. Es muss an fixen Tagen gearbeitet werden und die Richterinnen und Richter müssen an einem Tag wie heute bereit sein, auch mal durch den Regen zu gehen auf dem Weg zur Arbeit.

Dem Argument der räumlichen Situation kann entgegengehalten werden, dass bei Teilzeitämtern auf eine strikte Ergänzung auf 100 Prozent, zum Beispiel zweimal 50 oder 30 zu 70 Prozent, geschaut wird. Weshalb nicht zwei Richterinnen ein Büro teilen können, leuchtet nicht ein, da die Gerichtssitzungen auf jeden Fall in einem Gerichts-

saal stattfinden und ein weiterer Publikumskontakt nicht ersichtlich ist. Für das Aktenstudium und die Recherchenarbeit reicht ein Arbeitsplatz. Notfalls, beispielsweise bei Telefonaten, Überschneidungen, kann man oder Frau auch einmal zu Hause arbeiten oder das Gericht bietet Räume an. Es waren kürzlich gleich um die Ecke, Theaterstrasse 29, günstige Büros ausgeschrieben.

In diesem Sinn laden die Grünen Sie ein, sowohl dem Antrag der Justizkommission als auch dem Änderungsantrag zuzustimmen. Vielen Dank.

Rosmarie Frehsner-Aebersold (SVP, Dietikon): Die SVP lehnt den Abänderungs- respektive Minderheitsantrag der FDP ab. Das Bezirksgericht Winterthur ist das zweitgrösste Bezirksgericht in der zweitgrössten Stadt unseres Kantons und es gilt als besonders effizient. Es ist auch bekannt für ein kollegiales Arbeitsklima und seine erfolgreich umgesetzte Reorganisation. Das Bezirksgericht Winterthur hat seit vielen Jahren zwei Vollzeitersatzrichterstellen, seit 2005 sogar deren drei. Diese Situation hat das Obergericht im vorliegenden Antrag an den Kantonsrat bewogen, zwei zusätzliche ordentliche Richterstellen zu beantragen. Dieser Antrag ist, wie ich feststelle, unbestritten. Das Plenum des Bezirkgerichts Winterthur wünscht diese zwei neuen Stellen mit zwei 100-Prozent-Pensen zu besetzen. Die seit längerer Zeit tätigen Ersatzrichter möchte das Bezirksgericht Winterthur behalten. Es sind ambitionierte Richterpersonen, die sich im Team bewährt haben. Würde die Mindestzahl der Richter gemäss Abänderungsantrag auf zehn erhöht, müsste das Bezirksgericht Winterthur neu mindestens zwei 50-Prozent-Stellen schaffen, hätte das Personal aber nicht dazu. Das heisst, bewährte Ersatzrichter hätten keine Chance, zwei neue 50-Prozent-Teilstellen müssten ausgeschrieben werden und folglich auch neu besetzt werden.

Der Abänderungsantrag verfolgt – das muss betont werden – politische Ziele und lässt die derzeitige Personalsituation am Bezirksgericht Winterthur völlig ausser Acht. Sollte sich die Personalsituation ändern, kann das Bezirksgericht Winterthur, wie bereits von der Kommissionspräsidentin Gabriele Petri erwähnt wurde, jederzeit eine Erhöhung der Mindestzahl der Mitglieder am Obergericht beantragen. Dem würde auch mit Sicherheit stattgegeben.

Aus all diesen Gründen unterstützt die SVP den Antrag der Justizkommission und lehnt den Minderheits- respektive Abänderungsantrag der FDP ab und bittet Sie, das Gleiche zu tun.

Katrin Jaggi (SP, Zürich): Die SP unterstützt den Antrag von Regine Sauter. Wer es mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ernst meint, muss Teilzeitstellen schaffen. Dies gilt für die öffentliche Verwaltung genauso wie für die Wirtschaft. Noch immer wird bei zu vielen Jobs davon ausgegangen, diese liessen sich nur in Vollzeit erfolgreich ausüben, ein Vorurteil, das wir durch Taten widerlegen können. In der öffentlichen Verwaltung und in den Behörden müssen wir dafür sorgen, dass die Möglichkeit zur Teilzeitanstellung nicht die Ausnahme bleibt, sondern zur Regel wird. Zumindest in diesem Punkt sollte die öffentliche Hand als Arbeitgeberin ihre Vorbildfunktion wahrnehmen.

Stimmen Sie deshalb mit uns dem vorliegenden Antrag zu. Danke.

Vinzenz Bütler (CVP, Wädenswil): Die CVP unterstützt grundsätzlich alle Bemühungen um Gleichstellung von Mann und Frau. In diesem Falle des Bezirksgerichts Winterthur unterstützen wir die aktive Zurverfügungstellung von Teilzeitstellen. Die Gründe, die gegen die Teilzeit angeführt werden, sind von untergeordneter Bedeutung und können mit gutem Willen gelöst werden. Ich danke Ihnen.

Regula Thalmann-Meyer (FDP, Uster): Ich bin Vorstandsmitglied der KNVB, der Konferenz nicht vollamtlicher Bezirksrichter. Wir unterstützen die Schaffung von Teilämtern von Juristen und ich kann Ihnen an dieser Stelle erklären, dass wir überhaupt keinen Anspruch auf Laienrichter am Bezirksgericht Winterthur stellen werden. Wie Regine Sauter und Lilith C. Hübscher schon ausgeführt haben, ist das ja die Sache der IPK. Sie kann ja die geeigneten Kandidaten aufstellen. Aber wir werden, da das Bezirksgericht Winterthur anders organisiert ist als die übrigen Landbezirksgerichte mit Laienrichtern, keinen Anspruch darauf stellen. Ich danke Ihnen.

Gabriele Petri (Grüne, Zürich), Präsidentin der JUKO: Nun ja, dieser Antrag fand in der Kommission ja auch keine Mehrheit. Vielleicht darum, weil er gut gemeint ist und – wie hier drin – zur Förderung von

Teilzeitstellen gedacht ist, zur Förderung der Frauen. Aber er vergisst, dass Teilzeitstellen im Gerichtswesen immer auch Teilämter sind, die dann in der Volkswahl, vor allem auf dem Land, des Öftern mit Laien besetzt werden, was die jeweiligen Bezirksgerichte in ihrer Arbeit ziemlich belastet. Ob wir uns solche möglichen zusätzlichen Belastungen auch in Winterthur leisten wollen und ob das Beschäftigen von Laienrichtern für die hoch komplexe Rechtswelt immer noch zeitgemäss ist, darüber waren wir uns in der Kommission nicht einig, weshalb wir den Vorschlag des Bezirksgerichts Winterthur und des Obergerichts respektierten und für die 900 Stellenprozente vorläufig neun Richter vorsahen; was immer als Mindestzahl zu verstehen ist und durch das Bezirksgericht später antragsweise beim Obergericht in mehrere Teilzeitstellen umgewandelt werden kann, wenn es das Gericht als nötig erachtet. Also wir waren in der Kommission mehrheitlich der Meinung, dass die Mindestzahl alle Wege offen lässt für Teilzeitstellen.

Rainer Klopfer, Präsident des Obergerichts: Das Obergericht ist selbstverständlich nicht grundsätzlich gegen die Einführung von Teilämtern an den Bezirksgerichten. Der Grund, weshalb wir Ihnen vorliegend etwas anderes beantragt haben für das Bezirksgericht Winterthur, steht in der Begründung unseres Antrags. Zwei Worte ergänzend dazu:

Wenn ich heute höre, Bezirksrichter könnten im Teilamt ein Büro teilen, dann muss ich schon sagen, ich bitte um etwas mehr Respekt für das Amt eines Bezirksrichters und einer Bezirksrichterin! Das sind keine «Jöbli», keine Jobs, die man einfach so nebenbei noch schnell erledigen kann. Man kann nicht als Bezirksrichter, wenn man einen Swissair-Fall zu beurteilen hat, ein Büro mit jemandem teilen. Man muss ein eigenes Büro haben. Ich werde nach wie vor dafür sorgen –, dass alle Bezirksrichterinnen und Bezirksrichter in diesem Kanton ein eigenes Büro erhalten. Nur so können sie ihre Arbeit in Ruhe und so erledigen, wie es das Gesetz verlangt.

Zum Zweiten: Vergessen Sie bitte nicht, dass am Bezirksgericht Winterthur bereits vier Richterinnen arbeiten. Wir hätten es gerne dem Bezirksgericht Winterthur überlassen, ob eine dieser Damen vielleicht eines Tages halbtags arbeiten möchte. Wählen Sie nun so, wie Sie es wünschen, verunmöglichen Sie das. Diese Frauen haben dann keine

Chancen mehr, denn die Räumlichkeiten dieses Gerichts sind wenigstens zur Zeit ganz einfach voll ausgenützt.

Ich bitte Sie aus allen diesen Gründen, unseren wohl überlegten Antrag, der mit demjenigen der Justizkommission und des Bezirksgerichts Winterthur übereinstimmt, zu folgen und danke Ihnen für diesen weisen Entscheid. Ich habe geschlossen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 95 : 52 Stimmen, dem Antrag von Regine Sauter zuzustimmen.

II., III. und IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 98 : 3 Stimmen, dem bereinigten Antrag der Justizkommission zuzustimmen.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Das Geschäft geht an das Obergericht zum Vollzug.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Stellenprozente sowie die Mindestzahl der Mitglieder des Bezirksgerichts Uster für den Rest der Amtsdauer 2002 bis 2008

Antrag des Obergerichts vom 20. September 2006 und gleich lautender Antrag der Justizkommission vom 13. Dezember 2006

KR-Nr. 277/2006

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Zu diesem Geschäft befindet sich Regula Thalmann, Uster, im Ausstand.

Gabriele Petri (Grüne, Zürich), Präsidentin der JUKO: Am Bezirksgericht Uster tritt im laufenden Jahr die Situation ein, dass der Präsident sowie zwei teilamtliche Richter ausscheiden, womit Ersatzwahlen erforderlich werden. Da zudem der vollamtliche Ersatzrichter per Ende 2006 das Bezirksgericht schon verlassen hat, rechtfertigt es sich, diese Ersatzrichterstelle bei dieser Gelegenheit heute schon in eine ordentliche Richterstelle umzuwandeln, anstatt damit bis zum Beginn der nächsten Amtsdauer im Jahr 2008 zuzuwarten. Somit können dieses Jahr die Ersatzwahlen und auch die Neuwahl des neuen zusätzlichen Mitglieds stattfinden. Die Umwandlung der Ersatzrichter- in eine ordentliche Richterstelle ist auf Grund der Entwicklung der Geschäftslast und der demografischen Entwicklung gerechtfertigt und völlig unbestritten. Im Übrigen gelten die Ausführungen zur vorherigen Vorlage quasi sinngemäss. Ich danke Ihnen.

Wir empfehlen Ihnen als Justizkommission, die Vorlage anzunehmen.

Gaston Guex (FDP, Zumikon): Die FDP unterstützt den Antrag des Obergerichts, die Stellenprozente von 700 auf 800 zu erhöhen. Die Erhöhung ist kostenneutral, da im gleichen Umfang die vollamtlichen Ersatzrichterstellen und der Einsatz von Ad-hoc- und Ersatzrichterinnen und Ersatzrichtern abgebaut werden können. Mit Vollamtlichen ist das die bessere Lösung. Die Erhöhung der Mindestzahl von Richterinnen und Richtern von neun auf zehn macht Sinn. Unserer Forderung nach Teilämtern wird Rechnung getragen und da legen wir, wie Regine Sauter schon erwähnt hat, sehr Wert darauf. Bisher bildeten fünf Vollamtliche und vier Teilamtliche das Richterteam, neu werden es sechs und vier sein. Ich brauche Ihnen ja nicht zu sagen, dass in unserem innersten Herzen fünf und fünf auch eine Lösung gewesen wären. Aber wir akzeptieren diese sechs und vier und die sind 50 Prozent.

Die FDP-Fraktion empfiehlt Ihnen, den Antrag des Obergerichtes zu unterstützen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Eintreten ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.. II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 135 : 0 Stimmen, dem Antrag der Justizkommission zuzustimmen.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Das Geschäft geht ans Obergericht zum Vollzug.

Ich verabschiede hier den Präsidenten des Obergerichts Rainer Klopfer. Er ist in dieser Legislatur zum letzten Mal hier bei uns. Ich wünsche ihm in seinem Amt und in seinem Beruf weiterhin alles Gute und viel Erfolg.

Und namens des Kantonsrates danke ich Ihnen stellvertretend für alle obersten kantonalen Gerichte, dass Sie über die Prinzipien unseres Rechtsstaates wachen und dessen Durchsetzung garantieren.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Gesetz über Änderungen im Strafverfahren

Antrag der Redaktionskommission vom 7. Dezember 2006 4278d

Raphael Golta (SP, Zürich), Präsident der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat einerseits den Titel dieser Vorlage geändert, anderseits eine kleine sprachliche Änderung in Paragraf 34c der Strafprozessordung vorgenommen. Die Titeländerung war nötig, weil die Vorlage ja aus einem anderen Gesetz heraus gebrochen wurde. Ein neuer Titel war notwendig, um diese Vorlage von der anderen Gesetzesänderung unterscheidbar zu machen.

Ich bitte Sie, den Änderungen der Redaktionskommission zuzustimmen.

Detailberatung

Titel und Ingress
I.
§§ 34c, 39a und 383

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II.

Jürg Trachsel (SVP, Richterswil): Ich nehme Bezug auf unseren Minderheitsantrag, wonach wir Sie ersuchen, diese Vorlage abzulehnen. Da dieser Minderheitsantrag in der ersten Lesung nicht behandelt worden ist, komme ich halt jetzt wieder auf ihn zurück, respektive stelle Ihnen den Antrag, die Vorlage abzulehnen.

Aus dem Fähnlein der drei Aufrechten ist unter dem Druck der Justizdirektion die Fahne der Aufrechten geworden. Einzig die SVP wehrt sich offensichtlich in diesem Rat noch gegen die Einführung der Strafmediation, und dies aus nachstehenden drei Gründen:

Erstens sind wir für eine Verwässerungspolitik nicht zu haben. Sah die ursprüngliche Vorlage noch eine Mediation ausserhalb der Justizdirektion vor, fühlte sich Justizdirektor Markus Notter noch mit übermächtigem Gegenwind konfrontiert. Aus gewiefter Taktik schafft man deshalb just eine neue Stelle in der Verwaltung und integriert den Verein Strafmediation innerhalb der Justizdirektion.

So weit, so gut, wenn da nur nicht die Kosten – die enormen Kosten – wären. Scheint in Bundesbern anlässlich der Vorberatung der eidgenössischen Strafprozessordnung die automatische Einbettung der Strafmediation unter anderem genau wegen diesen enormen Kosten als abgeblockt, werden in Zürich just Gutachten erstellt, welche uns weismachen wollen, die Mediation erspare uns – ja, Sie hören richtig –, die Mediation erspare uns womöglich für die Zukunft noch Kosten. Gefälligkeitsgutachten machen offenbar auch vor Zürich nicht Halt.

Der dritte, für uns aber entscheidende Punkt ist grundsätzlicher Natur. Im Gegensatz zum Zivilprozess, wo die Mediation seit langem und zu Recht faktisch Einzug gehalten hat, da dieser Prozess von der Verhandlungs- und Dispositionsmaxime beherrscht ist, gilt im Strafprozess das Offizialprinzip, wonach der Staat das Recht und die

Pflicht hat, den staatlichen Strafanspruch von Amtes wegen durchzusetzen und mithin alle zur Kenntnis der staatlichen Strafverfolgungsorgane gelangenden Straftatbestände unabhängig vom Willen der Geschädigten in den dafür vorgesehenen strafprozessualen Formen zu ahnden. Mit Ausnahme der Antragsdelikte, den Privatstrafklageverfahren, das denn heisst Ehrverletzungsverfahren, und den Ermächtigungsdelikten gilt das Offizialprinzip heute im Kanton Zürich uneingeschränkt, und das ist auch gut so. Mit der Einführung der Mediation erhält das Opportunitätsprinzip, welches ansonsten im Strafprozess nicht viel verloren hat, enormen Auftrieb. Bestraft wird wohl in Zürich rein nach Verhältnismässigkeit und Zweckmässigkeit und vor allem auch je nach Arbeitsbelastung der Untersuchungsorgane. Wahrlich rosige Aussichten für unseren auch sonst zurzeit nicht gerade blühenden Strafvollzug!

Bitte tun Sie es der SVP gleich und lehnen Sie die Strafmediation ab.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Das Wort wird nicht mehr gewünscht. Die Vorlage ist redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 90 : 50 Stimmen, der Vorlage 4278d gemäss Antrag der Kommission zuzustimmen.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum. Der Minderheitenstandpunkt wird, sofern das Referendum ergriffen wird, von der Geschäftsleitung verfasst.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Gesetz über den Beitritt zur Rahmenvereinbarung für die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich

Antrag der Redaktionskommission vom 7. Dezember 2006 4307a

Raphael Golta (SP, Zürich), Präsident der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat keine Änderung an der Vorlage vorgenommen, was auch daran liegt, dass wir gar keine Änderung an der Rahmenvereinbarung selber vornehmen können.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

§§ 1 und 2

11.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Die Vorlage ist redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 144 : 0 Stimmen, der Vorlage 4307a gemäss Antrag der Kommission zuzustimmen.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum. Der Minderheitenstandpunkt wird, sofern das Referendum ergriffen wird, von der Geschäftsleitung verfasst.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG)

Antrag der Redaktionskommission vom 7. Dezember 2006 4290b

Raphael Golta (SP, Zürich), Präsident der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat einige sprachliche Änderungen an der Vorlage vorgenommen und die Vorlage neu durchnummeriert. Ich danke Ihnen für Unterstützung der gemachten Änderungen.

Detailberatung

I.Titel und IngressI. Allgemeine Bestimmungen§ 1

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 2 Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Ich verlange

Rückkommen auf Paragraf 2.

Abstimmung

Der Antrag auf Rückkommen wird von deutlich mehr als 20 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 20 Stimmen erreicht. Rückkommen ist beschlossen.

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Der Grundsatz von Treu und Glauben ist in unserer Rechtsordnung von zentraler Bedeutung. Bereits vor 100 Jahren haben folgende Sätze Eingang in unser Zivilgesetzbuch gefunden.

Erstens: Jedermann hat in der Ausübung seiner Rechte und in der Erfüllung seiner Pflichten nach Treu und Glauben zu handeln.

Und zweitens: Der offenbare Missbrauch eines Rechtes findet keinen Rechtsschutz.

Dieser wichtige Grundsatz fand sogar Eingang in die neue Bundesverfassung. Er ist damit allgemeingültig. Artikel 5 Absatz 3 ist ein Beispiel dafür, dass unsere Bundesverfassung nicht nur Rechte zugesteht, sondern eben auch Pflichten auferlegt, und zwar nicht nur dem Staat, sondern auch dem Privaten, der angehalten ist, sich gegenüber dem Staat und damit gegenüber der Allgemeinheit redlich und aufrecht zu verhalten. Wir verlangen, dass dieser Grundsatz auch in das Gesetz über die Information und den Datenschutz aufgenommen wird, und fordern damit im Grunde etwas, das selbstverständlich ist, etwas, das bereits geltendem Recht entspricht.

Leider ist die Realität eine andere. Obwohl Lehre und Rechtsprechung die Auffassung vertreten, dass die Frage, ob Rechtsmissbrauch vorliege von Amtes wegen zu prüfen ist, sind unseren Behörden heute die Hände gebunden, bloss weil eine andere Behörde sich weigert, wichtige Informationen herauszugeben. Zu denken ist etwa an eine Schulbehörde, die das Amt für Migration über Verstösse gegen die Ausländergesetzgebung nicht informiert, oder an Ausgleichskassen, die in Fällen von Sozialbetrug nicht aktiv werden, weil sie sich auf den Standpunkt stellen, sie seien ja bloss für die Buchhaltung zuständig.

Ich bin mir bewusst, dass wir hier auf ein heikles Terrain vordringen. Aber ich erinnere Sie daran, dass dieser Rat es kürzlich für zulässig und angebracht erachtete, den Datenschutz ausser Kraft zu setzen, als es im Zusammenhang mit der häuslichen Gewalt darum ging, dass der Staat von sich aus private Organisationen miteinbeziehen soll. Weshalb sollen staatliche Angestellte weniger pflichtbewusst und seriös sein, wenn es um die Bekämpfung von Missbräuchen gegenüber der Gesellschaft geht? Datenschutz ist wichtig, aber es kann nie im Leben Aufgabe und Wesen des Datenschutzes sein, Missbräuche oder gar kriminelles Verhalten zu schützen. Geschützt werden sollen Menschen, und zwar solche, die sich nach Treu und Glauben verhalten. Wer hingegen Missbräuche toleriert und sich selbst und unsere Gesellschaft missbrauchen lässt, ja, wer tatenlos zusieht, wie unsere Gesellschaft betrogen wird, sollte für sich nicht in Anspruch nehmen, ein guter, ja ein sozialer Mensch zu sein, denn er ist bloss ein Dummkopf. Ich ersuche Sie darum, unserem Antrag zuzustimmen, damit wir auch in dieses Gesetz hineinschreiben, dass der Missbrauch auf ein Recht keinen Rechtsschutz findet.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Der Präsident der vorberatenden Kommission für Staat und Gemeinden, Bruno Walliser, verzichtet auf das Wort.

Ueli Annen (SP, Illnau-Effretikon): Schlank sein, das möchten viele, aber vielen fällt es schwer, im täglichen Leben dann auf die nötigen Kalorien oder auf die zusätzlichen Kalorien zu verzichten. Das geht offenbar der SVP auch so. Sie plädiert zwar immer für schlanke Gesetze, aber wenn es dann konkret wird, will sie Sätze hineinschreiben, die so überhaupt nicht nötig sind. Sie versucht nach getaner Arbeit –

sorgfältiger Arbeit – einer Kommission, ein Gesetz mit solchen Sätzen unnötig aufzuplustern. Der Satz, den Claudio Zanetti – das hat er jetzt selber gesagt – ins Gesetz hineinschreiben will, der steht genau so als allgemeine Rechtsnorm im ZGB (*Zivilgesetzbuch*). Was soll die Wiederholung? Für die Verhinderung des Sozialmissbrauchs ist das ganz sicher nicht geeignet, weil es in diesem Gesetz gar keinen Paragrafen gibt, der es einem Privaten erlauben würde, gegenüber einer Behörde irgendwelche Personendaten zu verheimlichen. Und wie Behörden miteinander umzugehen haben, das steht in diesem Gesetz und wird ganz sicher durch diesen Satz in keiner Art und Weise klarer.

Bitte lehnen Sie diesen unnötigen Zusatz ab!

Regierungsrat Markus Notter: Es ist in der Tat etwas schwierig, in der zweiten Lesung diesen Antrag ernst zu nehmen. Wir haben ihn in der Kommission nicht diskutieren können, er ist auch von keinem Mitglied der vorberatenden Kommission begründet worden. Soweit ich es verstanden habe, zielt die Bestimmung auf den Datenaustausch zwischen Amtsstellen, zwischen Behörden. Und in der Tat muss man sagen, dass diesbezüglich die Formulierung, die hier gewählt wurde, ins Leere stösst, weil die Frage der Bekanntgabe von Personendaten unter Amtsstellen in den Paragrafen 16 und 17 des Gesetzes abschliessend geregelt ist. Ob eine Amtsstelle eine Information einer andern Amtsstelle gibt, ob sie diese weiterzugeben hat, ist eine Rechtsfrage, die nach den Bestimmungen der Paragrafen 16 und 17 zu beantworten ist. Das ist keine Frage, die der rechtsunterworfene Bürger in seinem Belieben irgendwie beeinflussen könnte, sondern es ist eine Frage, wie die rechtliche Ordnung ausgestaltet ist. Deshalb kann es keine missbräuchliche Berufung auf individuelle datenschutzrechtliche Ansprüche in diesem Zusammenhang geben und deshalb ist diese Bestimmung auch ungeeignet, das zu verhindern, was der Sprecher der SVP offenbar befürchtet. In diesem Sinne ist die Bestimmung also untauglich für das, was hier als Begründung angegeben wurde. Und soweit es um die Wiederholung eines allgemeinen Rechtsgrundsatzes geht – das wurde auch schon gesagt -, ist es absolut unnötig.

Ich beantrage Ihnen also, diesen Antrag abzulehnen. Man hätte das auch in der Kommission darlegen können, aber das war offenbar nicht gewünscht.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Antrag von Claudio Zanetti mit 86 : 63 Stimmen ab.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 3

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II. Grundsätze im Umgang mit Informationen

1. Im Allgemeinen

§§ 4, 5, 6 und 7

2. Besondere Grundsätze im Umgang mit Personendaten

§§ 8, 9, 10, 11, 12 und 13

III. Bekanntgabe von Informationen

§ 14, 15 und 16

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 17

Alfred Heer (SVP, Zürich): Wir verlangen

Rückkommen auf Paragraf 17.

Abstimmung

Der Antrag auf Rückkommen wird von deutlich mehr als 20 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 20 Stimmen erreicht. Rückkommen ist beschlossen.

Alfred Heer (SVP, Zürich): Im Paragrafen 17 möchten wir eine neue Ziffer 3 mit dem Text: «In den Verlautbarungen der Polizei und der Justizvollzugsbehörden ist auf die Nationalität von Tätern hinzuweisen. In Fällen von schweren Straftaten ist darüber hinaus zu erwähnen,

wenn ein Täter die schweizerische Staatsbürgerschaft vor weniger als fünf Jahren erlangt hat.»

Der Grund hierfür liegt darin begründet, dass wir verschiedene Straftaten in der letzten Zeit hatten; aktuell waren die Fälle in Seebach sowie der Totschlag im Säuliamt. Die Polizei hat dort richtigerweise, muss man sagen, die Nationalitäten erwähnt. Es hat sich dann allerdings herausgestellt, dass die so genannten Schweizer erst kürzlich eingebürgert wurden, was natürlich von den Medien dann genüsslich aufgenommen wurde. Wir sind der Meinung, dass die Polizei und die Justizvollzugsbehörden offensiv informieren sollten und darauf hinweisen sollten, wenn ein so genannter Schweizer Täter vor weniger als fünf Jahren eingebürgert wurde.

Wir sind uns bewusst, dass dies einen gewissen Aufwand für die Medienabteilung der Kantonspolizei bedeuten würde, weshalb wir hier eine Einschränkung vorgenommen haben, dass eben nicht in jedem Falle dies getan werden soll. Also bei Verkehrsunfällen oder kleineren Delikten kann darauf verzichtet werden. Wir sind aber der Meinung, dass in Fällen von schweren Straftaten, welche eine grosse Medienpräsenz haben, dies zu erwähnen ist. Der Grund liegt einzig darin, dass sonst die findigen Journalisten dies herausfinden und es dann am nächsten Tag genüsslich in der Zeitung verbreiten, wie das beim Seebacher Fall wie beim Fall im Säuliamt geschah. Die Bevölkerung hat dann das Gefühl, dass die Behörden etwas verschweigen, was klar so nicht stimmt, weil ja ganz einfach die Nationalität erwähnt wurde. Es zeigt aber, dass eben die Öffentlichkeit daran interessiert ist, wenn es sich um Straftäter handelt, welche erst kürzlich eingebürgert wurden.

Wir bitten Sie deshalb, diesem Antrag stattzugeben. Besten Dank.

Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden): Dieser Antrag ist absolut jenseits von Gut und Böse. Er ist unsinnig. Er bläht die Verwaltungstätigkeit des Kantons auf; Kollege Alfred Heer hat schon selbst darauf hingewiesen. Und die zusätzlichen Stellenprozente werden dann vermutlich wieder nicht bewilligt. Aber wie gesagt, es ist ein unnötiger Antrag und es ist wirklich primitiver Ideologismus, der hier betrieben wird. So etwas gehört nicht in ein Datenschutzgesetz. Entweder ist man eingebürgert oder man ist nicht eingebürgert; das nur zu diesem Punkt. Und wenn Sie es dann ganz genau haben wollen und die Sache gänzlich ad absurdum führen – letztlich geht es Ihnen ja darum –, dann müssten Sie auch noch sagen, ob jemand Auslandschweizerin

oder Auslandschweizer ist, ob er oder sie von irgendwo schräge Sitten importiert hat, die dann zu Straftaten führen. Vielleicht möchten Sie auch gleich noch erheben und veröffentlichen, ob Personen, die Sie hier meinen, für oder gegen die Errichtung von Minaretten in der Schweiz sind. Aber ernsthaft: Wenn es Ihnen beim Anspruch auf mehr öffentliche Information und Aufklärung geht, wenn es Ihnen darum geht, mehr darüber zu wissen, statistisch greifbar und für die Öffentlichkeit auch im Einzelfall transparent zu machen, was Ursachen oder Gründe für eine Tat sein könnten – darauf müssten Sie mit einem solchen Anspruch abzielen -, wenn es Ihnen mit der Aufklärung also ernst wäre, müssten Sie vielmehr den Antrag stellen, dass man die ganze soziale Situation von Tatverdächtigen ausbreiten würde, dass man über die Ausbildungssituation, den Lohn, die Wohnsituation et cetera Auskunft geben würde, vielleicht auch noch schreiben, wie viele erfolglose Lehrstellenbewerbungen gerade bei jugendlichen Täterinnen und vor allem Tätern vorliegen, und so weiter.

Es ist absurd so etwas ins Gesetz schreiben zu wollen, und der Geist des Antrags ist klar. Es geht darum, auf einem Ausländerproblem herumzuhacken, das vor allem Sie, liebe SVP, wesentlich mitverursachen. Es geht darum, Ablenkungsmanöver im Wahlkampf zu spielen, und da machen wir garantiert nicht mit. Der nächste Schritt ist ja klar, der ist schon angekündigt: Es kommt das Einbürgern auf Zeit, ein völkerrechtliches Desaster. Sie stellen polemische Anträge. Ich votiere polemisch – Sie erlauben mir diese Freiheit. Solche Anträge braucht es garantiert nicht in diesem Gesetz. Lehnen Sie diesen Antrag ab!

Katharina Kull-Benz (FDP, Zollikon): Dieser Antrag gehört nicht ins IDG. Das IDG ist nicht das Gesetz, in welchem Verhaltensweisen für einzelne Amtsstellen geregelt werden. Richtigerweise würden sich das Polizeigesetz oder eine dazugehörige Verordnung dazu anbieten. Aus politischer Sicht geht es hier um eine ideologische Haltung der Antragsteller. Diese Diskussion muss, wenn sie geführt werden soll, generell und nicht anhand einer Redaktionslesung eines Gesetzes geführt werden. Unsere Fraktion kennt das Unterscheiden verschiedener Nationalitäten, Schweizer und Ausländer, nicht aber verschiedener Kategorien einer Nationalität. Das heisst, es gibt nur eine Ausführung von Schweizern, ob als solche geboren oder eingebürgert. Wir können diesen Antrag nicht unterstützen.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Ich unterstütze die SVP sehr, wenn es darum geht, bei KMU unnötige Bürokratie abzubauen, Leerläufe abzubauen. Aber wenn Sie dies auch ernst nehmen, dann müssen Sie hier nicht genau das tun in einem Bereich, wo es Ihnen letztlich um ein «Journi-Gesetz» oder um ein Ausländergesetz geht – und nicht um ein Datenschutzgesetz. Sie blähen hier Bürokratie auf, die nicht notwendig ist, und Sie sind der Meinung, dass die Polizei samstags, sonntags, wenn solche Verlautbarungen massgeblich zu erstellen sind, irgendwo in einer Verwaltung nachschauen muss, wann die Einbürgerungen geschehen sind, und dies dann bekannt geben soll. So muss ich Sie einfach fragen: Wenn wir schon Gesetze machen und diese schlank haben wollen, was bringt Ihnen das am Schluss? Was ist an diesem Fall dann besser oder schlechter als vorher? Ausser, dass Sie Ihrem Ego gerecht werden und sagen können «Wir haben wieder eine Wählerstimme gewonnen oder verloren», bringt das Ihnen überhaupt nichts. Ich muss Ihnen sagen: Solche Leerläufe gehören nicht in ein Gesetz. Sie sind auch unwürdig von der Sache her und für die Polizei letztlich ein unnötiger Aufwand. Wir haben sonst schon beschränkte Ressourcen. Wir haben keine Lust und Zeit – und das sage ich hier als Präsident des Verbandes der Kantonspolizei -, um im Korps diesen administrativen Leerläufen nachzurennen. Wir sind der Meinung, es sei wichtiger, Fälle aufzuklären und offen zu informieren, und damit hat es sich dann auch. Die politische Dimension brauchen wir nicht. Danke.

Ueli Annen (SP, Illnau-Effretikon): Nur ganz kurz. Was will das IDG? Das IDG steckt das Feld der Informationspflicht und der Geheimhaltungspflicht der Behörden ab. Nirgendwo ist die Rede von irgendwelchen Amtsstellen, was die tun sollen oder nicht tun sollen. Nirgendwo wird gesagt, was die behördliche Information letztlich umfassen muss. Der Antrag ist darum auch von einer formellen Seite her katastrophal in Bezug auf das Gesetz, so, wie es jetzt vorliegt, und so, wie es durchdacht und konzis formuliert dem Rat beantragt wurde. Ich finde es in diesem Sinne eine gewisse Frechheit, mit einem solchen «schludrigen» Antrag, der erst noch von Tätern redet statt von mutmasslichen Tätern, hier einzufahren. Gesetzgebung ist eben ein denkbar schlecht geeignetes Spielfeld für kurzfristig agierende, populistische Parteideologen, Alfred Heer, das müssen Sie sich sagen lassen. Bitte lehnen Sie diesen Antrag ab.

Yves de Mestral (SP, Zürich): Ich frage Sie, wie wollen Sie diesen Antrag umsetzen? 96 Prozent aller Delikte, die begangen werden in der Schweiz, sind Verfahren, die mit Strafbefehl oder durch Verfügung des Stadtrichteramtes erledigt werden. 4 Prozent werden gerichtlich beurteilt. Wo wollen Sie eine Grenze ziehen? Wollen Sie bei diesen 4 Prozent ansetzen, die vor Gericht entschieden werden? Oder wollen Sie bei diesem überwiegenden Teil, Strassenverkehrsdelikten, Geschwindigkeitsübertretungen, FiaZ (Fahren in angetrunkenem Zustand) et cetera auch die Nationalität der Betroffenen veröffentlichen? Das meinen Sie ja wohl nicht ernst! Dann müssen Sie die Tageszeitungen um vier Seiten ergänzen und jeden Tag 400 oder 600 Strafverfahren im Kanton Zürich erwähnen. Das kann nicht ernst gemeint sein, Alfred Heer. Bitte ziehen Sie diesen unsinnigen Antrag zurück, mit dem Sie nur ein bisschen Wahlkampf machen und Ihre Klientel ein bisschen bewirtschaften wollen.

Alfred Heer (SVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Yves de Mestral, es tut mir leid, Ihre Argumentation liegt leider schief in der Landschaft. Vielleicht sollten Sie bei unserem Antrag entweder besser zuhören oder genauer lesen. Es steht ja klar geschrieben «in Fällen von schweren Straftaten». Und der FiaZ ist für uns keine schwere Straftat (Unruhe im Saal), für Sie vielleicht schon. Nein, aber es geht hier um die Massendelikte, die wir eben genau nicht erfassen wollen. Genau die Probleme, die Sie angesprochen haben, die Fälle von Strafbefehlen, werden in diesem Gesetz nicht erfasst, sondern nur die Fälle von schweren Straftaten, Yves de Mestral. Bevor Sie also im Rat ausrufen und der SVP Demagogie vorwerfen, bitte ich Sie doch höflich, die Unterlagen zu studieren. Es mag sein, dass diese Ihnen nicht weitergeleitet wurden, das ist aber ein SP-internes Problem – und nicht meines. Peter Reinhard hat zu Recht darauf hingewiesen, dass es einen gewissen Aufwand bedeuten könnte. Aber wie bereits erwähnt, haben wir das eingeschränkt mit der Bestimmung, dass wir wirklich nur Fälle von schweren Straftaten damit meinen. Und in Fällen von schweren Straftaten rückt ja das ganze «Rösslispiel» der Justizbehörden aus, also Staatsanwaltschaft, Polizei et cetera und es ist ziemlich schnell klar, um welche Kategorien von mutmasslichen Tätern es sich hier handelt. Was Ralf Margreiter uns noch vorgeworfen hat – oder auch Ueli Annen -, was es bringt: Ich muss Ihnen sagen, es geht einfach um das

Informationsbedürfnis der Bevölkerung. Das ist keine Erfindung der SVP. Sie können jetzt sagen, wir betreiben Polemik oder Demagogie, aber Tatsache ist doch im Fall Seebach und auch im Fall des Totschlages im Säuliamt: Es war der Tages-Anzeiger, der darauf hingewiesen hat, dass es sich eingebürgerte Leute aus dem Kosovo handelte respektive um einen eingebürgerten Serben. Es ist nicht die SVP, die Polemik oder Demagogie betreibt. Wenn Sie uns das also vorwerfen, müssen Sie das auch dem Tages-Anzeiger vorwerfen, weil er dieses Thema aufgegriffen hat. Die Medien schreiben, ob es sich um Eingebürgerte handelt oder nicht. Es ist doch vernünftiger, wenn die Behörden offiziell informieren in diesen Fällen von schweren Straftaten, um was für Täter es sich handelt. Dann haben wir keine Missverständnisse, die Bevölkerung ist informiert und der Tages-Anzeiger kann diese Polemik nicht betreiben, die Sie uns vorwerfen. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Ralf Margreiter und Ueli Annen, Gewalt wie auch Jugendkriminalität sind ein Integrationsproblem. Nicht mit den Menschen an sich, aber mit unserer gescheiterten Integrations- und Einbürgerungspolitik hat das zu tun. So, wie Sie sich geäussert haben, möchten Sie eines, nämlich weiter wegschauen, Informationen über das Scheitern Ihrer Einbürgerspolitik nicht einmal zur Kenntnis nehmen. Damit handeln Sie fahrlässig und berauben die Politik um Fakten, die Handeln ermöglichen würden; Handeln zwar, das Ihnen nicht behagt. Damit sind Sie an Eskalationen in diesem Gebiet, die wir erlebt haben und noch erleben werden, mitschuldig.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Nachdem auch unser Bundesparteipräsident Christophe Darbellay, sekundiert von Nationalrat Thomas Müller, beide CVP, ähnliche Dinge aufgeworfen haben wie nun SVP-Vertreter, denke ich nicht, dass es nur ein reines Wahlkampfthema ist (Heiterkeit), sondern ein Thema, das sehr wohl sich mit der Frage der Transparenz und der klaren Information befasst. Ich meine, man kann das Ganze durchaus ernstlich prüfen. Meine Fraktion ist zum Schluss gekommen, dass es wichtiger wäre, im Bürgerrechtsgesetz diese Frage ernstlich aufzuwerfen und hier den Hebel anzusetzen, indem bei den Einbürgerungen strenger geurteilt wird als bisher. Dass man aber in einer zweiten Lesung, in der Redaktionslesung, schnell das Datenschutzgesetz ändert, finden wir den falschen Ort. Trotzdem noch einschutzgesetz ändert, finden wir den falschen Ort. Trotzdem noch einschutzgesetz auch einem verschutzgesetz auch ei

mal: Ich denke, das Thema kann durchaus diskutiert werden als Transparenzthema. Es ist nicht völlig abwegig, sondern es wird auch so diskutiert. In dem Sinne, würde ich sagen, kann man diesen Antrag stellen, ohne dass man damit bereits dem Polemikverdacht anheim fällt.

Benedikt Gschwind (SP, Zürich): Ich glaube auch, dass wir etwas zur Sachlichkeit kommen sollten, aber ich bin doch etwas erstaunt über die Aussagen von Lucius Dürr, dass wenn ein CVP-Parteipräsident diese Forderung aufstellt, dann nicht mehr von Wahlkampf die Rede sein kann, dass dies nur bei der SVP sein kann. Also ich glaube, so weltlich ist dann eben doch auch die CVP, wenn sie auf dieser Schiene marschiert. Aber ich glaube, es geht nun wirklich einmal auch um die formalen Kriterien. Es gibt überhaupt keine übergeordneten Rechtsgrundlagen, die es erlauben würden, hier zwei Kategorien von Schweizerinnen und Schweizern zu schaffen; das ist einmal das eine. Also können wir sie jetzt nicht einfach da hier im IDG erfinden. Und das andere, das mir sehr Mühe macht in Ihrer Argumentation, ist, dass Sie immer – Sie haben auch den Fall «Seebach» wieder zitiert – vollendete Tatsachen schaffen wollen. Diese Untersuchung ist immer noch im Gange. Es ist überhaupt noch nicht geklärt, was genau wirklich wo und wann passiert ist. Und solange ein laufendes Verfahren besteht, kann man einfach nicht von Tätern sprechen. Das ist einfach untragbar. Und wenn Sie hier mit solchen Einwürfen Stimmungen schaffen, dann ist das einfach unverantwortlich. Ich bitte Sie, diese Anträge abzulehnen.

Yves de Mestral (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ja besten Dank dem Fraktionspräsidenten der SVP, dass er mir seinen Antrag ausgehändigt hat. Besten Dank! Er zeigt aber umso mehr, dass er das juristisch nicht fassbarer gemacht hat. Was ist die Abgrenzung zwischen einer schweren Straftat und einer andern Straftat? Das haben Sie hier nicht formuliert. Meinen Sie den Unterschied zwischen Verbrechen und Vergehen, oder was meinen Sie? Oder die Definition, was eine schweren Straftat und was keine schwere Straftat ist, wollen Sie die am besten selber an der Nüschelerstrasse (Sitz des SVP-Parteisekretariates) bestimmen? Oder wollen Sie das Ihrem Propagandachef bei der Kantonspolizei, Bernhard Herren, überlassen. Oder wem wollen Sie das überlassen? Wollen Sie es «Tele Züri» überlassen oder wem

wollen Sie es überlassen? Diese Abgrenzung, schwere Straftat oder nicht, ist juristisch nicht haltbar. Dies steht weder im StGB (Strafgesetzbuch) noch in der StPO (Strafprozessordnung), es ist völliger Humbug. Und deshalb, entschuldigen Sie, mache ich einen Schimmel zu einem weissen Schimmel: Das ist eine kopflose Wendehalspolitik der CVP (Unruhe im Saal), wenn sie in der zweiten Lesung mit einer Formulierung operiert, die juristisch nicht haltbar ist. Sie ist juristisch nicht haltbar, es gibt keine Differenzierung. Hier zeigt sich der Rohrkrepierer der SVP.

Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden): Ich muss gestehen, ich kann der bestechenden Logik von Lucius Dürr auch nicht folgen, nur weil die CVP etwas betreibe, sei es kein Wahlkampf. Aber zur Sache. Alfred Heer argumentiert, man solle doch nicht die Journalisten dem Zwang aussetzen, selbst etwas recherchieren zu wollen, wenn sie es denn interessant finden. Sie möchten staatliche Zwangsinformation in einem Bereich, der – na ja – vielleicht von beschränktem Interesse ist. Wenn es von Interesse wäre, dann müsste es etwas zur Erklärung beitragen. Dann hätte es etwas damit zu tun. Aber da kann man – und jetzt hören Sie gut hin – dem Kripo-Chef (Bernhard Herren), dem man ansonsten ja nun wirklich nicht eben ein Kränzchen winden muss für seine Aussagen in den letzten Tagen, doch immerhin zugute halten, dass er im Unterschied zu Ihnen, liebe SVP, begriffen hat und das auch ausspricht: Es geht nicht um ein Ausländerproblem, sondern es geht um ein soziales Problem. Und Matthias Hauser, beim Thema Jugendkriminalität gilt das insbesondere. Dort geht es eben nicht darum, jungen Leuten Chancen zu verbauen, sondern Chancen zu eröffnen. Dazu ist von Ihrer Seite jeweils herzlich wenig zu hören, sondern nur das «Gehacke» auf den jungen Leuten, die dann halt auch darauf reagieren, wenn man ihnen keine Rolle in keiner Gesellschaft zugestehen will. Das ist die Sache. Mit solchen Anträgen zielen Sie an allem, was auch nur irgendwie in den Fokus genommen werden könnte, vorbei.

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Was haben Sie eigentlich gegen Wahlkampf? (Heiterkeit.) Wer eine bürgernahe und gute Politik betreibt, braucht keine Angst zu haben vor den Wahlen. Aber wer natürlich eine Politik betreibt wie Sie, die Kriminelle verhätschelt, die alles daran setzt, dass die Probleme noch schlimmer werden, der muss sich natürlich fürchten. Und ich muss sagen, die Wahlen gestern im Kan-

ton Basel-Landschaft sind Anlass zur Freude. Hoffentlich schneiden Sie auch im Kanton Zürich so schlecht ab! (*«Jawohl!»-Rufe aus den Reihen der SVP.*) Machen Sie so weiter, so werden wir uns am 15. April alle freuen können!

Lucius Dürr (CVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich freue mich immer wieder, wenn man uns als Wendehälse bezeichnet, wenn man einmal wagt, eine Meinung zu sagen, die vielleicht nicht konform ist in diesem Halbkreis des Rates. Es ist ein Akt der Fairness, auch darauf hinzuweisen, dass auch in unserer CVP mit einem Parteipräsidenten, der nun nicht ein Hardliner ist, ebenfalls die Meinung durchgedrungen ist, dass man im Bereich der «Secondos» ein Problem hat, das es zu lösen gilt und das allenfalls durch eine verbesserte Transparenz teilweise gelöst werden kann. Wir in unserer Fraktion sind der Meinung, in einer zweiten Lesung des Datenschutzgesetzes könne man das Problem auf diese kurze Weise nicht lösen, und wir werden diesen Antrag nicht unterstützen. Ich habe nicht etwas anderes gesagt. Aber das Problem ist diskutabel. Es wäre unehrlich, einfach zu sagen «Wir blenden das aus, was nicht sein kann, darf nicht sein und Schluss!». Wir sind der Meinung, im Bereich des Bürgerrechtsgesetzes sei das Thema sehr wohl aufzunehmen. Und wer das nicht wahrhaben will, der täuscht sich. Der soll mal mit seinen Mitbürgerinnen und Mitbürgern sprechen, dann hört er, was Sache ist. Danke.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Wir hören einmal mehr einer Debatte zu, wo die SVP die Selbstgerechtigkeit der Schweizerinnen und Schweizer, wie sie sie versteht, ausschlachtet und bewirtschaftet. Die SP blendet nicht aus, die SP steht dazu, dass wir Schwierigkeiten haben, in der Schweiz Leute zu integrieren aus Kulturen, wo die Gewalt eine ganz andere Stellung hat, einen ganz anderen Platz im öffentlichen und im privaten Leben einnimmt. Diese Integration ist schwierig, das wissen wir und dazu stehen wir auch. Die Integration ist nicht in der Schweiz besonders schwierig, weil wir wegschauen oder weil wir ein ganz einfaches Einbürgerungsverfahren haben oder weil wir die Frist, seit der jemand eingebürgert ist, absichtlich verschweigen. Nicht deshalb ist sie schwierig in der Schweiz. Sie ist in der Schweiz einfacher als in vielen andern Ländern Europas. Darauf darf man doch auch als Schweizer stolz sein.

Es sind sehr viele Leute, aus dem Ausland eingebürgerte und nicht eingebürgerte, auf der Tribüne. Und die wissen am besten, wie schwierig es ist, sich in der Schweiz zu integrieren. Anprangern, wie es die SVP vorschlägt, Anprangern hilft nicht. Es ist nicht Teil einer erfolgreichen Integrationspolitik, sondern es ist, wie ich schon gesagt habe, die Bewirtschaftung eines Problems, von dem nun offenbar die Überlebensfähigkeit der SVP wesentlich abhängt. Die SP hat bessere Vorschläge zu machen und wird diese an entsprechender Stelle auch machen, wenn sie sie nicht schon gemacht hat. Es geht um die Durchsetzung des Rechts und der Sicherheit im öffentlichen Raum. Das braucht Personal, das kostet. Da haben wir immer Hand geboten, wenn wir nicht sogar die treibenden Kräfte waren. Es geht um Bildung, es geht um Integrationsvereinbarungen. Die SP hat vorgeschlagen, mit neu Eingewanderten eine solche Vereinbarung abzuschliessen, wo die gegenseitigen Rechte und Pflichten geregelt sind. Und schliesslich – und deshalb sind die Leute auf der Tribüne ja hier – geht es auch um Partizipation. Es geht darum, in der Schweiz willkommen zu sein. Und wenn man liest, es gebe zwei Kategorien von Schweizern, vor kurzer Zeit eingebürgerte und vor längerer Zeit eingebürgerte, dann ist das kein guter Schritt, um mit der ausländischen Bevölkerung und der eingebürgerten Bevölkerung friedlich zusammenzuleben. Alle hier im Saal wollen, dass schwere Straftaten möglichst verhindert werden. Mit dem Antrag von Alfred Heer macht man überhaupt keinen Schritt in diese Richtung. Man grenzt aus und man fördert eher die Gewaltbereitschaft bei den Leuten, die bereits grosse Schwierigkeiten haben, sich hier zu integrieren. Wir lehnen deshalb diesen Antrag selbstverständlich ab. (Applaus auf der Tribüne.)

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Meine Damen und Herren auf der Tribüne, ich bitte Sie, den Applaus zu unterlassen. Er ist nicht zulässig.

Regierungsrat Markus Notter: Ich wollte eigentlich zu dieser Gesetzesformulierung, zu diesem Vorschlag Stellung nehmen, habe jetzt aber interessiert dieser Grundsatzdebatte zugehört. Es ist etwas verwunderlich, dass Sie sie im Rahmen einer Redaktionslesung und im Zusammenhang mit dieser Formulierung führen. Verwunderlich deshalb, weil ich denke, dass dieser Vorschlag – jedenfalls was die Qualität der Rechtsnorm anbelangt, die hier beschlossen werden soll – ver-

unglückt ist. Es wurde darauf hingewiesen, diese Bestimmung ist am falschen Ort vorgeschlagen. Das ist ein formales Argument. Nur schon deshalb muss man es ablehnen. Und es ist auch darauf hingewiesen worden, dass die Formulierung auch inhaltlich verschiedene schwerwiegende Mängel aufweist, so dass das nie in ein zürcherisches Gesetz hineingeschrieben werden dürfte, jedenfalls dann nicht, wenn man auf Qualität auch in der Gesetzgebung etwas Wert legt. Ich habe, Alfred Heer, Ihre letzte Formulierung in der Tat nicht erhalten. Die Formulierung, die mir noch vorliegt aus der Kommission, spricht nicht von schweren Straftaten. Aber auch diese Änderung, die Sie in der Zwischenzeit vorgenommen haben – ich weiss nicht, wie viele Änderungen Sie noch vorzunehmen gedenken an dieser Formulierung - machen die Formulierung nicht besser. Diese Norm ist inhaltlich verfehlt und ist formal verfehlt und wäre – ich muss es noch einmal sagen, ich wiederhole mich - ein Schandfleck in der zürcherischen Gesetzgebung, spricht nicht für Zürcher Qualität. Wer also die Zürcher Qualität aufrechterhalten will in der Gesetzgebung, muss diese Bestimmung, diesen Antrag ablehnen. Der Regierungsrat beantragt Ihnen dies.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Antrag von Alfred Heer mit 99: 53 Stimmen ab.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§§ 18 und 19

Keine Bemerkungen; genehmigt.

IV. Informationszugangsrecht und weitere Rechtsansprüche

§§ 20, 21 und 22

V. Einschränkungen im Einzelfall

§ 23

VI. Verfahren auf Zugang zu Informationen

§§ 24, 25, 26, 27, 28 und 29

VII. Beauftragte oder Beauftragter für Datenschutz

§§ 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38 und 39

VIII. Strafbestimmungen

§ 40

IX. Übergangs- und Schlussbestimmungen

§§ 41, 42 und 43

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 44 Anpassung an bestehende Gesetze

a. Gemeindegesetz

§§ 38, 39, 69 und 71

b. Kantonsratsgesetz

§§ 34b und 34c

c. Verwaltungsrechtspflegegesetz

§§ 8 und 74

d. Personalgesetz

§ 51

e. Gesetz über die Versicherungskasse für das Staatspersonal

§ 12

```
f. Archivgesetz

§§ 8, 9, 10, 11 und 18

g. Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr

§ 14
```

Keine Bemerkungen; genehmigt.

```
h. Gesetz über Controlling und Rechnungslegung (CRG)
Anhang
....
g. Das Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG)
(vom....)
§ 31 und 32
```

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 99 : 48 Stimmen, der Vorlage 4290b gemäss Antrag der Kommission zuzustimmen.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum. Der Minderheitenstandpunkt wird, sofern das Referendum ergriffen wird, von der Geschäftsleitung verfasst.

B. Beschluss des Kantonsrates über die Abschreibung parlamentarischer Vorstösse

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Die Motion 328/1998 wurde vor dem 31. Mai 1999 überwiesen. Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung der Motion vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt.

Somit ist die Motion abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

Erklärung der SVP-Fraktion zur Jugendgewalt

Jürg Trachsel (SVP, Richterswil): Die Jugendgewalt hat einen Namen: Ausländerkriminalität. Alljährlich präsentiert die Kantonspolizei Zürich die aktuelle Kriminalstatistik, meist ohne grosses publizistisches Echo. Doch dieses Jahr ist auf einmal alles anders. Bis und mit den sonntäglichen Printmedien ertönte ein heuchlerischer Aufschrei ob der unbestreitbaren Tatsache der Jugendgewalt. Eines lässt sich nämlich seit letztem Donnerstag endgültig nicht mehr leugnen: Jugendgewalt hat einen Namen, nämlich den der Ausländerkriminalität.

Die SVP war und ist die einzige Partei, welche seit langem eine härtere Gangart gegenüber ausländischen Kriminellen fordert. Stets wurde sie bekämpft, totgeschwiegen oder belächelt, und es wurden ihr sogar Anheizgelüste in einem vermeintlich sensiblen politischen Thema unterstellt. Nun wurde die Hauptsorge der Bevölkerung und der Polizei beim Namen genannt. Und was passiert in unserem Kanton? Die SP-Parteileitung will derartig klare Worte der mit der Realität konfrontierten Polizei schlicht verbieten und strikt den Politikern im Rathaus vorbehalten; was im Übrigen hiermit passiert.

Die Bestrebungen von Justizdirektor Markus Notter in den vergangenen Jahren, die Einbürgerungen auf die gleiche Stufe wie etwa die Bewilligung für eine Festwirtschaft zu stellen, vermag zwar die Statistik über die Ausländerkriminalität zu beschönigen, das Problem der brutalen Jugendgewalt durch Ausländer wird damit jedoch nicht gelöst, im Gegenteil: Die Situation verschlimmert sich sogar noch. Und man kann es nicht deutlich genug sagen, die Justizdirektion und die Sozialdemokratie leugnen nicht nur, dass wir ein schwerwiegendes

14025

Problem haben, sie sind sogar massgeblich dafür verantwortlich und weigern sich stur, von einer Politik abzurücken, die die Missstände noch weiter verschärft. Während sie lauthals nach einer Verbesserung der Integration rufen, tun sie aber andersherum alles, um ein an sich funktionierendes Integrationssystem zu verwässern und auf den Zusammenbruch wegen Überlastung hinzusteuern.

Man kann es drehen und wenden, wie man will, eines ist sicher: Seit dem letzten Donnerstag hat die so genannte «Drei-Affen-Politik» – nichts sehen, nichts hören und schon gar nichts sagen – zumindest im Bereich der Jugendkriminalität ein Ende gefunden. Verschliessen wir nicht weiter unsere Augen vor den grossen Problemen der Polizei, vor allem aber auch der Zürcher Bevölkerung. Der Justizdirektor und seine Jugendanwaltschaften sind aufgefordert, mehrfach schwer kriminelle Ausländer wieder nach Hause zu schicken, statt diese zu verhätscheln oder in einem Verwaltungsakt sogar noch einzubürgern. Was Sankt Gallen recht ist, soll auch in Zürich billig sein. Wenn vorhin das vermeintliche Anprangern der SVP getadelt wurde, muss ich hier sagen: Wegschauen ist erst recht kein Garant für eine erfolgreiche Integrationspolitik. Ich danke Ihnen.

Erklärung der SP-Fraktion zur Jugendgewalt

Martin Naef (SP, Zürich): Wenn es nur drei Affen wären, wäre es ja noch schön. Es wurde in den vergangenen Tagen ziemlich viel Unsinn zum Thema Jugendgewalt erzählt. Normalerweise ist dies das Privileg – wir haben es jetzt gehört – der politisch Verantwortlichen im Kanton Zürich, neuerdings aber offenbar auch der Chefbeamten. Da offensichtlich und bedauerlicherweise weder von dieser Seite und schon gar nicht von der SVP Kompetenz oder sogar Sachlichkeit zu erwarten sind, halten wir Folgendes fest:

Ja, wir haben ein Problem. Nein, es hat sich nicht verschärft. Ja, wir haben ein Problem! Wenn es nämlich eine Auffälligkeit bei der Straffälligkeit von Jugendlichen gibt, dann jene, dass Kriminalität ganz direkt mit den Lebensperspektiven beziehungsweise dem Mangel an solchen zu tun hat. Wenn darum Ausländer häufig davon betroffen sind, dann hat das ganz direkt etwas mit der sozialen Stellung, mit ihrer Akzeptanz und ihren Perspektiven in dieser unserer Gesellschaft zu tun. Sicher, auch für die SP ist Gewalt nie und nirgends zu akzeptieren. Der Staat, Polizei und Justiz haben hier klar und deutlich zu reagieren. Im Jugendstrafrecht stehen dazu Massnahmen und Strafen aus-

reichend zur Verfügung. Schwere Delikte von erwachsenen Tätern sollen neben der Sanktion auch den Verlust der Aufenthaltsberechtigung nach sich ziehen; das finden auch wir richtig so. Wir stehen zu diesem Rechtsstaat. Und genau darum lehnen wir es aber auch ab, wenn unter dem Eindruck von Gewalt und Ohnmacht hier plötzlich mit Sippenhaft gedroht und Kollektivverurteilungen vorgenommen werden.

Wer etwas gegen Jugendgewalt tun will, der hat sich mit den Perspektiven von Jugendlichen zu beschäftigen, der muss Jugendliche und ihre Bedürfnisse ernst nehmen. Da geht es um Mehranstrengung bei der Integration, da geht es um die Unterstützung und Vernetzung von Eltern, Lehrkräften, Schulsozialarbeit und Polizei. Es geht eben auch darum, dass Sicherheit einen Preis hat. Es war nicht die SVP, die sich in der letzten Budgetdebatte für eine Aufstockung bei den Jugendanwaltschaften stark gemacht hat, es war die SP. Genau so, wie es die SP ist, die sich gegen den Abbau bei der Kantonspolizei ausgesprochen hat, die eine Aufstockung des Korps der Kapo auf den Sollbestand ebenso gefordert hat wie die Weiterführung von zwei Aspirantenklassen.

Aber eben, nichts eignet sich so gut für den Wahlkampf wie der Dreisatz jugendlich, kriminell und Ausländer. Wir möchten hier schon kämpfen, aber nicht um Wähleranteile, sondern um die Perspektiven von Jugendlichen ebenso wie um die Sicherheit unserer Bevölkerung. Danke.

Erklärung der CVP-Fraktion zur «Jugendgewaltkriminalität»

Christoph Holenstein (CVP, Zürich): Aus Sicht der CVP ist das Phänomen der Jugendgewalt auch ein Integrationsproblem von ausländischen Jugendlichen, aber nicht nur. Ebenfalls kann die Polizei allein das gesellschaftliche Problem der Jugendgewalt nicht lösen. Eine einseitige Sichtweise ist fehl am Platz.

Jugendliche brauchen klare Spielregeln und Grenzen. Sie sollen spüren und erkennen, wenn sie etwas Unrechtes getan haben. Jugendliche brauchen auch wieder klare Bezugspersonen, Werte und eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung, Stichwort: Sport und Musik. Die Eltern müssen wieder mehr Verantwortung übernehmen. Da oft beide Elternteile oder Alleinerziehende berufstätig sind, braucht es für Jugendliche entsprechende Tagesstrukturen, wo sie gut aufgehoben sind. Jedoch wer-

14027

den Tagesstrukturen die Eltern nicht von ihrer Erziehungsfunktion entbinden, sondern nur ergänzen können. Die CVP setzt sich daher dafür ein, dass die Wertschätzung des Staates gegenüber der Elternund Grosselternarbeit gestärkt und notwendige Tagesstrukturen und Freiräume für Jugendliche bereitgestellt werden. Auch die Schulbehörden und die Lehrerschaft brauchen Unterstützung und zusätzliche Befugnisse gegenüber fehlbaren Jugendlichen und deren Eltern.

Mit unsinnigen Sparanträgen im Bildungsbereich kann die Politik das Problem der Jugendgewalt nicht in den Griff bekommen. Vermeintliche Einsparungen im Bildungsbereich führen aus Sicht der CVP nur zu mehr Aufgaben im Sozial- und Sicherheitsbereich. Nach Abschluss der Schulbildung muss dafür gesorgt werden, dass Jugendliche aus bildungsfernen Familien schnell in den Arbeitsprozess integriert werden. Es braucht wieder Anlehren und zusätzliche Anstrengungen bei den Lehrstellen.

Auch bei der mangelhaften Integration von vielen ausländischen Jugendlichen ist anzusetzen. Problematisch erscheint zum Beispiel der Familiennachzug von 15- bis 18-Jährigen. In diesem Alter haben viele Jugendliche bei uns keine Chance mehr, sich genügend zu integrieren. Eine mangelnde Zukunftsperspektive in der Schweiz kann auch zu Gewalt führen. Der Familiennachzug muss also früher einsetzen oder unterbleiben. Wer unsere Spielregeln nicht einhält, muss mit Konsequenzen rechnen. Bei schweren Gewaltdelikten ist der Entzug des Aufenthaltsrechtes durchaus angebracht.

Die CVP setzt sich dafür ein, dass die verschiedenen Massnahmen umgesetzt werden. Es braucht die Anstrengung aller Beteiligten, eine interdisziplinäre Zusammenarbeit und entsprechende Mittel. Besten Dank.

Erklärung der Grünen Fraktion zur Fraktionserklärung der SVP

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Die Worte der SVP kann man wirklich nicht so im Raum stehen lassen. Die SVP macht seit Jahren eine Kampagne gegen unsere Jugendlichen, speziell natürlich gegen die ausländischen Jugendlichen. Sie seien faul, unflexibel, undiszipliniert und – noch viel schlimmer – natürlich kriminell. Da wird Hass gesät, und man staunt dann, wenn es daraus Probleme gibt. Zur Untermauerung der eigenen Haltung interpretiert man dann Statistiken, wie es gerade ins Parteiprogramm passt. Ein übereifriger Polizist interpretiert

sogar seine eigene Statistiken falsch und schlägt dann erst noch Lösungen vor, die man eigentlich meinte, nach dem Dritten Reich begraben zu haben, wie die Sippenhaftung; die meine ich jetzt ganz konkret. So geht das nicht! Wenn die Polizeistatistiken einzelne Fälle zählen und bei der Jugendanwaltschaft auch für vier Ladendiebstähle nur ein Fall gezählt wird, dann kann man im Fall des Chefbeamten Bernhard Herren nur noch von politischer Stimmungsmache reden. Und was besonders ärgerlich ist: Was tut dann sein oberster Chef (Regierungsrat Ruedi Jeker)? Er schweigt. Er spricht dann letztendlich doch noch und verteidigt die subjektiven Gefühle der Polizisten, die diese wegen ihrer Sisyphus-Arbeit halt entwickeln würden. Ja, das ist nicht angenehm, aber es ist die Arbeit, die sie vor allem beruflich eingegangen sind, und die ist so; das können wir nicht ändern. Sie darf aber nicht zu einseitigen politischen Wertungen verleiten.

Delikte müssen geahndet werden, sei das bei Jugendlichen oder bei Erwachsenen. Wir stehen zum Rechtsstaat. Trotzdem muss gesagt werden: Es ist die SVP, die immer wieder bessere Integration der Jugendlichen verhindert. Sie ist gegen Lehrstelleninitiativen, sie unterstützt keine «Chancen für Kinder» und wir rennen immer wieder an mit Postulaten, mit Anträgen zur Verbesserung der Situation und die SVP sagt Nein dazu.

Ausserdem noch etwas: Wir müssen uns jeden, jeden Montag anhören, wie die Beamten der Verwaltung, die links-grünen Verwaltungsleute das Unheil dieses Kantons seien. Da muss ich nur sagen, meine Damen und Herren und insbesondere Alfred Heer, Zürich: Das war einer der Ihren, der da gesprochen hat, und es kam auch nicht gut heraus. Ich danke Ihnen.

Erklärung der Grünliberalen/EVP zur Zuteilung der Listennummer für die Kantonsratswahlen

Thomas Weibel (GLP, Horgen): Am 15. April 2007 wird bekanntlich der Kantonsrat neu gewählt. Das Gesetz über die politischen Rechte regelt in Paragraf 92 Absätze 1 und 2 die Zuteilung der Listennummern. Ich zitiere: «Listen, welche im Rat vertreten sind, erhalten Listennummern in der Reihenfolge ihrer Stärke im Rat.» Und weiter: «Den übrigen Listen wird unter der Aufsicht der Vorsteherin oder des Vorstehers der Direktion durch Losentscheid eine Listennummer zugewiesen.»

Die Justizdirektion anerkennt die Grünliberale Partei nicht als im Rat vertreten und verweist auf Paragraf 54 des Kantonsratsgesetzes über die Fraktionsbildung. Als Konsequenz wird den Grünliberalen die Listennummer mit Losentscheid zugeteilt. Wie sich eine derartige Verknüpfung der beiden Gesetze rechtfertigen lässt, ist nicht nachvollziehbar. Und auch wenn! Welche Rolle spielt die Fraktionsbildung bei der Zuteilung der Listennummer? Was hat sie für Auswirkungen auf Parteien, welche nicht Fraktionsstärke erreichen? Mündliche Aussagen, das Gesetz wolle Listen bevorzugen, welche bei den letzten Wahlen mit Kantonsratssitzen belohnt worden sind, lassen sich mit dem Wortlaut der Regelung nicht belegen. Auf Grund der Sachlage ist es unverständlich, dass die Justizdirektion und in der Folge auch der Regierungsrat der Meinung sind, dass die Grünliberale Liste ihre Nummer zugelost erhält. Da gleichzeitig der Losentscheid auf den rechtlich spätestmöglichen Zeitpunkt festgelegt worden ist, können die bisherigen grünliberalen Kantonsräte erst Wochen nach ihren Ratskolleginnen und Ratskollegen Wahlmaterial mit einer Listennummer fertigen und den Wahlkampf aktiv aufnehmen. Es bedarf sogar zusätzlicher Anstrengungen, damit das Wahlmaterial für Plakatierung und die verschiedenen Versandaktionen noch akzeptiert wird.

Mit der Einladung, welche in der vergangenen Woche zur Auslosung versandt worden ist, schreibt die Kommunikationsabteilung des Regierungsrates, ich zitiere wiederum: «Für die Nummerierung der Listen gilt gemäss dem Gesetz über die politischen Rechte folgende Regelung: Listen von Parteien oder Gruppierungen, die in der laufenden Amtsdauer im Kantonsrat vertreten sind, erhalten die Listennummern in der Reihenfolge der Parteistärke im Kantonsrat. Den übrigen Listen wird durch Losentscheid eine Listennummer zugewiesen.» Diese Ausführungen – Sie werden es verstehen – bestärken uns in unserer Haltung.

Aber nicht nur die betroffenen Parteien werden behindert, auch den Wahlvorsteherschaften wird durch das exzessive Ausnützen der gesetzlichen Fristen durch die Justizdirektion eine logistische Knacknuss für die Produktion und den termingerechten Versand der Wahlzettel beschert. Dies ist umso erstaunlicher, als die Justizdirektion von den Wahlvorsteherschaften die Wahlvorschläge am 9. Februar 2007, also knapp drei Tage nach der Frist der Einreichung, abverlangte. Die Gemeinden mussten also innert zwei Tagen die Wahlvorschläge kontrollieren. Die Justizdirektion benötigt nun volle zwei Wochen, um die

Listen auf allfällige Doppelkandidaturen zu prüfen. Ich überlasse es Ihnen, diese Terminplanung zu werten.

Wir halten fest, dass die Grünliberalen durch die willkürliche Interpretation der Justizdirektion diskriminiert und in unzulässiger Art und Weise benachteiligt werden. Notwendige Präzisierungen der Gesetze werden wir sicher unterstützen. Aber auf Grund der aktuellen Rechtslage sind wir überzeugt, dass eine Wahlrechtsbeschwerde gute Chancen hätte. Wir gehen jedoch davon aus, dass wir dieses Mittel nicht ergreifen müssen. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

10. Bewilligung eines Beitrages aus dem Lotteriefonds an die Zürcher Festspielstiftung zur Weiterführung der Zürcher Festspiele 2007 bis 2009

Antrag des Regierungsrates vom 12. Juli 2006 und gleich lautender Antrag der Finanzkommission vom 14. Dezember 2006 **4337**

Ratsvizepräsidentin Ursula Moor: Beiträge zu Lasten des Lotteriefonds unterstehen nicht der Ausgabenbremse.

Werner Bosshard (SVP, Rümlang), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Es ist schön, dass wir jetzt nach der Kriminalität zur Kultur kommen. Ich benütze die Gelegenheit, Ihr Basiswissen zum Lotteriefonds wieder einmal aufzufrischen und benutze dazu die Finanzplanung 2006 bis 2010 dieses Fonds.

Es wird mit jährlichen Einnahmen von zwischen 48 und 57 Millionen Franken gerechnet. Die regelmässigen Ausgaben betragen zwischen 23 und 25 Millionen Franken. Darüber hinaus ist vor allem ein Beitrag für die Stiftung Rheinau absehbar. In der Planung sind 40 Millionen Franken, über vier Jahre verteilt, eingestellt. Der Fondsbestand sinkt von Ende 2006 bis Ende 2010 von 150 auf 115 Millionen Franken. In diesem Kontext ist der gemäss Vorlage 4337 beantragte Beitrag an die Zürcher Festspielstiftung von 3 Millionen «Fränkli», aufgeteilt in drei Jahrestranchen von einer Million Franken für die Jahre 2007 bis 2009 zu sehen. Trägerschaft der Zürcher Festspielstiftung sind die Opernhaus Zürich AG, die Tonhallegesellschaft, die Zürcher Kunstgesellschaft und die Schauspielhaus AG. Die Zürcher Festspielstiftung will jährlich im Sommer zusammen mit weiteren Kulturinstituten ein in-

ternationales Festival mit Opern-, Ballett-, Theater- und Tanzvorstellungen, Konzerten und Ausstellungen durchführen. Es handelt sich also nicht einfach um eine Verlängerung des Spielplans der Stiftungsträger. Das diesjährige Programm können Sie diesem Büchlein entnehmen, welches ich – Zufall oder geschickte Regie – vorgestern erhalten habe.

Am 7. September 2006 hat die Finanzkommission die Leiterin der Fachstelle Kultur, Susanna Tanner, und den Lotteriefonds-Verwalter, Stephan Civelli, ausgiebig zum Antrag und zur Weisung befragt. Die gewünschten Angaben über Besucherzahlen sind nachgeliefert worden. Die Indoor-Veranstaltungen sind zu 80 Prozent ausgelastet, über die Auslastung der Freiluftveranstaltungen kann aus der Natur der Sache natürlich keine genaue Angabe gemacht werden, denn man weiss ja nie, wie viele Leute da zuschauen könnten bei Vollauslastung.

Ich verzichte darauf, Ihnen hier weitere Angaben aus der Weisung vorzulesen, und verweise einzig darauf, dass der Kantonsbeitrag, über den wir jetzt befinden, 44 Prozent des budgetierten Ertrages ausmacht. In der Finanzkommission wurde weiter diskutiert, wie sich diese regelmässige Beitragsgewährung mit der geltenden Regelung, der Lotteriefonds gewähre nur einmalige Beiträge, vereinbaren lasse. Allerdings sind gemäss Ziffer 3.12 der Fondsrichtlinien Ausnahmen möglich, und auf dieser Ausnahme beruht der vorliegende Antrag. Uns wurde beschieden, das sei jetzt wirklich das allerallerletzte Mal, dass ein solcher Antrag gestellt werde. Es wurde uns eine Vorlage in Aussicht gestellt, welche dann in Zukunft für kantonsnahe Anliegen auch jährlich wiederkehrende Beiträge aus dem Lotteriefonds ermöglichen solle.

Nachdem dann die verlangten zusätzlichen Unterlagen geliefert und gesichtet wurden, hat die Finanzkommission am 14. Dezember 2006 beschlossen, Ihnen Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, Vorlage 4337, zu beantragen.

Natalie Vieli (Grüne, Zürich): Dass die Zürcher Festspiele für die Zürcher Kulturvielfalt eine grosse Bedeutung haben, steht ausser Zweifel. Sie haben eine internationale Ausstrahlung erlangt und stellen für Zürich, aber auch für den Tourismus in Zürich eine grosse Bereicherung dar. Die Zürcher Festspielstiftung formuliert unter anderem folgende Ziele, nämlich dass jährlich verschiedene Kulturinstitute ein internationales Festival durchführen, aber auch, dass damit die Zu-

sammenarbeit zwischen den Häusern gefördert werden soll und dass das hoch stehende Kulturangebot verstärkt für ein breiteres Publikum geöffnet werden soll, so auch, damit längerfristig mehr Besucher die beteiligten Häuser auch ausserhalb der Festspielzeit besuchen. Diese Ziele, also die Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Häusern und auch der langfristige Gewinn neuer Besucher geben dem ganzen Vorhaben eine weitere Bedeutung für die Kulturstadt Zürich, ausserhalb des eigentlichen Anlasses natürlich.

Bei aller Überzeugung und Begeisterung über die Festspiele bleibt bei dieser Vorlage allerdings ein schaler Nachgeschmack, wir haben es bereits vom FIKO-Präsidenten gehört. Bereits bei der vorhergehenden Vorlage 4101 vom Februar 2004 wurde darauf hingewiesen, dass die Zürcher Festspielstiftung ab 2007 nicht mehr mit Beiträgen aus dem Lotteriefonds rechnen könne, und Regierungs- und Kantonsrat im Jahr 2006 zu entscheiden hätten, ob den Festspielen eine so grosse Bedeutung zukommt, die eine Unterstützung aus ordentlichen Mitteln rechtfertigen würde. Nun, 2006 haben wir nichts entschieden und 2007 haben wir trotzdem ein neuerliches Begehren für einen Unterstützungsbeitrag aus dem Lotteriefonds auf dem Tisch liegen. Und natürlich fehlt in der Vorlage auch nicht der Satz: «Würde der Kanton diesen Beitrag nicht sprechen, wäre die weitere Durchführung der Festspiele nicht möglich.» Es ist höchst ärgerlich, dass der Kantonsrat mit solchen Vorlagen in Zugszwang gesetzt wird. Da kommt einem unweigerlich das Beispiel «Schlossmuseum Kyburg» in den Sinn, ebenfalls eine tolle Sache, aber auch da wurde die Frage der Zulässigkeit wiederkehrender Beiträge im Sinne von Betriebskrediten diskutiert. Das widerspricht den Richtlinien des Lotteriefonds. Es kann ja nicht sein, dass Jahr für Jahr oder jedes Mal wieder in der Vorlage von einer Ausnahme Gebrauch gemacht wird.

Justizdirektor respektive Kulturdirektor Markus Notter erklärte damals, dass man sich dieser Problematik bewusst sei, und stellte Reformen in Aussicht. Darüber liegt uns aber nach wie vor nichts vor. Hierzu halte ich fest, dass die Grünen keine Öffnung des Lotteriefonds zu Gunsten von Betriebsbeiträgen an Kultur- oder andere wohltätige Institute befürworten. Solche sind aus dem ordentlichen Budget zu entrichten. Es stellt sich also die Frage, ob den Festspielen die dazu erforderliche Bedeutung zukommt. Wir von den Grünen meinen, Ja. Wie die Bürgerlichen diese Frage angesichts der damit notwendigen Budgeterhöhung dann beurteilen, wird nach den hier und heutigen

Äusserungen interessant sein. Die Grünen werden dieser Vorlage im Sinne einer Überbrückung und in der Erwartung zustimmen, dass nun in dieser Angelegenheit allgemein neue Regelungen und Lösungen erarbeitet werden und dass in Bezug auf die Festspiele die Frage der Bedeutung nicht erst kurz vor Ablauf der Beitragsdauer diskutiert wird. Danke.

Stefan Feldmann (SP, Uster): Wir alle lesen es immer wieder mit Freuden: Die Stadt Zürich, die Region Zürich gehört zu den attraktivsten Orten der Welt, zu den Orten mit der grössten Lebensqualität. Die Gründe, welche einen Ort attraktiver machen als andere, sind sehr vielfältig, ein reichhaltiges Kulturleben gehört zweifellos dazu. Und ein attraktives Kulturleben zeichnet sich vor allem auch durch eine breite Palette von Formen und Inhalten kulturellen Schaffens aus. Die Zürcher Festspiele haben unter diesem Aspekt unbestrittenermassen ihren Platz. Sie leisten einen Beitrag zu einem kulturell attraktiven Zürich.

Allerdings ist dieser Beitrag nicht gratis zu haben. Es entstehen Kosten, die offensichtlich – das zeigen die der Finanzkommission vorgelegten Zahlen ziemlich klar – nicht heute und auch nicht in Zukunft selber eingespielt werden können. Ein Beitrag aus dem Lotteriefonds des Kantons Zürich ist deshalb im Sinne einer Pflege der kulturellen Ausstrahlungskraft unseres Kantons im vorgeschlagenen Umfang sinnvoll und wird von der SP-Kantonsratsfraktion deshalb im Grundsatz auch unterstützt.

Die kritischen Anmerkungen, die bereits im Referat des Kommissionspräsidenten Werner Bosshard und auch durch meine Vorrednerin Natalie Vieli aufgebracht worden sind, betreffen diese Ausnahmeregelung beziehungsweise den Umstand, dass zum vierten Mal in Folge ein wiederkehrender Beitrag aus dem Lotteriefonds ausbezahlt wird. Es wurde schon gesagt, eigentlich sieht das Lotteriefondsreglement dies nicht vor. Es ist ausgerichtet auf einmalige Beiträge. Man muss allerdings anfügen, dass wir auch bereits bei anderen Institutionen – denken wir beispielsweise an den Zoo Zürich – hier Ausnahmen gemacht haben. Korrekterweise muss man auch anfügen, dass das Fondsreglement in erster Linie eine Richtlinie für den Regierungsrat ist bei der Beratung von solchen Fondsgeschäften. Wir als Kantonsrat sind aber grundsätzlich eigentlich frei zu entscheiden, wie wir mit diesem Thema umgehen wollen. Ich nehme an, wir werden uns heute

voraussichtlich wieder dafür entscheiden, von diesem Grundsatz abzuweichen. Ich gehe allerdings mit meiner Vorrednerin und meinem Vorredner einig, dass ich auch denke, es wäre sinnvoll, wenn das Fondsreglement überprüft und so angepasst würde, dass es flexibel auch auf solche Situationen angewandt werden kann. Denn wenn wir realistisch sind, werden beispielsweise die Festspiele nie selbsttragend sein können, werden wir also auch in der nächsten Legislatur voraussichtlich wieder über ein entsprechendes Bewilligungsgesuch reden müssen. Da wäre es in meinen Augen sinnvoll, wenn wir uns dann nicht wieder über die Reglementskonformität des Gesuches unterhalten müssten. Ich danke Ihnen.

Willy Furter (EVP, Zürich): Die Gesuche um Unterstützung der Zürcher Festspiele kommen mit schöner Regelmässigkeit in den Kantonsrat. In den Jahren 1997, 1999 und 2004 wurden Beiträge in der Gesamthöhe von 7,2 Millionen Franken bewilligt. Eigentlich sollten aus dem Lotteriefonds – wir haben es schon gehört – keine wiederkehrenden Beiträge gesprochen werden. Daher hat der Regierungsrat bei der letzten Runde in Aussicht gestellt, das Reglement des Lotteriefonds so zu ändern, dass auch wiederkehrende Beiträge möglich sind, nicht nur als Ausnahmen. Das ist aber bis heute nicht erfolgt.

Das erneute Gesuch um Beiträge an die Zürcher Festspielstiftung nun abzulehnen, ist aber trotzdem nicht sinnvoll. Die Festspiele haben im Zürcher Kulturleben einen festen Platz eingenommen und sind mit ihren internationalen Gastspielen und Uraufführungen auch für den Tourismus sehr interessant. Die Hauptträger der Zürcher Festspielstiftung sind die vier grossen Kulturinstitute, die Opernhaus Zürich AG, die Tonhalle-Gesellschaft, die Zürcher Kunstgesellschaft und die Schauspielhaus AG. Die grossen Vier werden aber in den Auflagen verpflichtet, kleinere Kulturinstitute und freie Veranstalter angemessen zu berücksichtigen. Diese Verpflichtung ist sicher sinnvoll und unterstützt die Vielfalt an kulturellen Veranstaltungen. Dem Gesuch, für die nächsten drei Jahre einen jährlichen Beitrag von je einer Million Franken zu gewähren, kann auch trotz der kritischen Bemerkungen entsprochen werden. Auch die Stadt Zürich, die natürlich ein besonderes Interesse an der Fortführung der Festspiele hat, ist bereit, ihren Jahresbeitrag von 300'000 Franken weiterhin zu leisten.

Im empfehle Ihnen im Namen der EVP-Fraktion, dem Beitrag zuzustimmen.

Katharina Weibel (FDP, Seuzach): Meine Vorredner haben es gesagt, 1997, 1999 und 2004 haben wir diesem Betrag für die Stiftung der Zürcher Festspiele aus dem gemeinnützigen Fonds immer wieder zugestimmt. Die Verwendung von Geldern aus dem Lotteriefonds – so heisst es ja in diesem Fonds – soll einmalig und eben nicht wiederkehrend sein. Sie soll gemeinnützig sein. Wir aber stimmen mit buchhalterischer Genauigkeit alle drei Jahre dem Kredit für die Zürcher Festspiele zu.

Der zuständige Regierungsrat Markus Notter hat uns angekündigt, versprochen, diesen unbestrittenen Unterstützungskredit so zu positionieren, dass mit dem Antrag die Zwecke des Lotteriefonds nicht geritzt werden, nicht nur die Zwecke, sondern der Einsatz des Gesamten. Der Regierungsrat verspricht und handelt nicht. Er ändert nichts. Mit diesem Tun verwässert er sogar den Fondszweck und schafft schliesslich ein neues Problem: Warum gerade hier Beiträge sprechen, warum dort nicht? Auch seit Jahren warten wir auf einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen mit RESA. Auch da werden wir vertröstet. Man vertröstet den Rat, die Gemeinden Jahr um Jahr. Keine Lösung ist angesagt. Doch das ist heute nicht das Thema.

Die FDP stimmt dem Betrag zu, weil keine Betriebsmittel gesprochen werden, weil der Beitrag für die Standortförderung wichtig ist, weil die Festspiele immer publikumsnaher werden und weil wir damit einen Beitrag zum qualitativ hoch stehenden Kulturleben von Zürich leisten.

Adrian Hug (CVP, Zürich): Die Debatte verlagert sich ja schon sehr stark weg von der Zürcher Festspielstiftung auf die Frage des Lotteriefonds. Ich denke, dort liegt auch die wahre Problematik oder Thematik dieses Beschlusses. Ich hatte Gelegenheit in meinem kurzen Gastspiel in der Finanzkommission die Debatte über die Unterstützung der Kyburg-Stiftung mitzuerleben, und ich meine mich zu erinnern, dass damals Justizdirektor Markus Notter darauf hingewiesen hat, dass sehr viele Kantone schlichtweg ihre Kulturausgaben generell aus dem Lotteriefonds bestreiten und dass wir uns hier ein recht enges Korsett angelegt haben. Ich denke, die wahre Problematik liegt auch nicht darin, dass diese Ausschüttungen wiederkehrend sind, sondern sie liegt vielmehr darin, dass man nicht über den Lotteriefonds ordentliche Staatsausgaben bestreiten darf. Also es muss ausserordentlich bleiben.

Ich plädiere mit der CVP auch dafür, dass die entsprechenden Bestimmungen geändert werden. Nur, ich bitte die Mitglieder dieses Rates zu bedenken, dass der Justizdirektor wahrscheinlich sehr rasch eine Vorlage bringen könnte, wenn alle die, die jetzt so darauf hinweisen, dass die jetzigen Bestimmungen ja etwas gar einschränkend sind, alle auch zusichern können, dass sie dann dieser Weisung zustimmen. Ich fürchte schwer, dass wenn dann die Vorlage vorliegt und gelockerte Bestimmungen da sind, die gleichen Leute wieder aufstehen und genau das Gegenteil vertreten, nämlich so gehe es nicht, das öffne Tür und Tor für Anliegen der Regierung. Ich wäre also schon dafür, dass die Regierung ein klares Signal erhält, man solle hier lockern, und dass dann auch die Parteien, die sich hier jetzt so geäussert haben, das sei wohl zu eng und man müsse besser legiferieren, dass sie dann auch wirklich zustimmen. Die Grünen schütteln zu Recht den Kopf: Sie haben das nicht gesagt. Ich denke, für die andern gilt das. Es macht keinen Sinn, dass wir in einem Fonds Millionen äufnen, der niemals angemessen zur Ausschüttung kommt, uns in restriktiven Bestimmungen gefallen und im Drei-Jahres-Rhythmus dem Justizdirektor erzählen, dass es wohl nicht richtig sei, wie er es macht.

Regierungsrat Markus Notter: Ich habe zur Kenntnis genommen, dass Sie alle die Festspiele gut finden. Die meisten haben es nicht einmal für nötig befunden, es zu sagen, aber ich habe es gespürt, dass Sie die Festspiele eigentlich weiterführen möchten. Die einzige Diskussion, die wir führen, ist, wie wir das finanzieren wollen. Wir haben beim letzten Antrag – das war die Vorlage 4101 für die Jahre 2004 bis 2006 - in Aussicht gestellt, dass man nicht mehr sicher mit Lotteriefondsgeldern rechnen könne und dass sich der Kantonsrat und der Regierungsrat darüber im Klaren werden müssten, ob sie diesen Beitrag ins ordentliche Kulturbudget aufnehmen wollen oder nicht. Das haben wir, Willy Furter, das letzte Mal in Aussicht gestellt, und nicht das, was Sie gesagt haben. Das, was Sie gesagt haben, das stellen wir jetzt in Aussicht. Wir haben immer wieder neue Aussichten. Aber es ist, glaube ich, auf der Hand liegend, dass, wenn wir uns heute dazu entscheiden müssten, diese Million pro Jahr zusätzlich ins Budget aufzunehmen, wir sehen müssten, dass wir dafür keinen Platz haben, ausser Sie sagen mir etwas anderes. Das heisst konkret: Wenn wir die Festspiele weiterführen wollen, dann müssen wir das über den Lotteriefonds finanzieren.

Jetzt ist die Frage, ob das sinnvoll ist oder nicht, und da kommt diese Reglementsbestimmung von den wiederkehrenden Beiträgen. Der Präsident der Finanzkommission hat darauf hingewiesen, es gibt auch die Bestimmung, dass man davon absehen kann, dass man Ausnahmen machen kann. Und ich sehe nicht ein, was Sie da für grosse Probleme haben, nachdem zum Beispiel der Kantonsrat entschieden hat, dass nicht nur mit einem Mehrjahresprogramm der Zoo unterstützt wird, sondern der Zoo Zürich bekommt jährlich wiederkehrend Geld aus dem Lotteriefonds. Ich muss Ihnen sagen, ich habe deswegen keine schlaflosen Nächte, und ich nehme an, Sie auch nicht. Die entscheidende Frage ist, ob der Zweck, den wir hier vor uns haben, es zulässt, aus dem Lotteriefonds Geld zu sprechen. Adrian Hug hat darauf hingewiesen, das ist hier der Fall. Das ist eine bundesrechtlich gesehen zulässige Verwendung von Lotteriefondsgeldern. Die Frage der jährlich wiederkehrenden Beiträge ist eine innerkantonale Angelegenheit. Sie müssen mir erklären, weshalb man beim Zoo zum Beispiel das machen kann und da nicht. Das ist nicht ganz einsichtig.

Aber richtig ist, dass wir Ihnen in Aussicht gestellt haben – und jetzt komme ich auf die frohe Aussicht -, dass wir Kriterien formulieren wollen, wo eine entsprechende Rechtfertigung für jährlich wiederkehrende Fondsbeiträge vorliegt und wo nicht. Und ich gehe davon aus, Katharina Weibel, dass in der zuständigen Finanzdirektion – dort wird nämlich der Fonds verwaltet - man mit Hochdruck an dieser Vorlage arbeitet. Davon gehe ich aus. Ich habe keine anderen Anzeichen, und ich nehme an, dass Sie das dann auch rechtzeitig sehen werden. Wobei das wahrscheinlich kein Kantonsratsbeschluss sein wird, so wie das Fondsreglement ja ein Regierungsratsbeschluss ist. Aber Sie werden sicher rechtzeitig darüber informiert. Meine Direktion arbeitet da mit, wir können unsere Anliegen einbringen, aber federführend sind wir nicht. Deshalb können wir Ihnen auch keinen klaren oder genauen Fahrplan vorlegen. Das ist eine Sache, die man mit dem Finanzdirektor dann besprechen muss. Aber ich bin zuversichtlich, dass wir im Laufe der nächsten Legislatur dieses Problem jedenfalls gelöst haben, so dass ein nächster Antrag für die Finanzierung der Festspielstiftung über das Jahr 2009 hinaus aus dem Lotteriefonds möglich sein soll, ohne dass wir noch diese formale Diskussion gemeinsam führen müssen.

Freuen wir uns an den Festspielen, am guten Programm der Festspiele und stimmen wir einer soliden Finanzierung durch den Lotteriefonds zu! Ich beantrage Ihnen dies namens des Regierungsrates. Danke.

Eintreten ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress
I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 139 : 3 Stimmen, der Vorlage 4337 gemäss Antrag der Kommission zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Änderung des Gemeindegesetzes/Verbesserung des Anfragerechts an Gemeindeversammlungen

Antrag der STGK vom 8. September 2006 zur Parlamentarischen Initiative von Bernhard Egg vom 15. November 2004

KR-Nr. 398a/2004

Bruno Walliser (SVP, Volketswil), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Die Kommission Staat und Gemeinden beantragt dem Kantonsrat, die Parlamentarische Initiative von Bernhard Egg, Patrick Hächler und Gerhard Fischer zu Gunsten unseres Gegenvorschlags, einer Änderung des Gemeindegesetzes, abzulehnen.

Gemeindeversammlungen finden in der Regel zweimal pro Jahr statt. Vor diesem Hintergrund scheint es uns wenig sinnvoll, eine Anfrage in einem zweistufigen Verfahren – Erheblicherklärung an der einen, Berichterstattung an der nächsten Versammlung – abzuhandeln, weil zu viel Zeit zwischen den beiden Gemeindeversammlungen liegen würde. Die Gefahr wäre gross, dass ein Anliegen bis zur Berichterstattung durch die Gemeindebehörden überholt ist. Die Anwesenden schätzen es nicht, wenn die Versammlung, die sowieso schon bis in den späten Abend dauert, durch Geschäfte verlängert wird, die nur wenig interessieren. Bei dieser Überlegung lassen wir uns auch von unserer Erfahrung leiten, wonach Themen von breitem Interesse durch die Gemeindebehörden selber aufgenommen werden und man deshalb nicht auf eine Anfrage aus der Bürgerschaft warten muss.

Trotzdem sehen wir Handlungsbedarf. Anfragen werden heute von den Gemeindebehörden beantwortet, ohne dass der Anfragesteller sich dazu nochmals äussern dürfte. Das ist manchmal unbefriedigend. Deshalb schlagen wir als Gegenvorschlag zu dieser Parlamentarischen Initiative von Bernhard Egg eine Änderung des Gemeindegesetzes vor. Das Verfahren zur Behandlung von Anfragen soll so geändert werden, dass der Anfragesteller zum Schluss der Versammlung eine kurze Stellungnahme abgeben darf. Aber es soll keine weitere Diskussion dazu stattfinden. Auf diese Weise kann der Anfragesteller öffentlich kund tun, wie er zur Antwort der Behörden steht, ohne dass die Anwesenden einer Diskussion ausgesetzt werden, an der sie sich mangels Informationen oder mangels Vorbereitung nicht effektiv beteiligen können.

Die Kommissionsminderheit ist mit unserem Gegenvorschlag grundsätzlich einverstanden, möchte aber dann eine Diskussion über die Antwort der Behörden zulassen, wenn eine Mehrheit der Anwesenden dies wünscht. In diesem Fall wäre das Interesse an einer weiteren Debatte ausgewiesen. Dem muss nach Ansicht der Kommissionsmehrheit wieder das Argument der mangelnden Information entgegengestellt werden, welche keine fundierte Diskussion zuliesse. Es ist zudem darauf hinzuweisen, dass Gemeindeversammlungen primär als Entscheidungsorgan walten sollen, und nicht als Debattierforum. Dafür können Gemeinden, sofern Bedarf besteht, andere Gefässe anbieten.

Wir glauben, dass unser Gegenvorschlag dem Anfragesteller oder der Anfragestellerin in einem Mass entgegenkommt, das sich besser mit der heutigen Funktion und Form der Gemeindeversammlung verträgt als die Parlamentarische Initiative Bernhard Egg. Wir beantragen Ihnen deshalb, die PI abzulehnen und stattdessen der Änderung des Gemeindegesetzes zuzustimmen.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

Felix Hess (SVP, Mönchaltorf): Ich kann es kurz machen: Die SVP-Fraktion lehnt die Parlamentarische Initiative Bernhard Egg als unrealistisch und nicht sachbezogen nach wie vor ab. Wir unterstützen den Gegenvorschlag der Kommission für Staat und Gemeinden, wonach der Gemeinderat neu seine Antwort dem Fragesteller spätestens zu Beginn der Gemeindeversammlung schriftlich mitteilen muss und zweitens der Fragesteller neu das Recht haben muss, an der Gemeindeversammlung nach der Beantwortung seiner Anfrage eine kurze Stellungnahme abzugeben. Wir sind der Meinung, dass mit der vorgeschlagenen Lösung eine massvolle und zweckmässige Stärkung des Anfragerechtes erreicht werden kann.

Den Minderheitsantrag lehnt die SVP-Fraktion ebenfalls ab. Die Kommissionsminderheit argumentiert ja, die Gemeindeversammlung sei nicht nur dazu da, Beschlussanträge der Behörden abzusegnen. Die Gemeindeversammlung müsse auch Diskussionsforum sein und schliesslich sei die Gemeindeversammlung auch die GPK (Geschäftsprüfungskommission) der Gemeinden. Dem ist grundsätzlich nicht zu widersprechen. Nur, das Anfragerecht gemäss Paragraf 51 Gemeindegesetz ist einfach nicht das Mittel dazu. Für eine profunde Diskussion über die in der Anfrage gestellte Thematik müssten die Teilnehmer der Gemeindeversammlung frühzeitig im Voraus informiert sein. Das sind

sie aber nicht. Wie soll die Information der Gemeindeversammlung vorliegen, wenn der Fragesteller seine Anfrage spätestens zehn Tage vor der Gemeindeversammlung dem Gemeinderat einreichen muss? Die Fristen sind zu kurz. Die Teilnehmer an der Gemeindeversammlung kennen die Thematik vor der Gemeindeversammlung nicht; ja, vielleicht die Anfrage, aber mit Gewissheit nicht die Antwort des Gemeinderates. Letzterer wird die ihm zur Verfügung stehenden zehn Arbeitstage für eine brauchbare Antwort ausnützen wollen und müssen. Aber auch wenn das Fristenproblem nicht wäre, wollen wir nicht, dass die Gemeindeversammlung zum politischen Schauplatz verkommt. Wir wollen in den Gemeinden mit ordentlicher Gemeindeorganisation keine parlamentarischen Verhältnisse. An der Gemeindeversammlung soll entschieden werden. Aber dazu gehört natürlich im Vorfeld die frühzeitige und detaillierte Information. Parlamentarische Betriebsamkeiten können wir uns hier am Montagmorgen leisten, aber in den Gemeindeexekutiven und -legislativen sollten diese Formen ferngehalten werden. Lassen Sie die Gemeinden Milizbehörden bleiben! Danke.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Die direkte Demokratie mit der Gemeindeversammlung hat ein Problem mit der Legitimation. Stimmbeteiligungen im Promillebereich sind die Regel und der Konstruktionsfehler ist eben der, dass die Gemeindeversammlung nur als Absegnungsorgan erlebt wird. Bruno Walliser, Gemeindeversammlungen, die bis am späten Abend dauern? Also bei uns beginnt das um 20 Uhr und um 21 Uhr gehen wir an den Apéro. Es gibt Anfragen, welche einzig der Profilierung dienen. Zu diesen wird die Gemeindeversammlung mit Sicherheit keine Diskussion beschliessen, vor allem dann nicht, wenn nachher noch ein Apéro stattfindet. Es gibt eben auch den Missbrauch des Anfragerechtes, so geschehen bei uns vor vielleicht acht Jahren, als man einem Gemeindeschreiber Vorwürfe machte, welche sein Privatleben betrafen, und nicht seine Tätigkeit in der Verwaltung zum Gegenstand hatten. Der Gemeindepräsident hatte leider nicht den Mut zu sagen, dass er diese Anfrage gar nicht akzeptiert. Und da wurden dann alle Register gezogen. Ich denke, dass man, wenn man in einem Stadtparlament ist, diese ein bisschen weniger kennt. Man kann einen Ordnungsantrag stellen und dann eine Replik darin verstauen. Wenn es darum geht, Einwände gegen die Verhandlungsführung einzubringen, kann man noch mal eine Diskussion führen. Wenn man das ein bisschen schlau macht – und das habe ich vor acht Jahren erlebt, übrigens von SVP-Mitgliedern –, wenn man die ganzen Register zieht, hat man selbstverständlich die Diskussion, die man eben vermeiden wollte. Es macht also durchaus Sinn, wenn man das Instrument der Interpellation einführt, und darum geht es ja eigentlich. Dann hat man auch einen gesitteten Rahmen.

Wenn man in einer Gemeinde alles unter den Teppich kehrt – und es gibt solche Gemeinden, vielleicht geht es dort dann bis Mitternacht –, dann kann man zuwarten, bis der Buckel im Teppich so gross ist, dass die Behörde selber darüber stolpert. Mit einer Interpellation kann man aber frühzeitig einmal den Teppich anheben und darüber diskutieren. So nimmt man die Stimmberechtigten ernst. Wovor haben Sie Angst? Vor der Demokratie? Die Grünen sind für mehr Demokratie, für eine aktivere Mitwirkung in den Gemeinden und damit auch für ein verbessertes Anfragerecht.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Der Vater dieses Vorstosses damals war ja die Idee, die Demokratie in den Gemeinden zu verbessern. Das Problem ist bekannt: Wenn eine Anfrage so beantwortet wird, ohne Echo, wirkt das häufig sehr, sehr hierarchisch. Die Frage ist nun, wie weit wir da die Demokratie verbessern können, ohne dass die Gemeindeversammlung allzu stark strapaziert wird. Weitere Gedanken haben wir damals bei der vorläufigen Unterstützung geäussert.

Bei den Gesprächen in der Kommission STGK mit der Regierungsvertretung zeigte sich, dass da allenfalls ein Kompromiss gute Dienste tun könnte. Und es hat sich gezeigt, dass der dann vermutlich auch mehrheitsfähig wird. Unsere Idee ist nun, doch eine mehrheitsfähige Idee zum Durchbruch zu bringen. Die Parlamentarische Initiative wird damit eigentlich nicht erfüllt. Mir ist klar, dass die Realisierung dieser PI in ihrem ursprünglichen Sinn einer Gemeindeversammlung einen ziemlich andern Charakter geben könnte. Vielleicht braucht es ziemlich viel Zeit, bis wir diese Entwicklung geschafft haben. Obwohl ich damals Mitunterzeichner war und nach wie vor dazu stehe, bin ich mit diesem Kompromiss nun einverstanden. Ich würde meinen, wir haben mit dieser Vorlage, die als Gegenvorschlag der STGK kommt, ein Minimalziel erreicht. Wir haben den Spatz in der Hand und die Taube, die ist halt immer noch auf dem Dach.

Unter realistischer Abwägung aller Argumente möchte ich Ihnen beliebt machen: Unterstützen Sie diesen Antrag der Kommissionsmehrheit, den Gegenvorschlag der STGK.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Ich habe das Vorrecht, als Mitinitiant und zugleich als Fraktionssprecher hier kurz etwas zu sagen. Auch ich bin der Meinung wie meine Vorredner, dass zu viel Angst besteht, dass die Gemeindeversammlung ineffizient und zu wenig effektiv in ihrem Ablauf werden könnte, wenn man hier etwas entgegenkommen würde. Natürlich haben wir jetzt einen Gegenvorschlag. Dem stimmt die EVP zu. Aber wir denken, es bräuchte wirklich mehr Mut, um die Gemeindeversammlung wirklich attraktiv zu machen. Und da müssten möglichst viele Stimmbürger mitentscheiden, mitreden, ihre Anliegen einbringen können. Wo denn sonst? Ich denke, dabei besteht noch lange nicht die Gefahr, dass es zu einem Schwatzgremium wird wie zum Beispiel in den Parlamenten. Daher verstehe ich die Angst nicht ganz. Den Minderheitsantrag von SP und Grünen verstehe ich von daher. Ich werde diesem Minderheitsantrag als Einziger zustimmen.

Katharina Kull-Benz (FDP, Zollikon): Unsere Fraktion lehnt die Parlamentarische Initiative jetzt ab und stützt auch den Minderheitsantrag der STGK nicht. Dass die Gemeindeversammlung allenfalls eine Diskussion über die Anfrage führt, wie dies Parlamentarische Initiative und Minderheitsantrag vorsehen, unterstützen wir nicht. Hauptaufgabe der Gemeindeversammlung ist es, mittels Abstimmung Entscheide von wesentlicher Tragweite zu fällen. Eine Diskussion in der Gemeindeversammlung ist sinnvoll, wenn anschliessend eine Beschlussfassung stattfindet. Das Anfragerecht ist aufsichtsrechtlicher Natur. Eine Diskussion bleibt ohne Folgen, kann in dieser Sache doch anschliessend an die Diskussion kein Antrag an den Gemeinderat erteilt werden. Mit einer solchen neuen Regelung würde zudem das Ziel eines effizienten und effektiven Verlaufs der Gemeindeversammlung gefährdet.

Aus diesen erwähnten Gründen unterstützen wir den Gegenvorschlag der STGK.

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon): Zuerst erlaube ich mir eine Bemerkung zum vorliegenden Mehrheitsantrag. Ich hätte es begrüsst, wenn nach der kurzen Stellungnahme der Anfragestellerin oder des Anfragestellers das letzte Wort bei der Behörde liegen würde. Denn wir laufen Gefahr, dass in der Stellungnahme, in der Antwort des Antragstellers neue Behauptungen aufgestellt werden, und das ist unbefriedigend, wenn die Behörde nicht replizieren kann. So können Vorwürfe oder Aussagen im Raum stehen bleiben. Aber wir gehen dieses Risiko ein. Wir kommen damit sicher in der Praxis zurecht, aber es ist nicht unbedingt ideal.

Jetzt komme ich zum Minderheitsantrag. Ich bitte Sie, diesen aus folgenden Gründen abzulehnen:

Es wurde schon erwähnt, Robert Brunner, eine Anfrage ist nicht traktandiert. Das heisst, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Gemeindeversammlung erfahren erst an der Versammlung selber davon. Aus diesem Grund findet im Vorfeld einer Gemeindeversammlung auch in den Parteien keine Diskussion darüber statt. Und das ist ja das Wesen, dass in den Parteien im Vorfeld eine Diskussion über so ein Thema stattfinden könnte. Dann ist eine Gemeindeversammlung halt einfach nicht mit dem Parlamentsbetrieb vergleichbar oder mit der Arbeit in Kommissionen. Es ist keine Frage der Legitimation, die Sie in den Raum stellen, sondern es ist tatsächlich eine Frage der Attraktivität und auch der Effizienz. Wir haben immer dann Probleme mit der Attraktivität der Gemeindeversammlung, wenn sie zu lange geht, wenn ungebührlich lange geredet wird, lange Voten abgegeben werden, und die Gemeindeversammlung praktisch bis Mitternacht geht. Das ist nicht der richtige Weg. Die Gemeindeversammlungen sollen verwesentlicht werden, dann sind sie attraktiv. Eine seriöse und fundierte Diskussion an einer Gemeindeversammlung über eine Anfrage ist nicht praktikabel. Ich staune, Bernhard Egg, Sie haben sicher auch regelmässig an Gemeindeversammlungen teilgenommen. Sie ist ein untaugliches Mittel. Anstatt die Gemeindeversammlung aufzuwerten, wird damit das Gegenteil bewirkt.

Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen, denn er wertet die Gemeindeversammlung nicht auf. Er bewirkt genau das Gegenteil.

Eintreten ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist. **Detailberatung**

Titel und Ingress

I.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II.

\$ 51

Minderheitsantrag von Barbara Bussmann, Ueli Annen, Benedikt Gschwind, Esther Hildebrand, Ruedi Lais in Vertretung von Andrea Sprecher und Rolf Steiner in Vertretung von Hugo Buchs:

§ 51. Abs. 1 und 2 unverändert.

7. Anfragerecht

³ Die Gemeindevorsteherschaft beantwortet die Anfrage in der Gemeindeversammlung. Sie teilt ihre Antwort dem Stimmberechtigten spätestens zu Beginn der Gemeindeversammlung schriftlich mit.

⁴ Der Stimmberechtigte hat das Recht auf eine kurze Stellungnahme. Die Gemeindeversammlung kann Diskussion beschliessen.

Barbara Bussmann (SP, Volketswil): Die SP-Fraktion steht weiterhin hinter dem Anliegen der Parlamentarischen Initiative. Die Erheblicherklärung von Anfragen hätte den Stimmberechtigten in Gemeinden mit Gemeindeversammlung ein wirkungsvolles Instrument zur Mitwirkung an der Gemeindeversammlung gegeben. Im Gegensatz zu normalen Anfragen, welche zur kurzfristigen Beantwortung von Fragen dienen, die keiner vertieften Diskussion bedürfen, würde die Erheblicherklärung Gelegenheit bieten zur gründlichen Abklärung durch die Behörden mit anschliessender Diskussion an der Gemeindeversammlung. Wir teilen die Meinung des Regierungsrates nicht, dass es die Hauptaufgabe der Gemeindeversammlung sei, Entscheide von wesentlicher Tragweite zu fällen, und eine Diskussion an einer Gemeindeversammlung nur dann sinnvoll sei, wenn nachgelagert eine Beschlussfassung stattfinde.

Die Diskussion in der Kommission hat aber gezeigt, dass diese Idee im Moment chancenlos ist. Der durch den Regierungsrat auf Anregung der STGK ausgearbeitete Gegenvorschlag sieht vor, der anfragenden Person das Recht auf eine kurze Stellungnahme zu geben. Die Antwort der Gemeindevorsteherschaft soll dem Anfragesteller oder der Anfragestellerin spätestens zu Beginn der Gemeindeversammlung schriftlich mitgeteilt werden.

Uns von der SP geht dieser Vorschlag zu wenig weit, weshalb wir den Antrag stellen, den Gegenvorschlag mit folgendem Satz zu ergänzen: «Die Gemeindeversammlung kann Diskussion beschliessen.» Wir denken, dass dadurch, dass die Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten sich für eine Diskussion aussprechen muss, garantiert wird, dass dieses Instrument nicht für querulatorische Interessen missbraucht werden kann. Die Gefahr, dass dadurch jede Gemeindeversammlung durch Diskussionen ungebührlich verlängert wird, besteht nicht. Denn ein Antrag auf Diskussion hat nur dann eine Chance, wenn ein Problem von breitem Interesse und einer gewissen Brisanz eingebracht wurde und/oder wenn das Thema schon vor der Versammlung bekannt gemacht wurde mit Zeitungsartikeln, Leserbriefen, Newsblättern und Ähnlichem.

Beim Lesen der Beurteilung der Parlamentarischen Initiative durch den Regierungsrat habe ich einige Male recht gestaunt. So wird beispielsweise argumentiert, die Diskussion könne der Gemeindevorsteherschaft keinen fundierten Hinweis geben, in welche Richtung die Auffassung der Stimmberechtigten in der Gemeinde gehe. «Dazu seien die Voten der mehr oder weniger zufällig zusammengesetzten aktiven Stimmbürgerschaft» - ich habe hier zitiert - «in der Gemeindeversammlung zu wenig repräsentativ.» Weiter oben wird aber festgestellt, dass es die Hauptaufgabe eben dieser mehr oder weniger zufällig zusammengesetzten aktiven Stimmbürgerschaft in der Gemeindeversammlung sei - ich zitiere - «Entscheide von wesentlicher Tragweite zu fällen». Ja, was denn nun, repräsentativ oder nicht? Ich weiss auch nicht, woher Sie wissen, dass bloss diskutieren, aber nicht mitentscheiden zu können, nicht der Erwartung der an der Gemeindeversammlung teilnehmenden Stimmberechtigten entsprechen soll. Woher wissen Sie, dass sie den Zweck ihrer Teilnahme nur in der Mitwirkung an Entscheiden sehen? Allerdings gestehen Sie uns zu, dass eine Diskussion über aktuelle Sachfragen zwischen der Gemeindevorsteherschaft und den Stimmberechtigten zweckmässig sein könne. Dem fraglichen Bedürfnis – es steht wirklich so – solle durch besondere Diskussions- und Orientierungsversammlungen Abhilfe geschaffen werden. Für den Regierungsrat wäre es vorstellbar, solche Diskussionsveranstaltungen unmittelbar nach Abschluss der ordentlichen Gemeindeversammlung durchzuführen. Ich frage mich nun, ob die Voten der mehr oder weniger zufällig an der Diskussionsveranstaltung teilnehmenden Stimmberechtigten für die Gemeindevorsteherschaft repräsentativer sind als die der mehr oder weniger zufällig zusammengesetzten Stimmbürgerschaft in der Gemeindeversammlung.

Sie sehen also, dass mich die Argumentation des Regierungsrates nicht davon überzeugen konnte, dass eine Diskussion an einer Gemeindeversammlung nur dann sinnvoll sei, wenn sie der Beschlussfassung diene. Wir werden deshalb an unserem Antrag festhalten. Dem Gegenvorschlag der STGK werden wir auch bei Ablehnung unseres Minderheitsantrages zustimmen, allerdings ohne Begeisterung.

Bernhard Egg (SP, Elgg): Entschuldigen Sie, wenn das Wort nicht mehr verlangt wird, erlauben Sie mir doch noch einige Bemerkungen als Initiant. Ich weiss, dass noch ein Traktandum wartet, aber diese fünf Minuten gebe ich mir nun noch. Ich spreche nicht mehr zur ursprünglichen PI; ich habe mich schon damit abgefunden, dass sie nicht mehrheitsfähig ist, sie ist ja auch bereits abgelehnt. Ich finde sie immer noch einen bestechend guten Vorschlag zur Stärkung der Demokratien der Gemeinden. Dass ausgerechnet die Fraktion vis-à-vis (SVP), die sonst gerne der Basisdemokratie das Wort redet, nichts für solche Ideen übrig hat, erstaunt mich doch einigermassen. Die Opposition kommt ja auch vor allem und heftig von Gemeindepräsidentenseite. Wir haben Felix Hess gehört und Hans Heinrich Raths vor allem. Ich finde es etwas schade, dass die Gemeindepräsidenten so viel Angst vor der eigenen Stimmbürgerschaft haben.

Es wurde schon darauf hingewiesen, dass ja die grosse Hürde eingebaut ist, dass es für eine Diskussion gemäss Minderheitsantrag einen Mehrheitsbeschluss braucht. Ich bin sicher, dass Gemeindeversammlungen nicht leichtfertig eine Diskussion beschliessen, wenn die Diskussion nicht ein Bedürfnis ist. Apropos Gemeindepräsidenten: Mich hat auch die Stellungnahme des neuen Präsidenten der Präsidenten einigermassen erschüttert mit der Aussage, mit den Diskussionen, nach denen keine Abstimmung folge, würde die Gemeindeversammlung missbraucht! Das Wort Missbrauch wird da sogar verwendet, das finde ich ziemlich deplatziert, wenn man behaupten will, eine Diskussion an einer Gemeindeversammlung sei ein Missbrauch der demokratischen Rechte. Da stehen einem ja die Haare zu Berge. Und er verweist einmal mehr auf die Initiative, auch dazu zum x-ten Mal ein

Wort: Per Initiative kann man eben sehr, sehr viele Themen gerade nicht geltend machen, weil sie exekutivkompetent sind. Das ginge nur per Anfrage.

Zur Stellungnahme der Regierung – Barbara Bussmann hat das schon sehr schön begründet – nur noch Folgendes: Ich habe mich auch etwas gewundert, woher die Regierung weiss, dass man nur diskutieren will, wenn man nachher auch Beschluss fassen kann. Ich habe mich gefragt: Gibt es Untersuchungen dazu oder Umfragen? Ich habe kurz recherchiert und bin nicht ganz überraschend auf die Stelle gestossen, wo das abgeschrieben wurde. Es steht nämlich in der «Bibel» des Gemeinderechtes, im «Thalmann» (Standardwerk zum Gemeinderecht von Hans Rudolf Thalmann). Genau dort steht, dass man nur diskutieren wolle, wenn man nachher Beschluss fassen könne. Und woher Hans Rudolf Thalmann das weiss, ist mir schon auch klar. Er war ja Generalsekretär der Justizdirektion, respektive der Direktion des Innern. Und in seiner Funktion hat er natürlich vor allem – und da sind wir wieder bei den Gemeindepräsidenten – mit Gemeindepräsidenten und

-schreibern zu tun. Und dass die sich wehren gegen Diskussionen, haben wir nun gehört. Das noch zu dem.

Zum Schluss noch. Wenn Sie eine profunde Diskussion wollen, die angeblich ja nur Grundlage einer Diskussion über eine Anfrage sein könne, wenn Sie im Vorfeld einer Gemeindeversammlung eine profunde Diskussion gewünscht hätten, dann hätten Sie ja der PI zustimmen müssen. Also hier widersprechen Sie sich schon ein wenig. Ich möchte Sie also nochmals dazu aufrufen, doch dem Minderheitsantrag zuzustimmen und damit eine Stärkung der Demokratie an den Gemeindeversammlungen, eine solche Stärkung der Basisdemokratie zu ermöglichen.

Dem Gegenvorschlag werde ich nachher, sollte der Minderheitsantrag unterliegen, selbstverständlich zustimmen, aber mit sehr, sehr wenig Begeisterung. Das ist dann wirklich das Allermindeste!

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon): Bernhard Egg fordert mich jetzt doch nochmals heraus. Ich weiss nicht, welche Fraktion Sie gemeint haben, entweder die politische der SVP oder die der Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten. Ich gehe in diesem Fall von der Fraktion der Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten aus. Wir stehen in der Praxis. Und glauben Sie uns, uns ist es Anlie-

gen, für eine effiziente und attraktive Gemeindeversammlung zusammen mit unseren Gemeinderäten zu sorgen. Das ist nicht ganz einfach. Ihr Vorstoss ist wesensfremd. Nehmen Sie das zur Kenntnis! Es wird sehr geschätzt, wenn man für die Gemeindeversammlung eine Weisung kriegt. Dann kann die Stimmbürgerin oder der Stimmbürger sich ein Bild machen, ob sie oder er teilnehmen will oder nicht. Ich kenne fast keine Gemeinde, die keine Weisung hat. Und dann, was passiert, wenn man Ihrem Antrag stattgeben würde? Man würde an der Gemeindeversammlung mit vielen Dingen überrascht, die viel Zeit beanspruchen und im Endeffekt eben fruchtlos bleiben, weil die Behörde sich nicht richtig vorbereiten kann. Und die Erwartung ist ja, dass eine fundierte Diskussion über Anliegen stattfindet. Da ritzen Sie einfach immer mehr an der Miliztauglichkeit. Man will möglichst profunde Diskussionen führen, gute Antworten der Behörden innerhalb von zehn Tagen, und das ist einfach nicht realistisch. Da überfordern Sie das System. Sie überfordern nicht nur das System, Sie überfordern auch die Gemeindeversammlung. Ich habs vorhin angesprochen: Wir haben die meisten Reklamationen, wenn die Gemeindeversammlungen zu lange dauern! Dann entsteht eine Unruhe in der Gemeindeversammlung. Es ist nicht wie hier, wo man es verschieben kann, sondern es ist an Fristen gebunden und man will über die traktandierten Geschäfte befinden.

Also ich bitte Sie einfach, im Sinne einer guten Gemeindeversammlung unbedingt diesen Antrag abzulehnen. Er ist nicht zielführend. Vielen Dank.

Thomas Hardegger (SP, Rümlang): Dann spreche ich auch aus der Fraktion der Gemeindepräsidenten. Ich habe keine Angst vor den Diskussionen. Ich habe vielmehr Angst, dass die Gemeindeversammlung schon um halb neun Uhr fertig ist, weil niemand wagt, das Wort zu ergreifen. Ich bitte Sie, unterstützen Sie den Minderheitsantrag. Vielen Dank.

Richard Hirt (CVP, Fällanden): Es scheint, dass heute die Gemeindepräsidenten gefordert sind. Ich kann einfach mitteilen: Dieser Vorstoss ist an sich nicht sehr neu. Er wurde schon mal von den Grünen, von Hans Beat Schaffner gestellt und ich war in dieser Kommission. Da hat die damalige Regierungsrätin Hedi Lang davor gewarnt wie jetzt Regierungsrat Markus Notter, dass man da nicht irgendwie in einen Parlamentarismus verfalle, der wirklich langweilt. In dem Sinn ist es, glaube ich, viel gemütlicher und der Basisdemokratie viel förderlicher, wenn man einen Aperitif nach der Gemeindeversammlung macht, wo man dann die entsprechenden Antworten noch weiter diskutieren kann. Das wird bei uns sehr geschätzt. Danke.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag von Barbara Bussmann mit 91 : 63 Stimmen ab.

Ratsvizepräsidentin Ursula Moor: Somit ist die Vorlage materiell durchberaten. Die Parlamentarische Initiative geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet etwa in vier Wochen statt.

Das Geschäft ist erledigt.

Begrüssung einer Delegation des Shanghai Komitees der Politischen Konsultativkonferenz des Chinesischen Volkes

Ratsvizepräsidentin Ursula Moor: Ich begrüsse auf der Tribüne eine Delegation des Shanghai-Komitees der Politischen Konsultativkonferenz des Chinesischen Volkes. Die Gäste werden angeführt von Herrn Yu, Vizepräsident des Shanghai Komitees.

Die Politische Konsultativkonferenz ist das wichtigste Beratungs- und Kontrollorgan der Volksrepublik China. Sie ist gegliedert in eine Landeskonferenz und in örtliche Konferenzen wie jene aus Shanghai. Ihre Hauptaufgaben sind politische Konsultationen, die Kontrolle der Staatsorgane und die Einbindung aller gesellschaftlichen Kräfte.

Ich weise unsere Gäste auf eine Besonderheit in unserem Parlament hin, die Sie, soweit ich informiert bin, auf diese konsequente Weise nur in Zürich finden: Mitten in unserem Ratssaal befinden sich Arbeitsplätze der Medien. Die Medien sind ein Kontrollorgan. Sie beobachten unsere Tätigkeit sehr genau. Sie informieren die Bevölkerung über unsere Tätigkeit. Aufgabe der Medien ist es auch, unsere Arbeit zu kritisieren. Nach unserer Tradition und Erfahrung kontrollieren vielfältige freie Medien die Staatsgewalten sehr effizient. Und diese sehr effiziente Kontrolle kostet den Staat nichts.

14051

Nach der Ratssitzung trifft eine Delegation der Geschäftsleitung des Kantonsrates und der Schweizerisch-Chinesischen Gesellschaft mit unseren Gästen zu einem Gedankenaustausch im Festsaal zusammen. Ich wünsche der Delegation des Shanghai Komitees einen angenehmen Aufenthalt in Zürich und in der Schweiz. Der Applaus des Kantonsrates soll Ihnen zeigen, dass Gastfreundschaft für uns einen hohen Wert darstellt. (Applaus.)

12. Stimm- und Wahlrecht auf Gemeindeebene für langjährige niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer

Antrag des Regierungsrates vom 10. Mai 2006 zur Einzelinitiative KR-Nr. 264/2004 und geänderter Antrag der STGK vom 22. September 2006 **4316a**

Bruno Walliser (SVP, Volketswil), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Die Mehrheit der Kommission Staat und Gemeinden beantragt dem Kantonsrat, diese Einzelinitiative, welche die Einführung des Stimm- und Wahlrechts auf Gemeindeebene für langjährige niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer verlangt, nicht definitiv zu unterstützen.

Ausschlaggebend war der Grundgedanke, dass das Stimm- und Wahlrecht weiterhin an das Bürgerrecht geknüpft sein soll und muss. Ausländerinnen und Ausländer, die sich am politischen Leben beteiligen wollen, sollen sich einbürgern lassen. Dies kann von Menschen, die, wie die Einzelinitiative festhält, langjährige niedergelassene Mitbewohnerinnen und Mitbewohner sind, verlangt werden, denn die Hürden für die Einbürgerung sind für diese gut integrierten Personen längst nicht mehr so hoch wie früher. Die Einbürgerungsgebühren sind stark reduziert worden, ein eigentliches «Einkaufen» gibt es nicht mehr. Die Kommission hat sich zudem versichern lassen, dass das Doppelbürgerrecht von vielen Staaten anerkannt wird. So können insbesondere Deutsche, die eine stark wachsende Gemeinschaft bei uns bilden, heute ihre deutsche Staatsangehörigkeit unter bestimmten Umständen, die von den deutschen Behörden sehr grosszügig gehandhabt werden, behalten. Es erwachsen den allermeisten Ausländerinnen und Ausländern also keine Nachteile in ihrem Heimatland, wenn sie sich bei uns einbürgern lassen.

Die Minderheit verweist auf den befürwortenden Bericht des Regierungsrates, der die Aspekte der mobiler werdenden Gesellschaft betont. Immer mehr Menschen verbringen einen grossen Teil ihres Lebens in einem anderen Land, integrieren sich dort, nehmen am gesellschaftlichen Leben teil und erfüllen die ihnen auferlegten Pflichten wie die Einheimischen. Mit dem kommunalen Stimm- und Wahlrecht gibt man ihnen auch das Recht, sich politisch an der Gestaltung ihres Lebensumfeldes zu beteiligen, so der Regierungsrat.

Die Kommissionsmehrheit anerkennt durchaus, dass der Beizug von Ausländerinnen und Ausländern einen positiven Einfluss auf die schweizerische Gesellschaft haben kann. Wenn sich diese Personen auch politisch bei uns integrieren wollen, ist jedoch nicht einzusehen, warum sie sich nicht einbürgern lassen und damit ihre Verbundenheit mit unserem Land unter Beweis stellen, insbesondere, nachdem dies heute einfacher möglich ist als früher.

Gestützt auf diese Überlegungen beantragt Ihnen die Kommission Staat und Gemeinden, die Einzelinitiative über das Stimm- und Wahlrecht auf Gemeindeebene von langjährigen niedergelassenen Ausländerinnen und Ausländern nicht definitiv zu unterstützen. Besten Dank.

Minderheitsantrag von Benedikt Gschwind, Ueli Annen, Barbara Bussmann, Esther Hildebrand, Andrea Sprecher und Rolf Steiner:

I. Die Einzelinitiative KR-Nr. 264/2004 betreffend Stimm- und Wahlrecht auf Gemeindeebene für langjährige niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer wird definitiv unterstützt.

II. Der Regierungsrat wird mit der Ausarbeitung einer entsprechenden Vorlage beauftragt.

Ernst Meyer (SVP, Andelfingen): Bereits hat der Souverän auf eidgenössischer Ebene eine erleichterte Einbürgerung zum dritten Mal wuchtig abgelehnt. Schon aus diesem Grund ist es schwer verständlich, warum überhaupt über dieses Vorhaben diskutiert werden soll und wir hier unsere kostbare Zeit nicht für etwas noch Wichtigeres einsetzen wollen. Sie können auf Seite 5 der Vorlage nachlesen, wie viel Mal dieses Vorhaben schon auf breiter Front abgelehnt wurde. Wo ist hier das viel beschworene Sprichwort von Treu und Glauben der Regierung? Sie befürwortet die Einführung des Stimm- und Wahlrechtes für Ausländerinnen und Ausländer auf Gemeindeebene und nimmt von den kürzlich durchgeführten Volksbefragungen und ihren

Entscheiden kaum Kenntnis; eine Haltung, die doch ihresgleichen sucht und für uns unverständlich ist. Wenn eine Ausländerin oder ein Ausländer bereits zehn Jahre in der Schweiz wohnhaft ist, besteht für sie oder ihn heute unter der gültigen Rechtsordnung die Möglichkeit, ein Einbürgerungsgesuch zu stellen. Nach einer allfälligen Einbürgerung ist er ja dann auch stimm- und wahlberechtigt. Wir meinen, dass das der richtige Weg für das Erlangen des Stimm- und Wahlrechts für Ausländerinnen und Ausländer ist.

Ich finde es gut, dass unser Stimm- und Wahlrecht an die Schweizer Bürgerschaft geknüpft ist. Ich bin der festen Überzeugung, dass das auch so bleiben muss und das Stimmvolk das so will, wie die Abstimmungen und Volksbefragungen der Vergangenheit das zeigten. Ist dann die Einbürgerung vollzogen, so darf er oder sie anschliessend nicht nur von den politischen Rechten Gebrauch machen, sondern muss sich auch den Pflichten stellen. Wir haben also hier bereits die Möglichkeit, die diese Vorlage verlangt, und müssen nicht über weit reichende Ausnahmen auf der kommunalen Ebene diskutieren.

Aus diesen Gründen wird die SVP wie die Kommissionsmehrheit die Vorlage nicht definitiv unterstützen. Wir bitten Sie, das Gleiche zu tun. Danke.

Ratsvizepräsidentin Ursula Moor: Es liegt ein Minderheitsantrag von Benedikt Gschwind, Zürich, vor. Ich entschuldige mich bei ihm, dass nicht er als Erster das Wort erhalten hat. Sorry.

Benedikt Gschwind (SP, Zürich): «Mehr Demokratie wagen!» Mit diesem Zitat des Friedensnobelpreisträgers und ehemaligen deutschen Bundeskanzlers Willy Brandt wird sehr gut umrissen, um was es hier geht. Es geht um ein Stück mehr Demokratie in unserem Kanton für eine Gruppe Menschen, die in diesem Kanton auch arbeitet, Steuern bezahlt und Teil unserer Gesellschaft ist. Es geht um etwa 20 Prozent unserer Bevölkerung, um etwa 200'000 Menschen, die gerne auch mitbestimmen würden, wie wir unser Zusammenleben in unseren Gemeinden regeln.

Die SP-Fraktion wird diesen Schritt zu etwas mehr Demokratie gerne tun und unterstützt die Einzelinitiative von Dimitrios Sarisavas definitiv. Andere Kantone haben diesen Schritt bereits getan. In der Weisung ist alles schön aufgeführt, ich erwähne sie trotzdem nochmals: Appenzell-Ausserhoden, Graubünden, Freiburg, Jura, Neuenburg und Waadt. Bis heute sind uns keine Klagen bekannt, dass seither irgendetwas schief gelaufen ist oder gar die Abschaffung dieses Ausländerstimmrechtes wiedererwogen wird. Eine Gefahr für die Demokratie ist es also nicht.

Warum wollen wir das Ausländerstimmrecht überhaupt? Es geht hier um seit längerer Zeit in der Schweiz ansässige Mitbewohnerinnen und Mitbewohner. Sie leben und arbeiten hier, haben unter Umständen Kinder, die hier zur Schule gehen, oder haben ein eigenes Geschäft. Sie haben auch Pflichten. So zahlen sie Steuern und haben unsere Gesetze zu befolgen. Warum sollen sie nicht mitbestimmen können, wie die Ortsplanung in einer Gemeinde vonstatten gehen soll, ob ein Kredit für die Sanierung des Schwimmbades bewilligt oder eine historisch bedeutende Liegenschaft gekauft werden soll? Es geht ja in den Gemeinden immer um sehr praktische Dinge, selten um eigentliche Grundwerte unseres Landes. Wir meinen, dass die Mitsprache der seit längerer Zeit – der Initiant schlägt zehn Jahre vor – in der Schweiz lebenden Ausländerinnen und Ausländer in Gemeindeangelegenheiten gewährt werden soll, beziehungsweise dass die Gemeinden selber entscheiden sollen, ob sie dieses Recht ihren ausländischen Bewohnerinnen und Bewohnern gewähren wollen oder nicht. Warum soll denn hier nicht die Gemeindeautonomie, die ja in diesem Saal immer wieder sehr hoch gehalten wird, zum Zuge kommen? Eine Einführung wäre ja in jedem Fall auch mit einer Volksabstimmung in der jeweiligen Gemeinde verbunden. Das heisst, die Einführung würde sehr demokratisch – direktdemokratisch – zu Stande kommen. Gemäss dieser Initiative wird keine Gemeinde dazu gezwungen. Gibt es wirklich daran etwas auszusetzen?

Die Frage des Ausländerstimmrechtes gewinnt im 21. Jahrhundert an Bedeutung. Wir leben in einer sehr mobilen, globalisierten Welt. Staatsgrenzen nehmen an Bedeutung ab und, wie wir meinen, auch die Staatsbürgerschaft als Voraussetzung für die Teilnahme an der Demokratie. Aber was bleibt, ist ein Wohnort, wo wir uns zu Hause fühlen, ein Quartier, das uns vertraut ist oder vertraut wird und dessen Schicksal uns nicht gleichgültig ist. Deshalb hat gerade die Gemeindeebene für dieses Stimmrecht eine grosse Bedeutung.

Immer wieder bekommen wir zu hören, dass der Weg zur Mitbestimmung in unserer Demokratie über die Einbürgerung führen muss. In vielen Fällen kann dies auch gelingen, aber nicht in allen. Immerhin

sind in den letzten Jahren einige Dinge auf dem Weg zur Einbürgerung erleichtert worden und auch die Gebühren können kaum mehr ein Hinderungsgrund sein. Anderseits hören wir gerade von Ihrer Seite vis-à-vis, dass Sie auch wieder die Einbürgerung erschweren wollen. Es ist also auch ein bisschen ein Widerspruch in dieser Argumentation. Es ist aber eine Tatsache, dass verschiedene Staaten die doppelte Staatsbürgerschaft nicht anerkennen und damit in der Schweiz Einbürgerungswillige gezwungen werden, ihre angestammte Staatsbürgerschaft aufzugeben. Dieser Schritt kann nicht einfach so vorausgesetzt werden. Die meisten Ausländerinnen und Ausländer haben auch nach langjähriger Niederlassung Bindungen an ihr Herkunftsland, haben Familienangehörige dort, vielleicht auch ein Haus und dazu auch emotionale Bindungen, die nicht einfach nur negiert werden können. Auch ein Nachbarland wie Österreich macht es seinen Bürgern nicht einfach, wenn sie bei einer Einbürgerung in einem anderen Land die österreichische Staatsbürgerschaft behalten wollen. Wir haben uns in der STGK darüber informieren lassen, der Kommissionspräsident hat es erwähnt. Und auch bei den Deutschen ist es nicht ganz so einfach, wie es vielleicht den Anschein erweckte.

Anderseits gibt es auch verschiedene EU-Staaten, die ein Ausländerstimmrecht in Gemeindeangelegenheiten kennen, also durchaus Gegenrecht halten, wenn eine Schweizerin oder ein Schweizer während mehreren Jahren in den Niederlanden, in Irland oder in den skandinavischen Staaten lebt. Fazit: Wir sollten zur Kenntnis nehmen, dass wir im Jahr 2007 in einer globalisierten Welt leben und nicht mehr im Jahre 1848 oder meinetwegen auch 1874, als Nationalstaaten noch eine ganz andere Bedeutung hatten. Mit der EU haben wir einen freien Personenverkehr. Ja, auch Deutsche – die hier die wichtigste Gruppe sind und zu denen wir ja ein etwas zwiespältiges Verhältnis haben, wenn wir die Medien der letzten Wochen konsumieren – lassen sich besser integrieren, wenn wir sie an der Verkehrsführung in einer Gemeinden aktiv mitgestalten lassen. Die Deutschen haben ja im Übrigen in ihrer Mehrheit – wie auch die Südländer – eine unverkrampfte Beziehung zum Auto, die Ihrer Ratsseite bestens gefallen wird.

Wir können es deshalb nicht verstehen, dass insbesondere mit der FDP und der CVP zwei bürgerliche Fraktionen, die sich für die Personenfreizügigkeit mit der EU und eine moderne Schweiz aussprechen, sich mit dem Ausländerstimmrecht so schwer tun, zumindest in diesem Rat. Delegiertenversammlungen dieser Parteien sahen dies im vergan-

genen Jahr anders und beschlossen, sich im Parteiprogramm für das Ausländerstimmrecht einzusetzen. Diese Rufe sind in diesen beiden Kantonsratsfraktionen offensichtlich nicht erhört worden. Oder ist es die Angst vor der Volksabstimmung? Wir scheuen diese nicht und sind bereit, anzutreten.

In einem ersten Schritt folgen wir heute dem Antrag des Regierungsrates, der sich erfreulicherweise zu einem Ja durchgerungen hat, und unterstützen die Einzelinitiative Dimitrios Sarisavas definitiv. Wir wollen mehr Demokratie wagen.

Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon): «Haben Sie noch Verwandte in Griechenland und haben Sie noch Kontakt zu ihnen?», so lautete vor rund 20 Jahren die Gegenfrage des für die Einbürgerungen zuständigen Beamten auf unsere Frage, was es denn alles brauche, damit mein Mann sich einbürgern lassen könne. Natürlich hatte mein Mann damals noch Eltern, Brüder, Grosseltern und alle Verwandten, zu denen wir selbstverständlich einen intensiven und guten Kontakt pflegten. Als der Einbürgerungsbeamte dies hörte, riet er uns dringend von einer Einbürgerung ab, denn wer noch solche intakten Beziehungen zu seinem Herkunftsland pflege, könne nicht ein guter Schweizer werden; so geschehen Ende des 20. Jahrhunderts in einer aufgeschlossenen Gemeinde des rechten Zürichseeufers. Inzwischen hat sich vieles verändert, auch für uns persönlich, denn mein Mann ist Bürger meines Heimatortes Schaffhausen geworden. Er übt seine politischen Rechte an unserem Wohnort im Kanton Zürich aus und die Beziehungen zur griechischen Verwandtschaft sind so intensiv wie je. Politisch verändert hat sich auch einiges, nicht zuletzt durch die neue Kantonsverfassung, die bereits auf Verfassungsstufe klare Kriterien für die Einbürgerung vorgibt.

Die bürgerliche Seite lehnt die definitive Unterstützung der vorliegenden Initiative ab – nicht zuletzt mit der Begründung, es stehe allen Personen der Weg der Einbürgerung offen. Solange es jedoch Staaten gibt, die die Doppelbürgerschaft nicht anerkennen, ist das vielen Personen aus zu respektierenden persönlichen Gründen nicht möglich. Im Prinzip sehen sich diese Personen mit der gleichen Problemstellung konfrontiert wie wir damals beim Einbürgerungsamt, nämlich die Aufforderung, sich zu entscheiden zwischen dem Herkunftsland und dem Land, in dem man seit vielen Jahren lebt. Diese Entweder-oder-Haltung ist in der heutigen globalisierten Welt nicht mehr zeitgemäss.

14057

Als Bürgerin von Schaffhausen kann ich in meiner Wohngemeinde mitentscheiden, ob beispielsweise Tempo 30 eingeführt oder ein Schulhaus gebaut werden soll. Genau so gut entscheiden kann dies eine langjährig niedergelassene Einwohnerin aus Köln, Sri Lanka oder aus dem Tirol. Es muss doch im Interesse einer Gemeinde liegen, dass solche Entscheide von möglichst vielen Interessierten und Betroffenen mitgetragen werden. Mitbestimmung ist ein zentrales Instrument für die Integration.

Gemäss den Ausführungen des Regierungsrates ist der Anteil der niedergelassenen Personen, die durch eine Einbürgerung ihre bisherige Staatsangehörigkeit verlieren würden, beträchtlich. Durch die vorliegende Initiative sollen diese Benachteiligung mindestens teilweise aufgehoben und diese Lücke in der Integrationspolitik geschlossen werden. Ich bitte Sie deshalb, dem Minderheitsantrag zu folgen und die Initiative definitiv zu unterstützen.

Katharina Kull-Benz (FDP, Zollikon): Die FDP-Fraktion folgt dem Antrag der STGK auf nicht definitive Unterstützung der Initiative. Regierungsrat Markus Notter, Sie haben in unserer STGK-Debatte betont, dass es achtenswerte Gründe gebe, die gegen eine Einbürgerung sprechen. Hauptgrund sei dabei die Tatsache, dass unter anderem Ausländer mit deutscher oder österreichischer Staatszugehörigkeit diese bei Erwerb des schweizerischen Bürgerrechts grundsätzlich verlieren, mit andern Worten: Sie würden ihren EU-Pass verlieren. Diese grundlegende Aussage ist heute nicht mehr korrekt und die Justizdirektion hat sie entsprechend korrigiert. Sowohl die deutsche wie auch die österreichische Botschaft teilten auf Nachfrage im vergangenen September mit, dass die entsprechende Staatsangehörigkeit auf Gesuch hin beibehalten werden kann. 80 bis 90 Prozent der Gesuche um Beibehaltung der deutschen Staatsbürgerschaft werden heute gutgeheissen. Dies kann ich auch aus meiner Tätigkeit in der Gemeinde bestätigen. Die Aussage, dass 25 Prozent der niedergelassenen Ausländer ihre angestammte Staatsangehörigkeit bei Annahme des Schweizer Bürgerrechtes verlieren würden, stimmt deshalb nicht mehr. Es sind nur noch wenige Staaten, die das Doppelbürgerrecht nicht anerkennen. Und auch diese sind gefordert, einen Schritt in die Richtung zur Aufhebung dieser Tatsache zu unternehmen. Auch die bisher hohen Einbürgerungssummen entfallen heute. Es wird nur noch eine Verwaltungsgebühr erhoben.

Für eine Einbürgerung braucht es heute zwölf Jahre Wohnsitz in der Schweiz. Für Jugendliche gelten erleichterte Fristen. Die Initiative setzt zehn Jahre Wohnsitz in der Schweiz und die Niederlassung voraus – ein Unterschied von zwei Jahren. Die politische Gleichberechtigung zwischen Schweizern sowie integrierten Ausländern ist auf dem Weg zur Einbürgerung zu erreichen. In diesem Sinn fordert unsere Fraktion nach wie vor, dass die Einräumung politischer Mitwirkungsrechte für Ausländerinnen und Ausländer über den Weg der heute im Kanton Zürich erleichterten Einbürgerung führt. Historischen Begründungen – Territorial- oder Domizilprinzip oder das europäische Unionsbürgerrecht – wie sie der Regierungsrat begründet, folgen wir nicht. Integration und Kohäsion in unserer Gesellschaft sind ein Muss und durch die Einbürgerung gewährleistet.

In diesem Sinn folgen wir der Mehrheit der STGK und unterstützen die Initiative nicht definitiv.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich): In der Schweiz leben über 20 Prozent Ausländerinnen und Ausländer und in der Stadt Zürich etwa 30 Prozent, und das seit 100 Jahren. Das heisst, die Schweiz ist spätestens seit der zweiten Industrialisierung eben auch ein Einwanderungsland, auch wenn Sie das nicht gerne zur Kenntnis nehmen. Der grösste Teil der Ausländerinnen und Ausländer sind Niedergelassene. Das heisst, sie sind mehr als zehn Jahre hier in der Schweiz und haben sich weiss Gott eingelebt.

Für uns Grüne ist es klar: Wir wollen keine schweizerische Apartheid, wie das der Tages-Anzeiger formuliert hat. Menschen sollen nicht nur dienen, Menschen sollen auch auf der kommunalen Ebene mitentscheiden können. Denn wer um seine Meinung gefragt wird, wer mitentscheiden kann, fühlt sich ernst genommen, trägt Mitverantwortung beziehungsweise kann umgekehrt in die Verantwortung miteingebunden werden. Das heisst, es gibt weniger Spannungen im Zusammenleben. Das gilt für alle Menschen, auch wenn sie keinen roten Pass haben. Können Ausländerinnen und Ausländer mitentscheiden, stärkt das ganz stark das Selbstwertgefühl; man fühlt sich nicht mehr unerwünscht. Man kümmert sich um Sitten und Gebräuche in der Schweiz. Man lernt viel schneller Deutsch, weil man selbstverständlich verstehen will, was läuft. Und man informiert sich über Vorlagen, weil man wiederum selbstverständlich wissen will, was in der Gemeinde läuft. Und wer nicht mitentscheiden kann, hat die wesentlich kleinere Moti-

vation, sich zu integrieren, denn seine oder ihre Meinung ist ja ohnehin nicht gefragt. Also kann diese Person sagen «Na ja, dann lebe ich doch so, wie ich immer gelebt habe».

Wir Grünen sind insofern einverstanden, als das volle Stimm- und Wahlrecht auf Bundesebene mit der Einbürgerung kommen soll, sprich dann, wenn es um die Verfassung geht, um das so genannte Herzstück der Schweiz. Wir haben das gehört, auch wenn Sie versuchen, das jetzt wegzudiskutieren: Einbürgerung ist nicht immer ganz einfach, auch wenn man niedergelassen ist, und ist, wie es der Initiant Dimitrios Sarisavas sehr gut formuliert hat, manchmal wie ein kleiner Verrat an der Heimat. Und das Heimatgefühl – das sollten gerade wir Schweizerinnen und Schweizer bestens kennen mit unserem roten Pass – würden wir nicht gern abgeben; das wissen Sie. Wir sprechen nicht nur von Deutschland und von Österreich, es gibt noch ein paar Länder mehr auf dieser Welt. Und an verschiedenen Orten ist der ursprüngliche Pass abzugeben.

Beim kommunalen Stimm- und Wahlrecht geht es um Sachgeschäfte, beispielsweise um ein Altersheim, um einen Spielplatz, um die Schule und so weiter, also Dinge, von denen auch Ausländerinnen und Ausländer im Alltag betroffen sind, die für sie also wichtig sind. Aber die Verfassung ist davon nicht betroffen. Das heisst also, liebe SVP: Die Schweiz bleibt in Takt. Diverse Kantone kennen das kommunale Ausländerinnen- und Ausländerstimm- und -wahlrecht, Neuenburg bereits seit 150 Jahren. Die Erfahrungen – die sind übrigens durchwegs positiv – zeigen: Gemeinsam findet man sinnvolle Lösungen. Und die Erfahrungen zeigen ebenso, dass die Ausländerinnen und Ausländer etwa die gleichen Ideen haben wie wir und etwa das gleiche Stimmverhalten. Liebe SVP, Sie hätten plötzlich zusätzliche Mitstimmende, das wäre doch auch was, nicht wahr? Neuenburg und vor allem der Kanton Appenzell zeigen deutlich: Die Schweiz blieb schweizerisch. Soll also Appenzell tatsächlich fortschrittlicher sein als Zürich?

Wir sagen klar Ja zum Ausländerstimm- und wahlrecht auf Gemeindeebene. Es ist ja erst die Möglichkeit. Die Gemeinde kann dann immer noch selbst entscheiden, ob sie das einführen will oder eben nicht. Für uns ist die Zeit ganz klar reif. Und, lieber Ernst Meyer, auch das Frauenstimm- und wahlrecht brauchte etwa 100 Anläufe. Und wenn Sie heute leider einmal mehr Nein sagen, können Sie mit Sicherheit davon ausgehen: Wir werden damit wiederkommen, bis es erreicht ist. Danke.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Die CVP-Fraktion könnte es sich einfach machen und heute mit Ja stimmen nach dem Motto «Aus den Augen, aus dem Sinn». Damit würde man aber der Realität nicht gerecht und den Ausländern erst recht nicht. Es sind keine Anzeichen erkennbar, dass die heute vorgeschlagene Lösung beim Stimmvolk eine Chance hätte, im Gegenteil. Es wäre den Ausländerinnen und Ausländern gegenüber auch nicht fair, den Anschein zu erwecken, die Vorlage hätte eine Chance. Unsere Fraktion ist für eine realistische Politik der kleinen Schritte. Was heisst das?

Unser Ziel ist es, langfristig, spätestens innert zehn Jahren, dieses Stimm- und Wahlrecht auf Gemeindeebene zu verwirklichen. Dieses Ziel trägt die ganze Partei. Ich gebe aber offen zu im Sinne der Transparenz, dass bezüglich der Meilensteine unterschiedliche Meinungen in der Partei herrschen. Unsere Fraktion im Verfassungsrat hatte damals dieselbe Idee, welche heute als Initiative auf dem Tisch des Hauses liegt, drang aber im Verfassungsrat nicht durch. Und auch eine konsultative Abstimmung in unserer Partei an einer Delegiertenversammlung zeigte, dass tendenziell eine Mehrheit sich damit auseinandersetzen könnte.

Ich komme nun aber zu dieser Politik der kleinen Schritte. Die CVP ist der klaren Meinung: Zuerst soll nun endlich einmal das Ausländerstimmrecht in kirchlichen Angelegenheiten umgesetzt sein. Wenn ich sage «endlich», dann bin ich, glaube ich, sicher nicht falsch. Ich habe damals im Jahr 1993 in diesem Rat zusammen mit der Anerkennung weiterer Religionsgemeinschaften gefordert, dass man dieses Ausländerstimmrecht durchsetzt und einführt. Wo sind wir heute, 14 Jahre später? Dieses kleine, marginale Ausländerstimmrecht in Kirchenangelegenheiten ist noch nicht eingeführt! Wie wollen wir denn allen Ernstes glauben, dass das viel weiter gehende Ausländerstimm- und wahlrecht in Gemeindeangelegenheiten in kürzerer Zeit durchgehen sollte? Ich glaube, man sollte nicht träumen.

Der nächste Schritt – und darauf kann man uns behaften – wäre, in der neuen Legislatur nach zwei Jahren das Stimm- und Wahlrecht in Schulangelegenheiten einzuführen, um auch hier weitere Erfahrungen zu sammeln. Die Schule ist ein Themenbereich, der ausländische Mitbewohnerinnen und -bewohner stark betrifft und kümmert. Hier macht es sicher Sinn, diesen zweiten Schritt umzusetzen.

Der letzte Schritt, wie gesagt, das Ausländerstimm- und -wahlrecht in Gemeindeangelegenheiten, wäre dann in sieben bis zehn Jahren zu realisieren. Ob dieses Stimmrecht dann fakultativer Natur sein soll, ist zu hinterfragen. Was macht es für einen Sinn, ein solches Recht – einem Flickenteppich ähnlich – zur Anwendung zu bringen und damit eine Ungleichbehandlung der Ausländerinnen und Ausländer im Kanton quasi zu realisieren? Damit verbunden wäre auch ein unnötiger administrativer Aufwand. Wenn schon Ausländerstimmrecht auf Gemeindeebene, dann flächendeckend für alle. Die von der CVP vorgeschlagene Politik der kleinen Schritte liesse diese umfassende Lösung langfristig zu.

Wir haben heute keinen Notstand. Ich finde auch das Wort «Apartheid» in diesem Sinne völlig falsch angewendet. Apartheid lässt Erinnerungen an schlimme Zeiten zu, wo wirklich schlimme Dinge passiert sind. Das ist heute nicht der Fall. So haben niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer, die wirklich den Wunsch haben, aktiv zu werden auf Gemeindeebene, sofort die Möglichkeit, mit dem Bürgerrecht dieses Recht zu erhalten. Wir wissen, dass die Hürden für das Bürgerrecht kleiner geworden sind, sei es juristisch, sei es aber auch in finanzieller Hinsicht. Ich denke also, für den Moment haben wir eine Lösung. Langfristig macht die CVP mit. Wir lassen uns dabei behaften. Ich danke Ihnen.

Thomas Ziegler (EVP, Elgg): Als Verfassungsrat habe ich mich seinerzeit mit dem vorliegenden Thema ausgiebig in der betreffenden Kommission beschäftigt und mit der Mehrheit des Verfassungsrates dabei die Meinung vertreten, dass die politischen Rechte erst nach erfolgter Integration und Erteilung des Bürgerrechtes gewährt werden sollen. Die Reihenfolge muss lauten: Integration – Bürgerrecht ohne Wenn und Aber, wenn die formalen und materiellen Voraussetzungen vollumfänglich erfüllt sind – politische Rechte. Das Wahl- und Stimmrecht ist kein Mittel, um die Integration zu fördern, sondern deren logische Folge. Wer mitreden soll und will, soll sich nach erfolgter Integration einbürgern lassen.

Der Regierungsrat rechnet zwar vor, dass über ein Fünftel sein angestammtes Bürgerrecht verlieren würde, weil gewisse Heimatländer wie Deutschland, Österreich, Bosnien und China grundsätzlich keine Doppelbürgerschaft vorsehen. Umgekehrt kann man aber auch sagen, dass für mindestens drei Viertel aller Ausländer diese Problematik gar nicht

besteht. Und wie wir bereits gehört haben, ist es für Deutsche zudem möglich, auf Gesuch hin das deutsche Bürgerrecht zu behalten, auch wenn sie Schweizer Bürger werden. Dafür sind beispielsweise Verwandte in Deutschland oder gewisse finanzielle Verbindungen zu Deutschland wie Rentenansprüche oder ein Bankkonto oder auch die Beherrschung der deutschen Sprache nötig; Bedingungen, die ja für Deutsche in der Schweiz nicht unerfüllbar sind. Wenn der Wille besteht, Schweizer Bürger zu werden, ist der Weg zum Stimm- und Wahlrecht für die Deutschen also durchaus möglich, ohne dass sie das deutsche Bürgerrecht aufgeben müssen. Und das Gleiche gilt für Österreich.

Problematisch ist auch der vorgeschlagene Automatismus – auch zehn Jahre Wohnsitz garantieren nicht, dass jemand wirklich integriert ist – sowie der Umstand, dass mit der Freiwilligkeit für die Gemeinden, das neue System einzuführen, einbürgerungswillige Ausländer je nach Gemeinde unterschiedlich behandelt würden. Gut integrierte Ausländerinnen und Ausländer sollen das Stimm- und Wahlrecht erhalten. keine Frage, aber erst nach der Einbürgerung. Deshalb unterstützt die EVP im Gegensatz zu gewissen Kreisen und anderen Parteien auch alle Bestrebungen, die rein formalen Hürden der Bürgerrechtserteilung weiter abzubauen, an den materiellen aber gemäss Kantonsverfassung Artikel 20 uneingeschränkt festzuhalten. Dazu ist die Integration zu verbessern und zu fördern. Sie ist nicht nur Sache der betroffenen Ausländer, sondern auch des Staates, wie das die neue Kantonsverfassung festhält. Wir sind darauf angewiesen, dass sich die hier lebenden Ausländerinnen und Ausländer integrieren wollen und können, sind aber auch verpflichtet, Bürgerrechtsgesuche integrierter Ausländerinnen und Ausländer zwar streng, aber sachlich und nicht nach emotionalen Gründen fair und menschlich zu beurteilen.

Ein Abstimmungskampf über das vorgeschlagene Ausländerstimmrecht würde den Integrationsbemühungen wohl eher schaden als nützen, da damit gewisse Kreise eine Möglichkeit erhielten mit populistischen oder gar demagogischen Sprüchen Wahlkampf zu machen. Im Verfassungsrat habe ich deshalb auch einen ähnlich lautenden Antrag wie den nun zur Debatte stehenden als «Killerartikel» für die ganze Verfassung bezeichnet. Dass diese hingegen den Kirchen die Möglichkeit gibt, in ihren eigenen Angelegenheiten das Stimm- und Wahlrecht auf Grund der neuen Kantonsverfassung neu zu regeln, begrüssen wir. Die EVP ist der Meinung, dass davon rasch Gebrauch ge-

macht werden sollte, damit man auch entsprechende Erfahrungen machen kann.

Verschiedene Vorstösse in Sachen Ausländerstimmrecht in politischen Angelegenheiten sind hingegen in unserem Kanton immer wieder abgelehnt worden, zuletzt eben bei der Beratung der neuen, erst seit einem Jahr in Kraft stehenden Verfassung. Es sind keine neuen Fakten aufgetaucht, die eine Änderung gerade jetzt nahe legen. Die EVP und die Grünliberalen bitten Sie deshalb, die vorliegende Einzelinitiative und den Antrag des Regierungsrates in Übereinstimmung mit der Kommissionsmehrheit nicht zu unterstützen.

Ratsvizepräsidentin Ursula Moor: Ich habe noch fünf Redner auf der Rednerliste und beabsichtige, die Vorlage zu Ende zu beraten.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Die EDU ist klar der Ansicht, dass auch langjährig niedergelassene Ausländer das Stimm- und Wahlrecht nicht automatisch erhalten sollen. Zuerst soll eine gute Integration erfolgen. Danach kann auf ihren Antrag und bei gutem Leumund diesen Personen das Bürgerrecht erteilt werden. Die bürgerlichen Rechte sind die logische Folge dieses Prozesses. Übrigens hat der Initiant Dimitrios Sarisavas genau diesen Weg beschritten und damit gute Erfahrungen gemacht. Laut Zeitungsbericht wurde er im Jahr 1984 eingebürgert. Ich begreife nicht, warum er nun einen anderen Weg fordert.

Was die Einzelinitiative fordert, hätte zwei Klassen von Ausländern zur Folge: solche mit und solche ohne Stimmrecht auf Gemeindeebene. Dies erachtet die EDU als problematisch. Wer als Ausländer mitgestalten will, soll sich einbürgern lassen. Dieses Bürgerrecht soll für fünf Jahre auf Probe erteilt werden. Wer straffällig wird, dem soll das Bürgerrecht wieder entzogen werden können.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie: Unterstützen Sie diese Einzelinitiative nicht definitiv! Ich werde es auch nicht tun.

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon): Die Einzelinitiative fordert das Stimm- und Wahlrecht auf Gemeindeebene für Ausländerinnen und Ausländer, die seit mindestens zehn Jahren in der Schweiz leben. Wer zwölf Jahre in der Schweiz wohnt – das kam schon verschiedentlich zum Ausdruck – kann heute das Schweizer Bürgerrecht erwerben. Das heisst, für den Erwerb des Bürgerrechtes sind lediglich zwei Jahre

mehr nötig. Sie wurde jetzt oft erwähnt, die Integration. Ich wiederhole aber gerne noch einmal kurz, was aus meiner Sicht respektive gemäss Handbuch für Einbürgerungen vom Amt, welchem Regierungsrat Markus Notter vorsteht, die Kriterien sind für eine Integration. Das ist einerseits, dass sich eine gesuchstellende Person in unserer Sprache verständigen kann. Sie können mir glauben, ich mache seit 1994 die Erfahrung, dass das leider, leider auch nach zwölf Jahren in vielen Fällen nicht der Fall ist – Sie (die ausländischen Tribünenbesucher) ausgenommen, nehme ich an. Weiter heisst es, dass die gesuchstellende Person unsere Sitten und Gebräuche akzeptiert – das ist auch nicht immer der Fall -, unsere Rechtsordnung, unter anderem die Gleichstellung von Mann und Frau, akzeptiert und auch lebt und Grundkenntnisse über unser Land vorhanden sind. Und dazu kommen natürlich ein unbescholtener Ruf und die Fähigkeit zur wirtschaftlichen Erhaltung. Diese Anforderungen sind keine grossen Hürden. Sie stellen aber sicher, dass ein zentrales Element des Bürgerrechtes, nämlich das Stimm- und Wahlrecht, nur von Personen ausgeübt werden kann, die genügend integriert sind. Da haben wir Konsens. Die Integration steht im Vordergrund, und das ist richtig so. Nicht zuerst das Stimm- und Wahlrecht und dann die Integration, sondern umgekehrt! Da machen Sie einen Überlegungsfehler, liebe Kolleginnen und Kollegen auf der linken Seite.

Leider genügen oft zehn Jahre nicht, um sich genügend zu integrieren. Das ist, glaube ich, nicht der Fehler von uns, sondern das ist fehlender Wille. Wer hier wohnt und hier bleiben will, sollte grundsätzlich den Willen haben, sich in unserem Land zu integrieren. Ansonsten tut er sich selber, seiner Familie und unserer Gesellschaft als Ganzes keinen Gefallen. Weil die Initiative ein wichtiges Element des Bürgerrechtes ohne Anforderungen an die Integration gewährt, unterläuft sie auf fahrlässige Art und Weise alle Anstrengungen für eine bessere Integration der hier lebenden Ausländerinnen und Ausländer. Sie ist auch ein Affront gegenüber all jenen, die sich bereits um das Bürgerrecht bemüht haben oder dies tun wollen, damit sie schlussendlich das Stimm- und Wahlrecht ausüben können. Mir kommt es etwas so vor wie Rosinenpickerei. Mit dem Bürgerrecht sind auch Pflichten verbunden. Ich nehme nur das Beispiel der Dienstpflicht in Militär und Zivilschutz. Das ist halt auch etwas, das zum Bürgerrecht dazugehört, und die Belohnung ist dann das Stimm- und Wahlrecht.

Das Schweizer Bürgerrecht ist entsprechend der föderalistischen Struktur der Eidgenossenschaft dreistufig ausgestaltet, nämlich durch das Gemeindebürgerrecht, das Kantonsbürgerrecht und das Schweizer Bürgerrecht. Alle drei Bürgerrechte sind untrennbar miteinander verbunden, siehe Handbuch «Einbürgerungen» des Amtes für Gemeinden. Untrennbar miteinander verbunden! Jetzt will man ein Element herausgreifen. Das Bürgerrecht der Gemeinde bildet die Grundlage für das Kantonsbürgerrecht. Gemeinde- und Kantonsbürgerrecht bilden schlussendlich die Grundlage für das Schweizer Bürgerrecht. Die Initiative läuft diesem Grundsatz eindeutig zuwider. Ich weiss nicht, warum man das Bürgerrecht nicht erwerben will, was die Beweggründe sind. Die sind für mich fadenscheinig. Für mich ist es mangelnder Wille.

Als Gemeindepräsident muss ich in der Praxis regelmässig feststellen, wie ich es erwähnt habe, dass Personen, die zwölf und mehr Jahre in unserem Land leben, nicht oder nur ungenügend integriert sind. Da bin ich nicht bereit, diesen Personen das Stimm- und Wahlrecht zu geben. Das Bürgerrecht wird über die Integration erworben und mit dem Bürgerrecht ist nachher das Stimm- und Wahlrecht verbunden. Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen und den Antrag der Kommissionsmehrheit zu unterstützen. Vielen Dank.

Martin Naef (SP, Zürich): Ich muss sagen, diese Debatte ist allseits nun wirklich enttäuschend. Auch wenn ich damals noch nicht auf der Welt war, so erinnern mich die Argumente doch an jene vor der überfälligen Einführung des Frauenstimmrechts. Es geht hier nicht darum, Geschenke zu verteilen. Es geht nicht darum, ob sich etwas bewährt, ob man jemandem etwas zutrauen kann oder ob vielleicht doch die Einbürgerung besser wäre. Ja, und es geht auch nicht um ein Integrationsprogramm. Es geht hier schlicht und ergreifend um unsere Demokratie. Es geht darum, ob wir zumindest auf Gemeindeebene das Wesen dieser Demokratie leben wollen. Dieses Wesen besteht darin, dass jene Menschen über eine Sache entscheiden sollen, die davon betroffen sind, dass jene die Suppe bestellen, die sie auslöffeln müssen. Wir in diesem Land bestellen die Suppe selber und darauf sind wir zu Recht stolz. Einen Fünftel der Bevölkerung von der demokratischen Entscheidfindung auszuschliessen, wird diesem Ideal nun aber in keiner Weise gerecht. Die Ablehnung des Ausländerinnen- und Ausländerstimmrechts ist nicht nur feige, sondern sie ist auch undemokratisch. Danke.

Barbara Angelsberger (FDP, Urdorf): Ich habe immer das Glück, dass ich dann zum Sprechen komme, wenn der Magen schon knurrt. Als Präsidentin der FDP Schlieren, der Gemeinde mit dem höchsten Ausländeranteil, bin ich gegen die Einführung des Ausländerstimmrechts auf Gemeindeebene. Dabei geht es mir nicht darum, die Anliegen der Ausländerinnen und Ausländer nicht ernst zu nehmen, im Gegenteil: Ich bin sehr interessiert daran, dass sich die ausländische Bevölkerung bei uns integriert und sich am Gemeinwesen beteiligt. Jedoch um stimmen und wählen zu gehen, muss man das politische System der Schweiz verstehen und die Sprache sprechen. Ausländerinnen und Ausländer, die bereits seit zehn Jahren in der Schweiz sind, die Sprache sprechen und sich mit der Politik unseres Landes befassen, können sich einbürgern lassen. Mit der Einbürgerung erhalten sie automatisch das Stimm- und Wahlrecht und wir freuen uns dann mit ihnen darüber.

Stefan Feldmann (SP, Uster): Wir haben jetzt mehrmals gehört, vor allem auch von Thomas Ziegler und Stefan Dollenmeier, dass es zwei Dinge brauche, um das Stimm- und Wahlrecht zu erhalten: erstens die Integration und zweitens die Einbürgerung. Ich glaube, Sie werden damit den Menschen in unserem Kanton mit ausländischem Pass nicht ganz gerecht.

Als ich vor zehn Jahren in Uster in den Gemeinderat gewählt wurde, damals 27 Jahre alt, da kam ich als Bürger von Uster in die Bürgerrechtskommission und hatte künftig über die Bürgerrechtsgesuche von Ausländerinnen und Ausländern zu entscheiden. Das erste Gesuch, das mir auf den Tisch kam, war das Gesuch einer etwa 65-jährigen Kroatin, die seit 35 Jahren in der Stadt Uster lebte. Da kam ich als 27-jähriger junger Schnösel und musste entscheiden, ob sie das Bürgerrecht erhalten dürfte, eine Frau, die länger in der Stadt wohnte, die meine Heimatstadt ist, die perfekt schweizerdeutsch sprach, die bestens integriert war. Es war keine Frage, dass sie das Bürgerrecht erhalten würde. Sie hat es dann auch erhalten. Auf meine Frage, warum sie sich nicht schon vor 20 Jahren einbürgern liess, sagte sie mir, das habe sie nicht gekonnt. Ihre Eltern in Kroatien hätten das nicht verstanden, es hätte ihnen das Herz gebrochen. Man kann von dieser Entscheidung

halten, was man will. Aber es ist eine Entscheidung, die diese Frau getroffen hat. Sie musste sich entscheiden zwischen der Loyalität zu ihrer Familie und dem Mitsprechen-Können in politischen Angelegenheiten in ihrer Gemeinde. Und wenn Sie, meine Damen und Herren von der EVP und der EDU, die Sie die christlichen Werte, die Familienwerte, immer so hoch halten, dies negieren, dass wir hier Leute vor eine Entscheidung stellen, die ihnen sehr schwer fällt, und Sie dann einfach mit diesen Argumenten «Man kann sich ja einbürgern lassen» diese Sache abtun, dann, finde ich, werden Sie Ihren eigenen Werten nicht gerecht.

Ich bitte Sie, die Einzelinitiative zu unterstützen.

Alfred Heer (SVP, Zürich): Stefan Feldmann, mir sind fast die Tränen gekommen, ich musste sie tatsächlich abtrocknen nach dem reizenden Votum zu dieser Frau, welche sich entscheiden muss zwischen dem schweizerischen Bürgerrecht und ihrer kroatischen Familie. Das zeigt ja den Widerspruch auf, in dem diese Leute stecken. Man muss sich halt in Gottes Namen im Leben entscheiden, ob man Ja sagen will zur Schweiz oder ob man das nicht machen kann.

Zur Argumentation von Martin Naef. Ich kann das nachvollziehen so weit, aber wenn man ehrlich ist, Martin Naef, müsste man das Stimmrecht, so wie Sie das formuliert haben, auch auf eidgenössischer Ebene ausführen. Auch hier sind die Ausländer davon betroffen. Das ist eben der Weg, den Sie begehen wollen. Es ist der Weg der kleinen Schritte, jetzt auf Gemeindeebene, dann auf Kantonsebene und am Schluss auf eidgenössischer Ebene. Und da können wir nur sagen: Wehret den Anfängen!

Wenn Benedikt Gschwind sagt, dass die Staatsgrenzen an Bedeutung abnehmen, dann trifft das natürlich nicht zu. Wenn Sie die Landkarte von Europa ansehen, was da in den vergangenen 20 Jahren geschehen ist, werden Sie unschwer feststellen, dass noch nie so viele Grenzen gezogen wurden wie in den vergangenen 20 Jahren. Sie sind eine Tatsache, die neuen Staaten, die nach dem Wegfall Ihres geliebten Ostblocks entstanden sind und denen Sie jeweils zugejubelt haben. (Heiterkeit.)

Dann möchte ich nur noch ein Wort verlieren zum Einzelinitianten Dimitrios Sarisavas. Ich habe mit Begeisterung den Artikel gelesen am vergangenen Samstag, dieses Porträt. Da hat er doch tatsächlich die Aussage gemacht, dass er gearbeitet habe, während die Italiener Fussball gespielt hätten. Eine solche Aussage kann sich offenbar nur ein SP-Mitglied erlauben, ohne dass etwas passiert. Ich glaube, diese Aussage grenzt nahezu an Rassismus, und man müsste sich tatsächlich überlegen, ob das nicht ein Verstoss gegen das Antirassismusgesetz ist. Ich jedenfalls habe die Italiener, mit denen ich zur Mehrheit im Kreis 4 in die Schule ging, und deren Eltern als arbeitsam erlebt. Wir haben diesen Gastarbeitern sehr viel zu verdanken, weil sie einen grossen Teil unseres Landes gebaut haben. Ich hoffe, dass auch Dimitrios Sarisavas das akzeptieren kann. Aber vielleicht kann er nicht so gut Fussball spielen. (Heiterkeit.)

Regierungsrat Markus Notter: Ich bemühe mich, kurz zu sein. Sie haben die Argumente des Regierungsrates in der Weisung nachlesen können. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass es etwas überrascht hat, dass er diese Einzelinitiative unterstützt. Aber er hat die Frage nicht gesucht, sondern sie wurde an ihn herangetragen. Und dann haben wir halt unsere Meinung kundgetan.

Wir sind in der Tat der Auffassung, dass im 21. Jahrhundert eine Wegbewegung vom nationalstaatlichen Demokratiemodell hin zu einem Demokratiemodell der Wohnsitzanknüpfung im Gange ist. In einer Welt, die zunehmend globaler wird, in einer Welt, in der auch der Austausch unter den Menschen, die Migration, grösser wird, müssen wir Modelle entwickeln, die das Zusammenleben unter den unterschiedlichen Gruppen einer Gesellschaft erleichtern und verbessern. So, wie im 19. Jahrhundert innerhalb der Schweiz eine solche Entwicklung stattgefunden hat – erst 1874 wurden andere Kantonsbürger überhaupt berechtigt, in einem fremden Kanton mitstimmen zu können –, so wird sich diese Entwicklung auch international abspielen, da sind wir überzeugt davon. Man wird auch als Partei künftig nicht für Wirtschaftsmobilität, nicht für Wirtschaftsentwicklung sein können, ohne für dieses Problem vernünftige Lösungen vorzuschlagen. Und vernünftig ist in diesem Fall eben auch, an der Geschichte anzuknüpfen und zu sehen, dass das Wohnsitzprinzip entscheidender sein wird für die Anknüpfung der Mitbestimmungsrechte.

Wir unterstützen deshalb diesen Vorschlag, dass man hier auf Gemeindeebene mitbestimmen können soll. Und wir orientieren uns auch an den Kantonen, die das bereits eingeführt haben und die das nicht mehr rückgängig machen wollen. Ich glaube, das ist ein sinnvoller und

ein wichtiger Schritt. Ich denke, das Entscheidende an diesem Vorschlag ist eigentlich nicht so sehr die Frage, ob man dann mitbestimmen kann, und wie viel und über was man entscheidet. Das Entscheidende scheint mir eine Haltungsfrage zu sein, und das stand eigentlich auch für den Regierungsrat im Vordergrund, als er sich mit diesem Thema auseinandersetzte. Wir bringen damit zum Ausdruck, dass die Ausländerinnen und Ausländer, die in diesem Lande sind und arbeiten und die einen Viertel der Bevölkerung ausmachen, erwünscht sind, dass sie willkommen sind und dass sie hier nicht ausgegrenzt werden, dass sie hier nicht verfemt werden und dass sie darauf zählen können, als vollwertige Mitglieder unserer Gesellschaft zu zählen. Ich muss Ihnen sagen, das ist ein Hauptgrund, weshalb der Regierungsrat diese Einzelinitiative zur Unterstützung empfiehlt. Ich bin überzeugt, wenn die hier niedergelassenen Ausländerinnen und Ausländer das Stimmrecht auf kommunaler Ebene haben könnten, dann wäre die politische Diskussion um die Ausländerthematik eine andere. Ich glaube nicht, dass das, was wir immer wieder vernehmen - und zunehmend vernehmen -, nämlich Ausgrenzung, Abwertung, Verfemung, dass das möglich wäre, wenn die Ausländerinnen und Ausländer, die hier niedergelassen sind, über ein Mitbestimmungsrecht auf kommunaler Ebene verfügen würden.

Thomas Ziegler hat gesagt, in einem Abstimmungskampf würden gewisse Kreise Stimmung machen. Da haben Sie Recht. Und davor kann man sich fürchten. Aber diese gewissen Kreise, Thomas Ziegler, machen jetzt schon Stimmung, und ich glaube, es ist unsere Aufgabe als Politikerinnen und Politiker, welche Verantwortung übernehmen wollen für das gedeihliche Zusammenleben in diesem Land, dass wir dieser Stimmung Einhalt gebieten und sagen: Halt, so nicht! Wir setzen uns dafür ein, dass die Ausländerinnen und Ausländer in diesem Land willkommen sind, dass sie sich vernünftig entfalten können und dass sie nicht ausgegrenzt werden. Natürlich gilt die Rechtsordnung für alle und wir setzen sie gegenüber allen durch, aber das, was wir zum Teil auf Plakaten und auf Werbesprüchen sehen, das ist unerträglich und dem wollen wir Einhalt gebieten. Das ist auch ein Zeichen, das der Regierungsrat mit der Unterstützung dieser Einzelinitiative gesetzt hat.

Wir machen uns keine Illusionen, was die Mehrheitsverhältnisse anbelangt. Sie werden die Einzelinitiative heute ablehnen. Ich weiss auch, dass viele, die sie ablehnen, die gleiche Haltung haben wie der Regie-

rungsrat, was die Ausländerthematik anbelangt. Ich wäre froh, Sie würden das auch immer wieder an verschiedenen Orten sagen. Es ist klar, die Unterstützung dieser Einzelinitiative ist nicht der Königsweg in diesem Zusammenhang. Aber es wäre ein Zeichen gewesen! Und noch einmal: Ich bin mir bewusst, dass nicht alle, die diese Einzelinitiative ablehnen, auf diesem Weg der Ausgrenzung mitmachen wollen. Aber wir wollen hier ein Zeichen setzen und klar machen: So geht es in diesem Kanton und in diesem Land nicht! Wir können nur miteinander gewinnen – und nicht gegeneinander. Das ist auch ein Grund, weshalb wir Ihnen beantragen, diese Einzelinitiative zu unterstützen. Ich danke Ihnen.

Beat Walti (FDP, Zollikon): Ich weiss, dass es unüblich ist, nach der Regierung zu sprechen. Ich weiss auch, dass wir die vorgerückte Stunde haben. Aber ich nehme mir auch heraus, nach dem kurzen Votum, das ja nur nochmals zusammengefasst hat, was zusammenzufassen war, einige Dinge klarzustellen.

Ich finde es nach diesem laut und heftig vorgetragenen Votum unseres Justizdirektors Markus Notter wirklich nötig, explizit darauf hinzuweisen, dass die Gegnerschaft gegen diese Einzelinitiative überhaupt nicht darauf abzielt, ausländische Mitmenschen zu verfemen oder hier Ihrem konstruierten Gegensatz nachzuleben. Das muss ich in aller Form zurückweisen. Ich möchte das auch tun nach dieser für mich eher peinlichen und undifferenzierten Debatte zur Jugendkriminalität von heute Morgen. Nach dieser Debatte finde ich Ihre Worte, Regierungsrat Markus Notter, besonders problematisch. Von Ihnen hätte ich mehr Sachlichkeit erwartet. (Zustimmende Zwischenrufe von der rechten Ratsseite.) Ich nehme nicht an, dass Sie der Meinung waren, Sie könnten uns mit diesem Votum umstimmen.

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Regierungsrat Markus Notter, Sie sind ein Demagoge und ein Heuchler! (Protestrufe von der linken Ratsseite.) Sie sind ein Heuchler, Sie brauchen doch hier nicht zu tun, als wären Sie von dieser Einzelinitiative überrascht worden. Sie wussten genau, wie diese Initiative zu Stande gekommen ist. Es ist ein Vorstandsmitglied der Sozialdemokratischen Partei und Sie gehören diesem Vorstand ja auch an. Sie wussten genau Bescheid! Und wenn es Ihnen wirklich nur um die Haltung ging, die Sie zum Ausdruck bringen wollen, dass uns die Ausländer hier willkommen sind, dann

ist es geradezu verantwortungslos, dass Sie diese Initiative so unterstützen wollen. Denn Sie sehen immer die Kräfteverhältnisse hier im Kantonsrat. Sie müssten wissen, dass dieser Vorstoss keine Chance hat, dass er abgelehnt werden wird. Sie haben offensichtlich keine Ahnung von den Verhältnissen im Rat und auch in der Bevölkerung nicht! (Grosse Unruhe im Saal.) Da können Sie nicht so tun, als ginge es Ihnen nur darum, ein Zeichen zu setzen. Das Thema ist viel zu wichtig.

Und ich kann Ihnen versichern: Auch wir von der SVP haben nichts gegen Ausländer, die hierher kommen, arbeiten und sich anständig aufführen. Aber wir haben etwas gegen solche, die hierher kommen, nur um zu profitieren, um unser System auszunützen. Gegen solche haben wir etwas. Sie haben das vorhin ja in Ihrem Votum zu einem andern Geschäft zu verharmlosen versucht. Sie sagten, es brauche gar keine Massnahmen. Ihr Gedankengut ist ja jetzt hier wieder zum Ausdruck gekommen. Ich bin froh, dass der Kantonsrat jetzt dann gleich diese Einzelinitiative ablehnen wird.

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon) spricht zum zweiten Mal: Wir hatten eine für meine Begriffe recht sachliche Diskussion bis zum Votum des Herrn Regierungsrates. Wir wollen nicht ausgrenzen. Ich sage einfach, wir wollen nicht ausgrenzen, und das habe ich mit Freude festgestellt. Ich lasse mir von Ihnen dieses Etikett nicht anhängen, Regierungsrat Markus Notter! Wir wollen nicht ausgrenzen. Wir sehen einfach einen anderen Weg, wie man zum Stimm- und Wahlrecht kommt. Ich wiederhole es nochmals: Integration – Erwerb des Bürgerrechts und damit ist das Stimm- und Wahlrecht auf allen drei Ebenen verbunden. Ich habe geschlossen.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Also ich finde jetzt schon: So, wie Sie, Claudio Zanetti und andere, das machen, müssen Sie jetzt sicher nicht der Regierung vorwerfen, sie sei irgendwo unsachlich. Was Sie hier bieten, ist eigentlich unsachlich. Und wenn wir gegen die Einzelinitiative sind, dann sagen wir das, und zwar genau so, wie das Regierungsrat Markus Notter gesagt hat: Dass es nicht heisst, dass man andere ausschliesst, sondern dass man andere Wege der Integration sieht. Aber Sie können der Regierung nicht etwas vorwerfen, das Regierungsrat Markus Notter differenziert vorgetragen hat. Er hat Ihnen einen Schlüssel gegeben, dass man dagegen sein kann, ohne deswegen eine

Integration abzulehnen. Das war differenziert. Was Sie hier bieten, ist eindeutig unter der Gürtellinie. Wir bleiben dran für die Integration und wir sind gegen diskriminierende Aussagen. Aber wir machen das auf einem anderen Wege und sind daher gegen diese Einzelinitiative.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Claudio Zanetti, wenn es eines Beweises bedurft hätte, wie richtig Justizdirektor Markus Notter liegt mit seinen mahnenden und besonnenen Worten (Heiterkeit auf der rechten Ratsseite), dann haben Sie ihn ganz klar geliefert. Markus Notter hat auch darauf hingewiesen, dass sicher nicht alle, die die Einzelinitiative nicht definitiv unterstützen, die Ausgrenzungspolitik einer gewissen Partei – er hat sie bewusst nicht beim Namen genannt –, einer gewissen Partei unterstützen. Deshalb ist diese ablehnende Mehrheit ja differenziert zu betrachten. Leider hat sich Kollega Beat Walti – im Namen seiner Fraktion, nehme ich an – diese liberale Grundhaltung, welche auch die schweizerische Partei einnimmt und die differenziert zwischen dem, was eigentlich sein müsste, und dem, was vielleicht jetzt mehrheitsfähig ist, nicht zu eigen gemacht. Er hat sich deshalb aus diesem Grundkonsens der vielleicht schweigenden Mehrheit verabschiedet.

Ich finde es aber total deplatziert – und das im Namen der SP –, welche Worte gegenüber einem Regierungsmitglied hier drin gefallen sind. Ich musste mir diese Worte auch schon gefallen lassen. Ich denke aber, gegenüber einem Regierungsrat sollte doch auch ein gewisser Respekt ausgedrückt werden. Und meine Bitte an Vizepräsidentin Ursula Moor – sie ist noch auf der Lernkurve, sie steht vor ihrem Präsidialjahr: Gewisse Ausdrücke sollten Sie unterbinden! Ich danke Ihnen im Voraus dafür.

Hans Jörg Fischer (SD, Egg): Liebe Ursula Moor, als Schweizer Demokrat muss ich jetzt natürlich auch noch etwas sagen. Es ist ein grosses Problem und das können wir heute nicht lösen. Ich stelle den Antrag, dass jetzt sofort abgestimmt wird. Danke.

John Appenzeller (SVP, Aeugst a.A.): Geschätzte Regierung, ich mache es kurz. Ich wundere mich schon. Jetzt geht es um einen linken Antrag und vor einer Woche noch wurde uns vorgeworfen, wir verlängern die Sitzung und es gebe kein Mittagessen und nichts. Ich

14073

möchte einfach hier anfügen: Wenn es nach links geht, dann ist es kein Problem, wenn es aber nach rechts geht, dann ist es ein Problem, wenn die Sitzungen so lange gehen. Ich möchte es nicht mehr länger machen und schliesse deshalb.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 94: 56 Stimmen, den Minderheitsantrag von Benedikt Gschwind abzulehnen und der Vorlage gemäss Antrag der Kommission zuzustimmen. Die Einzelinitiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

Ein Grossteil der Ratsmitglieder verlässt den Saal.

Persönliche Erklärung von Urs Grob, Adliswil, zum Besuch einer Delegation des Shanghai Komitees der Politischen Konsultativkonferenz des Chinesischen Volkes

Urs Grob (SP, Adliswil): Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokaten freuen uns immer wieder, wenn sich Gäste aus dem Ausland für unsere Arbeit hier im Parlament des Kantons Zürich interessieren. Solche Besuche geben uns Gelegenheit, gegenseitig in aller Freundschaft Erfahrungen auszutauschen und von unserer Seite her aufzuzeigen, wie wertvoll der Einbezug der Meinungen der Mehr- und Minderheiten im politischen Diskurs ist. Dies hat sich in der Geschichte des Kantons Zürich auch immer wieder als besonders lohnend erwiesen.

Heute darf der Kantonsrat Mitglieder des Shanghai Comitee der Chinese People's Political Consultative Conference willkommen heissen. Ich bin überzeugt, dass beim anschliessenden Empfang der Delegation durch die Vizepräsidentin und die Geschäftsleitung des Kantonsrates vorgenannte Überlegungen in die gepflegte Unterhaltung einfliessen können, und gebe der Hoffnung Ausdruck, dass auch die in diesem Rat immer wieder geäusserte Besorgnis über die Einhaltung von Menschenrechten in China zur Sprache gebracht wird.

In diesem Sinne wünsche ich unseren Gästen eine bereichernde Begegnung in Zürich.

Persönliche Erklärung von Arnold Suter, Kilchberg, zur Diskussion über die Ausländerkriminalität

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Ich habe gar nichts gegen Ausländer und leiste auch meinen persönlichen Beitrag in diesem Bereich. Was heute fehlt in der Diskussion und auch sonst bei den Ausländern, sind Respekt, Disziplin und klare Aussagen. Aber auch Anpassung der Ausländer ist gefordert. Die Grundwerte der Familie fehlen immer mehr. Bei den meisten Ausländerfamilien aus dem Süden Europas sind sie jedoch vorbildlich vorhanden. Die negativen Minoritäten sind jedoch klar zu bekämpfen und abzustempeln. Und das sagt die SVP und nichts anderes! Mit Aufstockung der Jugendanwaltschaft, wie sie die Kollegen Martin Naef, Esther Guyer und so weiter gefordert haben, oder mit der Aufstockung der Sozialarbeiter und der Budgets werden keine Ursachenbekämpfung und keine gesunde Jugendarbeit gemacht. Sie alle fordern nur Staat und Staat und nochmals Staat! Das ist keine Lösung.

Haben Sie sich auch schon gefragt, was Ihr persönlicher Beitrag ist? Wir, das Gewerbe, wir schaffen Arbeitsplätze auch für ausländische Jugendliche und geben ihnen eine echte Perspektive. Haben Sie wirklich das Gefühl, dieses Problem allein mit Geld lösen zu können? Hören Sie endlich auf, dem Gewerbe immer mehr Bürokratie aufzuhalsen, denn das Gewerbe ...(Die Redezeit ist abgelaufen.)

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Begabtenförderung an Zürcher Gymnasien
 Postulat Anita Simioni-Dahm (FDP, Andelfingen)
- Ausbildung von Lehrpersonen für den Kindergarten und die Unterstufe
 - Postulat Andrea Widmer Graf (parteilos, Zürich)
- Standesinitiative f\u00fcr den wirksameren Schutz der Kinder vor Internetkriminalit\u00e4t
 - Parlamentarische Initiative Carmen Walker Späh (FDP, Zürich)
- Entzug Leistungsauftrag für Wirbelsäulenchirurgie

Dringliche Anfrage Luzius Rüegg (SVP, Zürich)

- Bericht und Massnahmen zur Beförderungspraxis
 Dringliche Anfrage Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil)
- Gegenvorschlag zur Flughafeninitiative
 Dringliche Anfrage Willy Germann (CVP, Winterthur)
- Rechtslage und Massnahmen bezüglich Eingrenzung der Sterbehilfe im Kanton Zürich

Dringliche Anfrage Lucius Dürr (CVP, Zürich)

- Zuteilung der Listennummern für die Kantonsratswahlen
 Dringliche Anfrage Thomas Maier (GLP, Dübendorf)
- Baubewilligung auf dem Üetliberggipfel, Uto Kulm
 Anfrage Eva Torp (SP, Hedingen)
- Unterbrechung Holzerntearbeiten
 Anfrage Hanspeter Haug (SVP, Weiningen)
- Menschen- und umweltgerechter Flugverkehr
 Anfrage Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden)
- Kredit für Baulanderschliessung der Raststätte beim Autobahnanschluss Affoltern a.A./Obfelden
 Anfrage Eva Torp (SP, Hedingen)

Schluss der Sitzung: 12.45 Uhr

Zürich, den 12. Februar 2007

Die Protokollführerin: Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 19. März 2007.